

Prospekt für
das öffentliche Angebot
der
Sun Contracting Inhaberanleihe 2019
ISIN AT0000A292R9
der
Sun Contracting AG

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**"), beabsichtigt eine Inhaberanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (die "**Inhaberanleihe**"), die in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen (die "**Teilschuldverschreibungen**", und einzeln jeweils eine "**Teilschuldverschreibung**") im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Stück eingeteilt ist, zu begeben und voraussichtlich im Zeitraum vom 19.07.2019 (einschließlich) bis zum 18.07.2020 (einschließlich) Anlegern im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich öffentlich anzubieten (das "**Angebot**"). Der "**Emissionskurs**" (Ausgabekurs) für die Teilschuldverschreibungen wird jeweils EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung, bestehend aus dem Nennbetrag je Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 zuzüglich einem Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00, betragen. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhalten die Anleger die jeweils gezeichneten Teilschuldverschreibungen jeweils zum 1. Tag des Monats, welches dem Monat der Zeichnung folgt, auf ihr Depot eingebucht. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbedingte, untereinander gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichstehen, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

Die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Rechte ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die diesem Prospekt (wie nachstehend definiert) als Anlage 1 angeschlossen sind (die "**Anleihebedingungen**"). Die Teilschuldverschreibungen werden ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum Tag (einschließlich) vor Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen (das heißt 30.09.2024) mit jährlich 5,00% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar, jeweils am 01.10. eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 01.10.2020. Die "**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum vom Valutatag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Teilschuldverschreibungen werden am 01.10.2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beträgt fünf Jahre und endet am 30.09.2024. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**", und jeder ein "**Anleihegläubiger**") sind berechtigt, ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen durch Abgabe einer Kündigungserklärung gegenüber der Emittentin zu verlangen, falls ein außerordentlicher Kündigungsgrund, wie in den Anleihebedingungen beschrieben, vorliegt.

Die Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz verbrieft. Der Anspruch auf Einzelverbriefung sowie auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

Dieser Prospekt (der "Prospekt") wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (die "FMA Liechtenstein") als nach dem Liechtensteinischen Wertpapierprospektgesetz (das "WPPG") zuständige Behörde gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die FMA Liechtenstein im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben nach liechtensteinischem Recht. Die FMA Liechtenstein prüft den Prospekt nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des WPPG.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag bei der Wiener Börse auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt zu stellen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse, einem geregelten Markt im Sinn der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II – "MiFID II"*), zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird. Die ISIN der Teilschuldverschreibungen lautet AT0000A292R9.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich zum Zweck des öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich sowie zum Zweck einer beabsichtigten Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse erstellt.

ANLEGER SOLLEN BEDENKEN, DASS EINE VERANLAGUNG IN DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN RISIKEN BEINHÄLTET UND DASS, WENN BESTIMMTE RISIKEN, INSBESONDERE DIE IM KAPITEL "RISIKOFAKTOREN" BESCHRIEBENEN, EINTRETEN, DIE ANLEGER DIE GESAMTE VERANLAGUNGSSUMME ODER EINEN WESENTLICHEN TEIL DAVON VERLIEREN KÖNNEN. EIN ANLEGER SOLLTE SEINE ANLAGEENTSCHEIDUNG ERST NACH EINER EIGENEN GRÜNDLICHEN PRÜFUNG (EINSCHLIESSLICH EINER EIGENEN WIRTSCHAFTLICHEN, RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN ANALYSE) TREFFEN, BEVOR ER ÜBER EINE VERANLAGUNG IN DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN ENTSCHEIDET, DA JEDE BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT EINER VERANLAGUNG IN DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN FÜR DEN JEWEILIGEN ANLEGER VON DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG SEINER FINANZIELLEN UND SONSTIGEN UMSTÄNDE ABHÄNGT.

DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN STELLEN EINE SEHR RISKANTE VERMÖGENSVERANLAGUNG DAR. ES SOLLTE VON ANLEGERN DAHER NUR EIN KLEINER TEIL DES FREI VERFÜGBAREN VERMÖGENS IN DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN INVESTIERT WERDEN, KEINESFALLS JEDOCH DAS GANZE VERMÖGEN ODER PER KREDIT AUFGENOMMENE MITTEL. DIE TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NUR FÜR ANLEGER GEEIGNET, DIE FUNDIERTE KENNTNIS VON SOLCHEN ANLAGEFORMEN HABEN UND DEREN RISIKEN ABSCHÄTZEN KÖNNEN.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung, in der geltenden Fassung (die "**Prospekt-VO**") erstellt. Dieser Prospekt wurde bei der FMA Liechtenstein als für die Billigung dieses Prospekts zuständige Behörde gemäß WPPG eingereicht und von der FMA Liechtenstein gebilligt an die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Österreich (die "**FMA**") notifiziert. Der Prospekt wurde nach seiner Billigung bei der FMA Liechtenstein hinterlegt, der ESMA über die FMA Liechtenstein zugänglich gemacht und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.sun-contracting.com veröffentlicht.

Gemäß Art 19 WPPG wird jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die ab der Billigung dieses Prospekts auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt, bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht und nach der Billigung unverzüglich veröffentlicht.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Teilschuldverschreibungen in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Teilschuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 ("**Securities Act**") registriert.

Triesen, 18.07.2019

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein (die "**Emittentin**" oder "**Gesellschaft**"), übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewandt zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

HINWEISE

Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung der Teilschuldverschreibungen an Personen in Ländern dar, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung, ein Angebot abzugeben, unzulässig wären. Die Aushändigung dieses Prospekts oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Prospekts noch der Verkauf oder die Lieferung der Teilschuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Prospekts, oder falls dies früher ist, dem Datum, auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin zur Erstellung und Veröffentlichungen von Nachträgen zu diesem Prospekt (siehe "Nachtrag zum Prospekt").

In diesem Prospekt sind alle Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot gemacht werden. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im vorliegenden Prospekt über das Angebot enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder gegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Teilschuldverschreibungen gegeben werden und die über die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Entscheidung der Anleger, die Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an den Lebens- und Einkommensverhältnissen, den Anlageerwartungen und der langfristigen Bindung des eingezahlten Kapitals orientieren. Die Anleger sollen sich darüber im Klaren sein, ob die Teilschuldverschreibungen ihre Bedürfnisse abdecken. Wenn Anleger die Teilschuldverschreibungen sowie die mit ihnen verbundenen Risiken oder ihre Ausstattung nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten sie zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über diese Art der Vermögensveranlagung entscheiden.

Dieser Prospekt wurde ausschließlich für den Zweck des öffentlichen Angebots der Teilschuldverschreibungen im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich sowie zum Zweck der beabsichtigten Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse erstellt. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben wurden von der Emittentin zur Verfügung gestellt. Insbesondere ist die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem von diesem Prospekt erfassten Erwerb der Teilschuldverschreibungen unzulässig. Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb von Liechtenstein und Österreich veröffentlicht oder in Verkehr gebracht werden, in welchem betreffend die Teilschuldverschreibungen Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Zeichnungsangebot bestehen oder bestehen könnten. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in keinem Land direkt oder indirekt verkauft werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes gewährleistet ist. Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird

jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Teilschuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt wurde nach Maßgabe der Anhänge XXII (Zusammenfassung), IV (Teil 1), V (Teil 2) sowie XXX (Teil 3) der Prospekt-VO, in der geltenden Fassung, erstellt und steht im Einklang mit den Bestimmungen des WPPG. Dieser Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein gebilligt und nach seiner Billigung gemäß Art 17 WPPG bei der FMA Liechtenstein hinterlegt und der ESMA über die FMA Liechtenstein zugänglich gemacht.

Die Teilschuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert, noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere(n) Personen, die in Australien, Kanada, Japan, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder den Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin ist für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder deren Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers nicht verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin verlassen.

Dieser Prospekt wird gemäß Art 17 Abs 3 lit c WPPG auf der Internetseite der Emittentin, erreichbar unter "www.sun-contracting.com" veröffentlicht werden.

NACHTRAG ZUM PROSPEKT

Gemäß Art 19 WPPG wird jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die ab der Billigung dieses Prospekts auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt, bei der FMA Liechtenstein zur Billigung eingereicht und nach der Billigung unverzüglich veröffentlicht.

Der bei der FMA Liechtenstein zu Billigung einzureichende Nachtrag zum Prospekt ist innerhalb von höchstens sieben Arbeitstagen ab Eingang bei der FMA Liechtenstein zu billigen. Jeder Nachtrag gemäß Art 19 WPPG (ändernde oder ergänzende Angaben) ist von der Emittentin gemäß Art 19 Abs 2 WPPG nach der Billigung unverzüglich in derselben Art und Weise wie der ursprüngliche Prospekt zu veröffentlichen. Auch die Zusammenfassung und etwaige Übersetzungen davon sind erforderlichenfalls durch die im Nachtrag enthaltenen Informationen zu ergänzen.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	5
ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN.....	8
ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS.....	11
RISIKOFAKTOREN.....	26
TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDITITEL.....	38
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN.....	38
1.1 Erklärung der verantwortlichen Personen.....	38
2. ABSCHLUSSPRÜFER.....	38
2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).....	38
2.2 Änderung des Abschlussprüfers.....	38
3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN.....	38
3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen.....	38
3.2 Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume.....	40
4. RISIKOFAKTOREN.....	41
5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN.....	41
5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin.....	41
5.2 Investitionen.....	42
6. GESCHÄFTSÜBERBLICK.....	43
6.1 Haupttätigkeitsbereiche.....	43
6.2 Wichtigste Märkte.....	45
6.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zur Wettbewerbsposition.....	45
7. ORGANISATIONSTRUKTUR.....	46
7.1 Allgemeines.....	46
8. TRENDINFORMATIONEN.....	46
8.1 Erklärung hinsichtlich wesentlich nachteiliger Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ...	46
8.2 Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.....	46
9. Gewinnprognosen oder -schätzungen.....	46
10. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane.....	47
10.1 Namen und Geschäftsadressen der Geschäftsführung.....	47
10.2 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management/Interessenkonflikte.....	47
11. Praktiken der Geschäftsführung.....	48
11.1 Prüfungsausschuss.....	48
11.2 Corporate-Governance Regelung.....	48
12. GESELLSCHAFTER.....	48
12.1 Sofern dem Emittenten bekannt, Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle.....	48
12.2 Sofern dem Emittenten bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte.....	48
13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN.....	48
13.1 Historische Finanzinformationen.....	48
13.2 Jahresabschluss.....	49

13.3	Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	49
13.4	Alter der jüngsten Finanzinformationen.....	50
13.5	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	51
13.6	Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren.....	51
13.7	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten	51
14.	ZUSÄTZLICHE Angaben	51
14.1	Aktienkapital und Aktien	51
14.2	Satzung der Gesellschaft	51
15.	WICHTIGE VERTRÄGE.....	52
16.	ANGABEN VON SEITEN DRITTER.....	52
17.	EINSEHBARE DOKUMENTE.....	53
	TEIL 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDITITEL.....	54
1.	Verantwortliche Personen	54
2.	RISIKOFAKTOREN	54
3.	WICHTIGE ANGABEN.....	54
3.1	Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	54
3.2	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	54
4.	ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE	
	WERTPAPIERE	55
4.1	Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden Wertpapiere, einschließlich der ISIN oder eines anderen Sicherheitscodes	55
4.2	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	55
4.3	Inhaberpapiere.....	55
4.4	Währung der Wertpapieremission.....	56
4.5	Rang der Wertpapiere.....	56
4.6	Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind	56
4.7	Angabe des Nominalzinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld.....	57
4.8	Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Tilgung einschließlich der Rückzahlungsverfahren	58
4.9	Angabe der Rendite	58
4.10	Vertretung der Anleihegläubiger.....	58
4.11	Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Emission bilden.....	58
4.12	Erwarteter Emissionstermin	58
4.13	Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen	58
4.14	Steuern.....	59
5.	BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT	60
5.1	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	60
5.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung.....	62
5.3	Preisfestsetzung.....	63
5.4	Platzierung und Übernahme (<i>Underwriting</i>).....	63
6.	ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN.....	63
6.1	Zulassung zum Handel	63
6.2	Bestehende Börsenotierungen von Anleihen	63
6.3	Intermediäre im Sekundärhandel	63
7.	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	64
7.1	An der Emission beteiligte Berater	64
7.2	Weitere geprüfte Informationen	64
7.3	Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen	64
7.4	Angaben von Seiten Dritter.....	64
7.5	Angabe von Ratings	64

TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN	65
ANLAGE 1: ANLEIHEBEDINGUNGEN.....	66
1. Emission und Emissionskurs (Ausgabekurs)	66
2. Form, Nennwert, Stückelung, Mindestzeichnung.....	67
3. Status.....	67
4. Laufzeit	67
5. Zinsen.....	67
6. Rückzahlung.....	68
7. Zahlstelle	68
8. Steuern.....	69
9. Kündigung aus Steuergründen	70
10. Kündigung der Anleihe	70
11. Verjährung.....	71
12. Börsenotierung	71
13. Begebung weiterer Teilschuldverschreibungen, Ankauf von Teilschuldverschreibungen	71
14. Bekanntmachungen	72
15. Teilnichtigkeit	72
16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand	72
ANLAGE 2: BUSINESS PLAN.....	74
ANLAGE 3: JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 31.12.2017	80
ANLAGE 4: JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 31.12.2018	88
ANLAGE 5: ZWISCHENABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 30.06.2018.....	89
ANLAGE 6: LISTE VON LAUFENDEN PHOTOVOLTAIK-CONTRACTING PROJEKTEN DER EMITTENTIN	103
ANLAGE 7: LISTE VON PROJEKTIERTEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN DER EMITTENTIN	108

.....
ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) 809/2004 VOM 29.4.2004, IN DER GELTENDEN FASSUNG,
UND FERTIGUNG GEMÄSS WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ, IN DER GELTENDEN
FASSUNG.

ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

- Anleihebedingungen** bedeutet die Anleihebedingungen der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019, die diesem Prospekt als Anlage 1 angeschlossen sind.
- Anleihegläubiger** ist eine natürliche oder juristische Person, die eine oder mehrere Teilschuldverschreibungen der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 zeichnet; jeder von diesen ein Anleihegläubiger.
- Bankarbeitstag** bezeichnet jeden Tag, an dem Kreditinstitute in Wien, Österreich, zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "**TARGET 2 Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET 2) operativ ist.
- BGBI** bedeutet österreichisches Bundesgesetzblatt.
- Business Plan**..... Business-Plan zum Geschäftsmodell der Emittentin gemäß Anlage 2 dieses Prospekts.
- Emissionskurs** bezeichnet den Ausgabekurs je Teilschuldverschreibung, zu dem die Inhaberanleihe potenziellen Anlegern zur Zeichnung angeboten werden, nämlich zu jeweils EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung, bestehend aus dem Nennbetrag je Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 zuzüglich einem Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.
- Emittentin oder Gesellschaft** .. bezeichnet die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein).
- EStG** Bundesgesetz vom 07.07.1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 – EStG 1988), BGBl Nr 1988/400, in der geltenden Fassung.
- EUR** Euro; die gemeinsame Währung derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die an der am 01.01.1999 in Kraft getretenen dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen.
- FMA Liechtenstein** meint die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein.
- Inhaberanleihe** bezeichnet die von der Emittentin begebene Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 gemäß den Anleihebedingungen iSd Anlage 1.
- ISIN** Internationale Wertpapierkennnummer (*International Securities Identification Number*).

KStG	Bundesgesetz vom 07.07.1988 über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 – KStG 1988), BGBl Nr 1988/401 in der geltenden Fassung.
kWh	Kilowattstunde als Maßeinheit für Energie.
kWp	Kilowatt peak als Maßeinheit für die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen.
PGR	meint das Personen- und Gesellschaftsrecht, Liechtensteinisches Zivilgesetzbuch 3. Teil, vom 20. Januar 1926, in der geltenden Fassung, Liechtensteinisches Landesgesetzblatt 1926/4, ausgegeben am 19.02.1926.
Prospekt	bezeichnet diesen Prospekt samt seinen Anlagen.
Prospekt-VO	Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29.04.2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die in Prospekten enthaltenen Informationen sowie das Format, die Aufnahme von Informationen mittels Verweis und die Veröffentlichung solcher Prospekte und die Verbreitung von Werbung, ABl L 186/3 vom 18.07.2005, in der geltenden Fassung.
Start-up Unternehmen	Gesellschaft, die in ihrem derzeitigen Geschäftsfeld weniger als drei Jahre tätig ist und daher gemäß Artikel 23 iVm Anhang XIX der Prospekt-VO unter den Begriff der "Specialist Issuer" fällt.
Teilschuldverschreibungen	bedeutet die von der Emittentin ausgegebenen, auf Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 gemäß den Anleihebedingungen iSd Anlage 1 im Nennwert von je EUR 1.000,00; jede davon eine Teilschuldverschreibung.
UGB	meint das österreichische Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB), BGBl I 2005/120, in der geltenden Fassung.
Valutatag	bezeichnet jenen Tag, an dem die Verzinsung der Anleihe beginnt, und der mit 01.10.2019 festgelegt wurde.
WPPG	meint das Wertpapierprospektgesetz vom 23.05.2007, in der geltenden Fassung, Liechtensteinisches Landesgesetzblatt 2007/196, ausgegeben am 27.07.2007.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält unter der Rubrik "Zusammenfassung des Prospekts", "Risikofaktoren", "Business-Plan" und an weiteren Stellen Aussagen des Managements der Emittentin, die zukunftsgerichtete Aussagen sind oder als solche gedeutet werden können. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen durch zukunftsgerichtete Formulierungen, wie etwa "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "planen", "fortfahren" oder "sollen" oder im jeweiligen Fall deren negative Formulierungen oder Varianten oder eine vergleichbare Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin enthalten bestimmte Ziele. Diese Ziele meinen Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen oder gar Zusagen dar. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen der Geschäftsführung der Emittentin schließen alle Themen ein, die keine historischen Tatsachen sind sowie Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Liquidität, der Ausblick, das Wachstum und die Strategien sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Zukunftsgerichtete Aussagen des Managements der Emittentin sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die Zukunft zu. Potenzielle Anleger sollten daher kein Vertrauen in diese zukunftsgerichteten Aussagen legen.

Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen des Managements der Emittentin ausgedrückt oder impliziert werden, unterscheiden. Viele dieser Faktoren werden unter "Risikofaktoren" genauer beschrieben.

Sollte ein Risiko oder sollten mehrere der in diesem Prospekt beschriebenen Risiken eintreten oder sollte sich eine der zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, können die tatsächlichen Erträge wesentlich von den in diesem Prospekt als erwartet, vermutet oder geschätzt beschriebenen abweichen oder zur Gänze ausfallen.

INFORMATIONSQLLEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nichts anderes angegeben ist, dem geprüften **Jahresabschluss** der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) (Anlage 3), dem geprüften **Jahresabschluss** der Emittentin zum 31.12.2018 (Anlage 4) sowie dem ungeprüften verkürzten Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018 (Anlage 5) entnommen. Der Business-Plan der Emittentin ist diesem Prospekt als Anlage 2 angefügt. Die Emittentin erstellte den Business-Plan ursprünglich zum 01.02.2018. Zwischenzeitige Änderungen – insbesondere Änderungen der Gesellschafterstruktur der Emittentin sowie Informationen im Zusammenhang mit Emissionen, die seit dem 01.02.2018 begeben worden sind, – sind von der Emittentin ergänzt worden (Stand: 01.07.2019).

RUNDUNGSBEDINGTE RECHENDIFFERENZEN

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Zusammenfassungen von Prospekten bestehen aus Veröffentlichungspflichten, die als "geforderte Angaben" bezeichnet werden. Diese geforderten Angaben sind in den nachfolgenden Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgezählt und entsprechen den Vorgaben der Prospekt-VO. Jede Zusammenfassung besteht gemäß Anhang XXII der Prospekt-VO aus fünf Tabellen. Die Reihenfolge der Abschnitte A - E ist verbindlich.

Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein müssen. Da einige geforderte Angaben nicht gemacht werden müssen, können Lücken in der Aufzählungsreihenfolge der geforderten Angaben bestehen.

Auch wenn eine geforderte Angabe in der Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten enthalten sein muss, kann es sein, dass keine relevante Information im Hinblick auf die geforderte Angabe gemacht werden kann. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der geforderten Angabe mit dem Hinweis "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise.
	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.</p> <p>Anleger sollten jede Entscheidung, in die Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der im Prospekt enthaltenen Angaben vor einem Gericht Ansprüche geltend machen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Teilschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts.
	<p>Die Sun Contracting AG (die "Emittentin" oder "Gesellschaft") erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts und allfälliger Nachträge für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen in Liechtenstein und Österreich ab dem Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung dieses Prospekts folgt. Dies ist voraussichtlich der 19.07.2019, da die Billigung am 18.07.2019 erfolgt ist.</p> <p>Ab diesem Zeitpunkt können Finanzintermediäre spätere Weiterveräußerungen oder endgültige Platzierungen vornehmen.</p> <p>Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am oder um den 19.07.2019 und endet am 18.07.2020 (vorbehaltlich allfälliger Nachträge). An diesem Tag endet auch die ausdrückliche Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung.</p>

	<p>Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Die Emittentin erklärt, die Haftung für den Inhalt des Prospekts und seiner Nachträge gemäß Art 19 WPPG auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Haftung. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts ist an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wobei ein Widerruf oder eine Einschränkung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.</p> <p>Macht ein Finanzintermediär ein Angebot hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen, ist er verpflichtet, Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</p>
--	--

Abschnitt B – Emittentin und etwaige Garantiegeber	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin.
	Die Emittentin führt die Firma "Sun Contracting AG". Eine kommerzielle Bezeichnung der Emittentin hat sich noch nicht entwickelt, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst vor relativ kurzer Zeit aufgenommen hat.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin.
	<p>Die Emittentin hat ihren Sitz in Triesen, Fürstentum Liechtenstein, und ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.</p> <p>Die Emittentin ist unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Das zuständige Registeramt ist das Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein.</p> <p>Die Emittentin wurde am 06.09.2017 im Fürstentum Liechtenstein gegründet sowie am 07.09.2017 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen und wird seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein geführt.</p>
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
	<p>Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2018 und dem Datum der Erstellung des Business-Plans am 01.02.2018 (mit Ergänzungen zum 01.07.2019) sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.</p> <p>Der Emittentin sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.</p>
B.5	Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe.
	Die Emittentin selbst gehört keiner übergeordneten Gruppe an. Die Emittentin ist als Muttergesellschaft zu jeweils 100% an der Sun Contracting Germany GmbH, der sun-inotech GmbH und der SUN Contracting GmbH, die wiederum Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (BSW Solarpark GmbH, enerXia Norica Plus GmbH) hält, beteiligt. Die Emittentin und diese Tochter- und Enkelgesellschaften bilden zusammen die Sun

	Contracting-Gruppe, die europaweit auf dem Gebiet der Solarenergie tätig ist. Der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit der Sun Contracting-Gruppe liegt auf dem Betrieb von Solaranlagen in Österreich, Deutschland und Liechtenstein; auf projektbezogener Basis ist die Sun Contracting-Gruppe auch in anderen europäischen Ländern aktiv.																											
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.																											
	Entfällt, weil die Emittentin weder Gewinnprognosen oder -schätzungen abgibt.																											
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																											
	<p>Der Wirtschaftsprüfer führte im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018 der Emittentin folgendes aus:</p> <p>Die Gesellschaft weist Forderungen in Höhe von EUR 2.714.746,37 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 nicht abschließend beurteilen. Weiter weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von EUR 9.780.000,59 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen.</p> <p>Der Wirtschaftsprüfer wies ferner darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.</p> <p>Der Wirtschaftsprüfer erteilte sohin für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr der Emittentin nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.</p>																											
B.12	Ausgewählte historische Finanzinformationen.																											
	<p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) sowie aus dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018.</p> <p>Daher sind die in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Finanzinformationen nicht älter als 18 Monate.</p> <p><i>Ausgewählte Finanzinformationen zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) sowie für das erste volle abgeschlossene Geschäftsjahr zum 31.12.2018.</i></p> <p>Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen stammen aus der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) sowie aus der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2018:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bilanz</th> <th>31.12.2017</th> <th>31.12.2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(in EUR)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aktiva</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umlaufvermögen</td> <td>295.357</td> <td>4.088.274,53</td> </tr> <tr> <td>Anlagevermögen</td> <td>-</td> <td>9.786.600,59</td> </tr> <tr> <td>Summe Aktiva</td> <td>295.357</td> <td>13.874.875,12</td> </tr> <tr> <td>Passiva</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fremdkapital</td> <td>118.619</td> <td>12.277.886,97</td> </tr> <tr> <td><i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i></td> <td>-</td> <td>8.758.837,36</td> </tr> </tbody> </table>	Bilanz	31.12.2017	31.12.2018	(in EUR)			Aktiva			Umlaufvermögen	295.357	4.088.274,53	Anlagevermögen	-	9.786.600,59	Summe Aktiva	295.357	13.874.875,12	Passiva			Fremdkapital	118.619	12.277.886,97	<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	-	8.758.837,36
Bilanz	31.12.2017	31.12.2018																										
(in EUR)																												
Aktiva																												
Umlaufvermögen	295.357	4.088.274,53																										
Anlagevermögen	-	9.786.600,59																										
Summe Aktiva	295.357	13.874.875,12																										
Passiva																												
Fremdkapital	118.619	12.277.886,97																										
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	-	8.758.837,36																										

<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	-	3.434.474,51
<i>Rückstellungen</i>	10.962	74.370,00
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	107.657	10.205,10
Eigenkapital	176.738	1.596.988,15
Summe Passiva	295.357	13.874.875,12

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Gewinn- und Verlustrechnungen zeigen in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 angegebenen Zeitraum (07.09.2017 bis zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr)) sowie in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis zum 31.12.2018) folgende Ergebnisse:

Gewinn- und Verlustrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)		
Rohergebnis	102.023	1.359.111,64
Betriebsergebnis	87.927	641.751,08
Finanzergebnis	-227	- 46.792,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87.700	594.958,22
Bilanzgewinn	76.738	520.250,61

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Kapitalflussrechnungen ergeben in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 angegebenen Zeitraum (07.09.2017 bis zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr)) und in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis zum 31.12.2018) folgende Ergebnisse:

Kapitalflussrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)		
Periodenergebnis	76.738	520.250,61
Operativer Cash-flow	-11.332	365.234,61
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000	900.000,00

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten seit dem Tag des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben.

Ausgewählte Finanzinformationen für den Zwischenabschluss zum 30.06.2018

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen stammen aus der verkürzten Bilanz des ungeprüften verkürzten Abschlusses der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss):

Verkürzte Bilanz	30.06.2018
(in EUR)	
Aktiva	
Umlaufvermögen	445.884,88
Anlagevermögen	626.687,91
Summe Aktiva	1.072.572,79
Passiva	
Fremdkapital	540.386,98
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>389.000,00</i>
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>108.827,16</i>
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>30.000,00</i>
<i>Rückstellungen</i>	<i>12.559,82</i>
Eigenkapital	532.185,81
Summe Passiva	1.072.572,79

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 folgendes Bild:

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2018 bis 30.06.2018
(in EUR)	
Rohergebnis	358.090,29
Betriebsergebnis	358.090,29
Finanzergebnis	- 1.044,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	357.045,59
Bilanzgewinn	355.448,27

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Die Kapitalflussrechnung ergibt im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 folgendes Bild:

Kapitalflussrechnung	01.01.2018 bis 30.06.2018
(in EUR)	
Periodenergebnis	355.448,27
Operativer Cash-flow	267.923,70
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind, gab es nicht.

B.13 **Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.**

Die Emittentin hat sämtliche Zahlungen in der Vergangenheit fristgerecht geleistet. Es

bestehen keinerlei Rückstände.

Die Emittentin hat am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes in Österreich sowie am 14.05.2019 einen Ersten Nachtrag zu diesem Kapitalmarktprospekt nach Schema C des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht. Das maximale Volumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 50.000.000,00 und wurde mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Zum 01.07.2019 wurden partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von EUR 55.119.492 gezeichnet und angenommen.

Darüber hinaus hat die Emittentin eine Anleihe ("**Sun Contracting Namens-Anleihe 2018**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000 begeben, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 30.07.2018 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Am 11.06.2019 hat die Emittentin einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gebilligten Nachtrag zu diesem Prospekt der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 veröffentlicht. Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 11.781.163 (Stand: 01.07.2019) von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen.

Des Weiteren begibt die Emittentin eine Anleihe ("**Sun Contracting Namens-Anleihe 2019**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert.

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft zu jeweils 100% seit 16.11.2018 an der Sun Contracting Germany GmbH, seit 05.09.2018 an der Sonnenstrom PV Konzept GmbH (nunmehr sun-inotech GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 446110 w, und seit 05.09.2018 an der GW Energie Holding GmbH (nunmehr SUN Contracting GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 348587 d, beteiligt. Die Beteiligungserwerbe erfolgten zum Zweck der Erweiterung des Anlagen-Portfolios der Emittentin. Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften besteht in der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen.

Der Wirtschaftsprüfer führte im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018 der Emittentin folgendes aus: Die Gesellschaft weist Forderungen in Höhe von EUR 2.714.746,37 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 nicht abschließend beurteilen. Weiter weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von EUR 9.780.000,59 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Der Wirtschaftsprüfer wies ferner darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Der Wirtschaftsprüfer erteilte sohin für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr der Emittentin nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Darüber hinaus gab es in der jüngsten Zeit keine Ereignisse, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin und die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe.
	Entfällt, weil die Emittentin nicht von anderen Gesellschaften der Sun Contracting-Gruppe abhängig ist.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin.
	<p>Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Bereitstellung, der Finanzierung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) über Contracting-Modelle.</p> <p>Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des "Contracting" (oder auch als "Photovoltaik-Contracting" bezeichnet) ist die Lieferung einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung, sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.</p> <p>Zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Kunden werden Benutzungs- und Abnahmeverträge abgeschlossen. Diese regeln, dass der jeweilige Kunde den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom vom Betreiber der Anlage, der Emittentin, zu vertraglich vereinbarten Kosten bezieht. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 18 Jahre. Nach Ablauf der Benutzungs- und Abnahmeverträge geht die Photovoltaikanlage in das Eigentum des jeweiligen Kunden über. Während der Vertragsdauer ist einzig der Betreiber der Photovoltaik-Anlage, die Emittentin, für den Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlage verantwortlich.</p> <p>Für die Lieferung und Montage der Photovoltaik-Komplettanlage erhält die Emittentin eine vom mit der gegenständlichen Photovoltaik-Komplettanlage erzielten Ertrag abhängige Vergütung. Diese ist in monatlichen Raten vom Contracting Kunden an die Emittentin zu entrichten. Im Contracting Vertrag wird ein über die gesamte Laufzeit fixer Eurobetrag pro produzierter kWh Strom vereinbart (Beispiel: EUR 0,18 pro produzierter kWh Strom).</p> <p>In den ersten zwölf Monaten errechnet sich die monatliche Rate aus der installierten Modulleistung und dem Minimum der für die betreffende Region anzunehmenden Sonnenstunden. Der monatliche Betrag wird projektspezifisch individuell festgelegt.</p> <p>Nach Ablauf der zwölf Monate wird die Vergütung an den gemessenen, realen Stromertrag der Photovoltaikanlage angepasst und der Differenzbetrag zwischen dem angenommenen Verbrauch und dem tatsächlichen Verbrauch rückverrechnet. Diese Anpassung erfolgt jährlich und basiert auf den Aufzeichnungen des tatsächlichen Vorjahresertrages der Photovoltaikanlage. Der Ertrag errechnet sich demnach aus dem tatsächlich produzierten Strom und wird jährlich an die vom Vorjahr aufgezeichneten Ertragsabrechnungen angepasst.</p> <p>Mit der letzten monatlichen Ratenzahlung geht die komplette Anlage in das Eigentum des Contracting Kunden über.</p> <p>Das Geschäftsmodell der Emittentin liegt daher im Wesentlichen in der Produktion und der Veräußerung elektrischer Energie. Die Kosten der Errichtung und Instandhaltung einer Photovoltaik-Anlage amortisieren sich für die Emittentin in der Regel nach etwa 4 bis 7 Jahren, sodass die Emittentin in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit Gewinne aus dieser Tätigkeit erzielen kann.</p> <p>Für den Kunden besteht der Vorteil darin, dass der mit der Emittentin vereinbarte Preis für den Energiebezug im Wesentlichen jenem Preis entspricht, den der jeweilige Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an einen Energieanbieter leisten müsste. Allerdings sehen die Benutzungs- und Abnahmeverträge in der Regel vor, dass es keine Preissteigerungen während der Vertragslaufzeit gibt, was für den Kunden eine größere Planbarkeit hinsichtlich seiner Energiekosten darstellt. Überdies wird dem Kunden nach Ende der Vertragslaufzeit von in der Regel 18 Jahren, ohne zusätzliche Zahlung, die Photovoltaik-Anlage in sein</p>

	<p>Eigentum übertragen.</p> <p>Die Emittentin sondiert ständig Möglichkeiten, in Märkten anderer Länder Fuß zu fassen. Insbesondere Deutschland steht derzeit im Fokus. Das Geschäftsmodell der Emittentin kann je nach rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abweichen. In Deutschland erfolgt die Abnahme der durch die Photovoltaikanlage erzeugten Energie in der Regel nicht durch die Person, die berechtigt ist, über das Dach zu verfügen, sondern erfolgt eine Einspeisung in das Netz, weswegen die Emittentin eine Vergütung vom Netzbetreiber oder von einem Direktvermarkter erhält.</p>															
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.															
	<p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00, eingeteilt in 100.000.000 Namensaktien zu je EUR 0,01 und ist zur Gänze einbezahlt. Die Aktionärsstruktur sieht aus wie folgt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th> <th>Anzahl der Aktien</th> <th>Anteil in Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Andreas Pachinger</td> <td>92.100.000</td> <td>92,10%</td> </tr> <tr> <td>Gerald Wirtl-Gutenbrunner</td> <td>6.900.000</td> <td>6,90%</td> </tr> <tr> <td>Christian Bauer</td> <td>1.000.000</td> <td>1,00%</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>100.000.000</td> <td>100,00%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Emittentin keine wie immer gearteten Beherrschungsverhältnisse.</p>	Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil in Prozent	Andreas Pachinger	92.100.000	92,10%	Gerald Wirtl-Gutenbrunner	6.900.000	6,90%	Christian Bauer	1.000.000	1,00%	Summe	100.000.000	100,00%
Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil in Prozent														
Andreas Pachinger	92.100.000	92,10%														
Gerald Wirtl-Gutenbrunner	6.900.000	6,90%														
Christian Bauer	1.000.000	1,00%														
Summe	100.000.000	100,00%														
B.17	Ratings.															
	Entfällt, weil für die Emittentin keine Ratings erstellt werden.															

Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.
	<p>Gegenstand dieses Prospekts ist die Inhaberanleihe 2019 der Emittentin (die "Inhaberanleihe") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00, eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen (die "Teilschuldverschreibungen", oder einzeln jeweils eine "Teilschuldverschreibung") im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Stück, die voraussichtlich im Zeitraum vom 19.07.2019 (einschließlich) bis zum 18.07.2020 (einschließlich) Anlegern im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich öffentlich angeboten werden sollen (das "Angebot"). Der "Emissionskurs" (Ausgabekurs) für die Teilschuldverschreibungen wird jeweils EUR 1.020,00 (Nominalbetrag von EUR 1.000,00 zuzüglich Agio von EUR 20,00) je Teilschuldverschreibung betragen. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren, somit bis zum 30.09.2024.</p>

	Den Teilschuldverschreibungen wurde die folgende Wertpapierkennnummer zugewiesen: ISIN AT0000A292R9.
C.2	Wahrung der Wertpapieremission.
	Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.
C.5	Beschreibung aller etwaigen Beschrankungen fur die freie Ubertragbarkeit der Wertpapiere.
	Der geringste Zeichnungsbetrag fur die Teilschuldverschreibungen betragt EUR 1.000,00, zuzuglich Agio in der Hohe von 2,00% des Nennbetrags, somit EUR 20,00. Die Emittentin ist berechtigt, ubliche Nachlasse auf das Agio zu gewahren.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschlielich Beschrankungen dieser Rechte, sowie Rangordnung.
	<p>Bezug von Zinsen und Ruckzahlung von Kapital. Die Inhaber der Teilschuldverschreibungen (die "Anleiheglaubiger", und jeder von ihnen ein "Anleiheglaubiger") haben das Recht auf Zahlung der jahrlichen Zinszahlungen und auf Ruckzahlung des eingesetzten Kapitals zum Nennbetrag nach Ende der Laufzeit. Die Emittentin verpflichtet sich, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen und das Kapital zur Ruckzahlung bei Falligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin uber die Zahlstelle an das Clearingsystem oder dessen Order und werden uber die jeweiligen Kreditinstitute den jeweiligen Anleiheglaubigern auf deren Konten gutgebucht. Die Anspruche auf Zahlung von Zinsen verjahren nach Ablauf von drei Jahren ab Falligkeit. Anspruche auf die Ruckzahlung von Kapital verjahren nach 30 Jahren ab Falligkeit.</p> <p>Anleger mussen sich selbst informieren, wie die Teilschuldverschreibungen, die sie zeichnen, steuerlich konkret zu behandeln sind.</p> <p>Rangordnung. Die Teilschuldverschreibungen begrunden unmittelbare und unbedingte, untereinander gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang mit allen anderen gegenwartigen oder kunftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichstehen, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.</p> <p>Kundigungsrechte. Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art im Furstentum Liechtenstein erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behordlichen Auslegung geandert wird und demzufolge Steuern, Gebuhren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen der Teilschuldverschreibungen im Wege der Einbehaltung oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung zusatzlicher Betrage (so dass die von den Anleiheglaubigern nach Einbehaltung oder Abzug der Steuern erhaltenen Nettobetrage den Betragen entsprechen, die sie ohne Einbehaltung oder Abzug erhalten hatten) verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kundigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Ruckzahlung zum Nennbetrag zuzuglich aufgelaufener Zinsen zu kundigen. Eine solche Kundigung erfolgt mittels Bekanntmachung gema Punkt 14. der Anleihebedingungen, wonach alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleiheglaubiger im Liechtensteiner Vaterland oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt oder eine Bekanntmachung im Liechtensteiner Vaterland aus Sicht der Emittentin untunlich erscheint, auf der Internetseite der Emittentin zu veroffentlichen sind. Dabei wird eine solche Kundigung 30 Tage nach entsprechender Bekanntmachung wirksam. Die Kundigung ist unwiderruflich, muss den fur die Ruckzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklarung betreffend jene Umstande enthalten, die das Ruckzahlungsrecht der Emittentin begrunden.</p>

	<p>Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder der Emittentin.</p> <p>Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener anteiliger Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht binnen 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt; die Emittentin eine sonstige Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder den Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung länger als 30 Tage ab dem Zugang dieser Aufforderung fort dauert; die Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin beantragt wird und – sofern der Antrag von dritter Seite erfolgte – ein solcher Antrag nicht binnen 60 Tagen zurückgezogen oder aus anderen Gründen als mangels kostendeckenden Vermögens (oder dem jeweiligen Äquivalent einer anderen Rechtsordnung) abgewiesen wird; die Emittentin in Liquidation tritt, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt oder wesentliche Teile ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt. <p>Sofern ein Anleihegläubiger seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigt, erfolgt eine solche Kündigung nur in Bezug auf die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen; die Teilschuldverschreibungen anderer Anleihegläubiger bleiben hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Umstand, der das Kündigungsrecht begründet, vor Ausübung des Kündigungsrechts weggefallen ist.</p>
<p>C.9</p>	<p>Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nominalzinssatz, • Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden, und Zinsfälligkeitstermine, • Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren, • Angabe der Rendite, und • Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber.
	<p>Die Teilschuldverschreibungen werden ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum Tag (einschließlich) vor Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen (das heißt 30.09.2024) mit jährlich 5,00% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar, somit jeweils am 01.10. eines jeden Jahres (jeweils ein "Zinszahlungstag"), erstmals am 01.10.2020. Die "Zinsperiode" bezeichnet den Zeitraum vom Valutatag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).</p> <p>Die Zinsen hängen nicht von einem Basiswert ab.</p> <p>Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in diesem Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung).</p> <p>Die Teilschuldverschreibungen werden am 01.10.2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit diese nicht bereits zuvor ganz oder teilweise zurückgezahlt wurden.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge der Emittentin sind von der Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen</p>

	<p>Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Zahlung an das Clearingsystem oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Anleihegläubigern befreit. Eine Zahlung aus den Teilschuldverschreibungen gilt als rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag beim Clearingsystem eingeht. Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Teilschuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.</p> <p>Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 5,00% jährlich (ohne Berücksichtigung des Agios in der Höhe von 2,00% vom Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung).</p> <p>Das österreichische Recht sieht im Fall der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Gläubiger der Teilschuldverschreibungen in Österreich durch einen gerichtlich bestellten Kurator (KuratorenG, RGBI 1874/49 idF BGBl 10/1991 und Kuratoren-ErgänzungsG, RGBI 1877/111, in der geltenden Fassung) vor. Darüber hinaus regeln die Anleihebedingungen keine besondere Form der Vertretung der Anleihegläubiger und findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.</p>
C.10	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>
	Entfällt, weil die Teilschuldverschreibungen keine derivative Komponente beinhalten.
C.11	<p>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</p>
	<p>Es ist beabsichtigt, einen Antrag bei der Wiener Börse auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird.</p>

Abschnitt D – Risiken	
D.2	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind.</p>
	<p>MARKT- UND UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin hat als Start-Up Unternehmen derzeit noch keine langfristigen Erfahrungen am Photovoltaik-Contracting Markt und erst in geringfügigem Ausmaß Photovoltaikprojekte verwirklicht. • Das Geschäftsmodell der Emittentin ist duplizierbar. • Die Emittentin unterliegt dem Risiko, nicht genügend Kapital für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit aufbringen zu können. • Die Emittentin unterliegt dem Risiko, künftige mögliche Akquisitionen unrichtig einschätzen.

- Die Emittentin unterliegt einem Kalkulationsrisiko sowie Planungs- und Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Photovoltaikanlagen. Weiters besteht ein Risiko im Hinblick auf die Tatsache, dass die Emittentin erst vor relativ kurzer Zeit als Start-up Unternehmen noch neu im Photovoltaikmarkt ist und daher noch keine langfristigen Erfahrungen im Bereich der Planung und Finanzierung mitbringt.
- Die Emittentin steht in ihrem Kerngeschäft im Wettbewerb zu anderen Unternehmen, die bereits länger auf dem Photovoltaikmarkt etabliert sind.
- Die Emittentin unterliegt Risiken beim Einsatz von Unternehmen und Subunternehmen bei Aufträgen zur Installation von Photovoltaikanlagen.
- Die Emittentin unterliegt den Risiken von Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Photovoltaikanlagen oder deren Wartung und Instandhaltung, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stehen, und Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Verlust an Reputation, nach sich ziehen können.
- Die Emittentin unterliegt Risiken in Bezug auf negative Auswirkungen aufgrund der Verletzung von Schutzrechten Dritter oder aufgrund der Verletzung von Schutzrechten der Emittentin durch Dritte.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden, Behörden und Lieferanten. Da die Emittentin als Start-up Unternehmen erst seit kurzem auf dem Photovoltaikmarkt tätig ist, wurden bislang keine langfristigen Erfahrungen mit behördlichen Genehmigungen oder dem Umgang mit Kunden und Lieferanten in der Photovoltaikbranche gemacht.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass faktische Änderungen bei der Stromerzeugung ihr Geschäftsmodell unprofitabel machen.
- Das Geschäftsmodell der Emittentin unterliegt dem Risiko von meteorologischen Schwankungen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Unsicherheit des ihrem Geschäftsmodell zugrunde gelegten Business-Plans.
- Die Emittentin ist abhängig von der Rekrutierung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Liquiditätsengpässen oder Finanzierungsschwierigkeiten.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, die für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen erforderlichen öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht zu erhalten.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Betriebsunterbrechung von Photovoltaikanlagen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen.
- Die Emittentin unterliegt dem speziellen Risiko von Photovoltaik-Aufdachanlagen.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass die Gesamtlebensdauer der Photovoltaikkomponenten kürzer als von der Emittentin berechnet ist.
- Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur

	<p>Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es bestehen IT-Risiken hinsichtlich der Sicherheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten. • Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen Risiko eines Forderungsausfalles. • Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen. <p>RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Interessenskonflikten. • Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass im Fall der Platzierung der Teilschuldverschreibungen ihr Verschuldungsgrad in hohem Ausmaße ansteigt.
D.3	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.
	<p>RISIKEN BETREFFEND FINANZVERBINDLICHKEITEN IM ALLGEMEINEN UND ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN IM BESONDEREN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt. • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnehmen könnte. • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihrer Verpflichtung zu Zinszahlungen oder Kapitalrückzahlungen teilweise oder zur Gänze nicht nachkommt. • Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko. • Die Emittentin kann Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen. • Anleger sind dem Risiko der fehlenden Einflussnahmemöglichkeit auf die Emittentin ausgesetzt. • Anleger unterliegen dem Risiko der sehr eingeschränkten Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen und sind hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass kein Markt für die Teilschuldverschreibungen besteht. • Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben. • Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der jeweiligen Teilschuldverschreibungen erheblich verringern. • Anleger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig. • Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein. • Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern. • Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die jeweiligen Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben. • Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass andere Anleihegläubiger ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen kündigen. • Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung. • Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte. • Anleger unterliegen ohne Beratung dem Risiko, dass die jeweiligen Teilschuldverschreibungen für sie nicht geeignet sein können.
--	--

Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse.
	<p>Die Emittentin nimmt an, dass der Bruttoemissionserlös der Emission der Teilschuldverschreibungen insgesamt bis zu EUR 10.020.000,00 betragen wird. Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 0,5% des Emissionsvolumens geschätzt werden. Daher nimmt die Emittentin an, dass der Nettoemissionserlös der Emission etwa bis zu EUR 9.970.000,00 betragen wird.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, somit für Photovoltaik-Contracting Aktivitäten, zu verwenden. Gleichzeitig ist es möglich, wenn auch aus heutiger Sicht noch nicht absehbar, dass die Emittentin künftig mögliche Akquisitionen tätigen wird und dafür ebenso einen Teil des Emissionserlöses einsetzen wird.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.
	<p>Der Emissionskurs (Ausgabekurs) für die Teilschuldverschreibungen wird EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung betragen und setzt sich aus dem Nennbetrag in der Höhe von EUR 1.000,00 pro Teilschuldverschreibung und einem Agio in der Höhe von EUR 20,00 pro Teilschuldverschreibung zusammen. Die Emittentin ist berechtigt, übliche Nachlässe auf das Agio zu gewähren. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.</p>
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen und Interessenkonflikte.
	<p>Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen. Weiters hat die Emittentin für die Teilschuldverschreibungen ein Agio in der Höhe von EUR 20,00 je Teilschuldverschreibung festgelegt. Die Emittentin ist berechtigt, übliche Nachlässe auf das Agio zu gewähren.</p> <p>Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 0,5% des Emissionsvolumens geschätzt werden.</p> <p>Die Emittentin steht unter dem beherrschenden Einfluss von Herrn Andreas Pachinger, der als Mehrheitseigentümer 92,10% der Anteile hält und der ebenso wie Herr Clemens Gregor Laternser einzelvertretungsbefugtes Verwaltungsratsmitglied der Emittentin ist. Gleichzeitig ist Herr Andreas Pachinger auch Alleingeschäftsführer der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH), die eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist und im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig ist. Dies kann dazu führen, dass sich Herr Andreas Pachinger entscheidet, ein mögliches Photovoltaikprojekt nicht über die Emittentin, sondern etwa über die sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) abzuwickeln, oder dass er Marktkenntnisse, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin erlangt hat, nicht für die Emittentin einsetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der</p>

	<p>Emittentin haben.</p> <p>Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>
	<p>Die Emittentin stellt Anlegern ein Agio in der Höhe von EUR 20,00 je Teilschuldverschreibung in Rechnung. Anleger können die Teilschuldverschreibungen zum Emissionskurs (Ausgabekurs), der daher EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung entspricht, zeichnen. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.</p> <p>Anlegern, die Teilschuldverschreibungen zeichnen, können übliche Spesen und Gebühren von ihren jeweiligen Kreditinstituten oder Finanzintermediären vorgeschrieben werden. Die Emittentin ist berechtigt, übliche Nachlässe auf das Agio zu gewähren.</p>

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei jeder Entscheidung über einen Erwerb von Wertpapieren der Emittentin zusätzlich zu allen sonstigen Informationen, die in diesem Prospekt enthalten sind, insbesondere die nachfolgenden Sachverhalte und Darstellungen gesondert in Betracht ziehen und sorgfältig abwägen. Diese Sachverhalte und Darstellungen könnten dazu führen, dass in künftigen Berichtsperioden die Ergebnisse der Emittentin hinter den Erwartungen der Analysten und Anleger zurückbleiben. **Auch ein vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden.** Die nachfolgenden Risikofaktoren sind die wesentlichsten Risikofaktoren, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Alle zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Kapitel und in diesem Prospekt sind mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Sie basieren auf den der Emittentin zum Datum dieses Prospekts zugänglichen Informationen und bestimmten, nach Ansicht der Emittentin, vertretbaren Annahmen. Die Emittentin übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen. Die tatsächlichen Ergebnisse der Emittentin könnten aufgrund unterschiedlicher Risikofaktoren wesentlich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellten Ergebnissen abweichen. Der Eintritt eines oder mehrerer der in diesem Teil des Prospekts oder an anderen Stellen des Prospekts enthaltenen Risikofaktoren und -hinweise kann einzeln oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Sun Contracting AG wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Sun Contracting AG beeinträchtigen und wesentlich nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bevor die Entscheidung, in die Inhaberanleihe zu investieren, gefällt wird, sollte ein zukünftiger Anleger eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere auch eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse durchführen, da die Beurteilung der Eignung eines Investments in die Inhaberanleihe für den potenziellen Anleger sowohl von seiner eigenen Finanz- und Allgemeinsituation wie auch von den besonderen Bedingungen der Inhaberanleihe abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Bezug auf Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen, die es nicht erlauben, solch eine Entscheidung zu fällen, soll der potenzielle Anleger in jedem Falle fachmännischen Rat bei seinem Finanz-, Rechts- und Steuerberater einholen, bevor er eine Entscheidung hinsichtlich der Eignung eines Investments in die Inhaberanleihe fasst. Die in diesem Prospekt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

MARKT- UND UNTERNEHMENSBEZOGENE RISIKEN

Die Emittentin hat als Start-Up Unternehmen derzeit noch keine langfristigen Erfahrungen am Photovoltaik-Contracting Markt und erst in geringfügigem Ausmaß Photovoltaikprojekte verwirklicht.

Die Emittentin wurde erst im September 2017 gegründet. Die Emittentin beabsichtigt, den weiteren Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit mit den aus der Sun Contracting Inhaberanleihe 2019 aufgenommenen Finanzmitteln zu finanzieren. Die Emittentin hat aber erst in geringfügigem Ausmaß Photovoltaikprojekte zur Gänze verwirklicht und fertiggestellt. Die Emittentin hat daher als junges Start-up Unternehmen auch erst in geringem Ausmaß Erfahrung mit dem von ihr angestrebten Geschäftsmodell. Dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das Geschäftsmodell der Emittentin ist duplizierbar.

Die Emittentin beabsichtigt, ihre Tätigkeit am Photovoltaik-Contracting Markt auszubauen, somit Photovoltaikanlagen für Gewerbetunden zu errichten, diese für die Mindestvertragslaufzeit von in der Regel 18 Jahren zu betreiben, und diese Anlagen danach in das Eigentum des jeweiligen Kunden zu übertragen. Dieses Geschäftsmodell ist nicht der Emittentin vorbehalten, sondern kann von juristischen und natürlichen Personen ebenfalls verfolgt werden. Sollten sich die geografischen Märkte der Emittentin und ihrer möglichen Mitbewerber überschneiden, kann es sein, dass die Emittentin bei Photovoltaikprojekten nicht zum Zuge kommt oder den angestrebten Erfolg nicht erreicht. Dies kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, nicht genügend Kapital für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit aufbringen zu können.

Die Emittentin beabsichtigt, den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit mit den aus der Emission der Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Finanzmitteln zu finanzieren. Es besteht jedoch das Risiko, dass die durch die Emission der Teilschuldverschreibungen generierten Mittel zu gering sind oder es zu wenige Anleger gibt, die sich für die Teilschuldverschreibungen interessieren, um damit die Geschäftstätigkeit fortsetzen zu können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, künftige mögliche Akquisitionen unrichtig einzuschätzen.

Die Emittentin überlegt, mit den aus der Emission der Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Finanzmitteln eventuell auch künftige mögliche Akquisitionen zu finanzieren. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Emittentin die Risiken der möglichen Akquisitionsziele unrichtig einschätzt, oder dass rechtliche, wirtschaftliche oder technische Risiken nicht oder nicht richtig erkannt werden. Beispielsweise könnte ein künftig möglicherweise erworbenes Unternehmen nicht den angestrebten Unternehmenserfolg erzielen, mit Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen konfrontiert werden, oder technische Standards haben, die nicht den von der Emittentin angestrebten Standards entsprechen. Sollte sich eines dieser Risiken verwirklichen, so kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin unterliegt einem Kalkulationsrisiko sowie Planungs- und Finanzierungsrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Photovoltaikanlagen. Weiters besteht das Risiko, dass die Emittentin erst vor relativ kurzer Zeit als Start-up neu in den Photovoltaikmarkt eingetreten ist und daher nur über begrenzte Erfahrung im Bereich der Planung und Finanzierung verfügt.

Bei der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bestehen besondere Risiken. Dazu gehören Planungs-, Finanzierungs-, und in manchen Fällen auch Betriebsrisiken. Die Emittentin könnte etwa die für die jeweiligen Kunden zu errichtenden Photovoltaikanlagen unzureichend planen. Dies kann dazu führen, dass der Kunde nicht das gewünschte Ausmaß an Energie erhält, oder, dass das jeweilige Dach, auf welches die Photovoltaikanlage montiert wird, statisch unzureichend ist, um die Last der Photovoltaikanlage zu tragen. Weiters trifft die Emittentin das Risiko, dass sie den mit dem jeweiligen Kunden zu vereinbarenden Energiepreis unrichtig berechnet und der Betrieb der jeweiligen Photovoltaikanlage dadurch für die Emittentin unrentabel wird. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Emittentin erst vor relativ kurzer Zeit (2017) in den Photovoltaikmarkt eingetreten ist, daher mit den spezifischen Marktgegebenheiten und den damit verbundenen Erfordernissen nur in geringem Ausmaß vertraut ist und diesbezüglich kaum praktische Erfahrung aufweist, weshalb ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese von der Geschäftsführung nicht richtig eingeschätzt werden können. Darüber hinaus können unerwartete Hindernisse und Terminverzögerungen bei der Durchführung der geplanten Photovoltaikprojekte auftreten und selbst bei fachgerechter Planung und Kalkulation zu einer

erheblichen Steigerung der Projektkosten führen. Im Falle der Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Die Emittentin steht in ihrem Kerngeschäft im Wettbewerb zu anderen Unternehmen, die bereits länger auf dem Photovoltaikmarkt etabliert sind.

Die Emittentin ist als junges Start-up Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts erst in geringfügigem Ausmaß im Photovoltaikmarkt tätig und hat als neu eingestiegener Wettbewerbssteilnehmer erhebliche Nachteile gegenüber erfahrenen, bekannteren und bereits etablierten und markterprobten Konkurrenzunternehmen. Das Wettbewerbsrisiko der Emittentin besteht insbesondere hinsichtlich der Akquisition von Kunden. Eine Verschärfung der Wettbewerbssituation mit anderen Anbietern kann sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt Risiken beim Einsatz von Unternehmen und Subunternehmen bei Aufträgen zur Installation von Photovoltaikanlagen.

Bei der Installation von Photovoltaikanlagen beauftragt die Emittentin in der Regel darauf spezialisierte Unternehmen. Diese Unternehmen arbeiten ihrerseits oftmals mit Subunternehmern und anderen Vertragspartnern zusammen. Dabei besteht die Gefahr, dass der Unternehmer, aber auch einzelne Subunternehmer und Vertragspartner die übertragenen Arbeiten mangelhaft oder nicht rechtzeitig ausführen. Zudem besteht das Risiko, dass ein beauftragter Unternehmer, Subunternehmer oder Vertragspartner etwa aufgrund von Insolvenz, ausfällt. Maßnahmen zur Ersatzbeschaffung sind regelmäßig mit hohen Kosten verbunden, die – soweit es Subunternehmer betrifft – in der Regel jedoch zu Lasten der Emittentin gehen, und führen zu Verzögerungen bei der Anlagenerrichtung. Derartige Probleme mit beauftragten Unternehmen, Subunternehmern und Vertragspartnern können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt den Risiken von Verzögerungen oder Mängeln in der Ausführung von Photovoltaikanlagen oder deren Wartung und Instandhaltung, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stehen, und Belastungen, insbesondere aus Gewährleistungsansprüchen, Vertragsstrafen und Verlust an Reputation, nach sich ziehen können.

Die Emittentin bedient sich bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Regel Dritter. Die Emittentin ist zudem während der Vertragslaufzeit mit ihren Kunden als Betreiber einer Photovoltaikanlage für die Wartung und Instandhaltung alleine verantwortlich. Insbesondere bei unerwarteten technischen Schwierigkeiten, Schadensfällen bei der Anlagenerrichtung oder Verzögerungen eines Photovoltaikprojekts besteht das Risiko, dass der vertraglich vorgegebene zeitliche Rahmen für die Fertigstellung eines Projekts nicht eingehalten werden kann. Unter Umständen erfolgt die Abnahme erst nach Durchführung umfangreicher Nachbesserungen, die gesondert vergütet werden müssen. Auch eine Insolvenz oder eine unsachgemäße Ausführung eines Anlagenherstellers kann dazu führen, dass die Kosten der Emittentin für die Wartung und Instandhaltung weit über jenen Kosten liegen, die die Emittentin für das jeweilige Projekt kalkuliert hat. Es ist dabei auch möglich, dass die Emittentin sich für solche erhöhten Kosten teilweise oder zur Gänze nicht bei ihrem jeweiligen Vertragspartner regressieren kann. Eine Häufung derartiger, von der Emittentin nicht oder nur teilweise zu beeinflussender Sachverhalte kann negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Die Emittentin unterliegt Risiken in Bezug auf negative Auswirkungen aufgrund der Verletzung von Schutzrechten Dritter oder aufgrund der Verletzung von Schutzrechten der Emittentin durch Dritte.

Sollte die Emittentin oder ein von ihr beauftragter General- oder Subunternehmer Schutzrechte Dritter

verletzen, etwa Marken oder Patente, könnte dies zu (außer)gerichtlichen Unterlassungs- oder Schadenersatzansprüchen der Rechteinhaber gegen die Emittentin oder gegen einen beauftragten General- oder Subunternehmer führen. Dies hätte zur Folge, dass die Technologien oder Prozesse, die Gegenstand von Schutzrechten sind, künftig nicht mehr oder nur gegen Zahlung einer Lizenzgebühr genutzt werden dürfen. Umgekehrt ist denkbar, dass Schutzrechte der Emittentin durch Dritte verletzt werden, was sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Emittentin auswirken und/oder kostspielige rechtliche Schritte erfordern kann. Der Eintritt einer oder mehrerer der vorgenannten Risiken kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden, Behörden und Lieferanten. Da die Emittentin als Start-up Unternehmen erst seit kurzem auf dem Photovoltaikmarkt tätig ist, wurden bislang keine langfristigen Erfahrungen mit behördlichen Genehmigungen oder dem Umgang mit Kunden und Lieferanten in der Photovoltaikbranche gemacht.

Die Emittentin ist als junges Start-up Unternehmen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts erst in geringfügigem Ausmaß auf dem Photovoltaikmarkt tätig und hat als neu eingestiegener Wettbewerbssteilnehmer gegenüber Behörden und Kunden den Nachteil, dass sie noch nicht bekannt ist und die entsprechende Reputation erst aufbauen muss. Sollte sich dieser Nachteil etwa in einem erhöhten Zeitaufwand im geschäftlichen Verkehr mit Behörden und der Einholung von behördlichen Bewilligungen niederschlagen, kann dies negative Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen der Abrechnung erbrachter Leistungen kann es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, insbesondere wenn Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Auftragsausführung auftreten und unklar ist, wer diese zu verantworten hat. Ähnliche Auseinandersetzungen können entstehen, wenn etwa ein als General- oder Subunternehmer beauftragtes Unternehmen zusätzliche Leistungen erbringt, ohne dass diese Leistungen vertraglich im Einzelnen geregelt sind. Teilweise wird die vereinbarte Vergütung aufgrund mangelnder Zahlungsmoral oder Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers nicht oder nur verzögert geleistet. Darüber hinaus kann es zu rechtlichen Problemen und Verzögerungen im Zusammenhang mit behördlichen Bewilligungen kommen.

Umgekehrt kann es vorkommen, dass die Emittentin von einem Auftraggeber auf Schadenersatz oder Zahlung vertraglich vereinbarter Vertragsstrafen geklagt wird. Die Emittentin kann daher im üblichen Geschäftsverlauf in eine Reihe von Rechtstreitigkeiten mit zum Teil hohen Streitwerten verwickelt werden, deren Ausgang oftmals nur schwer einzuschätzen ist, die nicht selten lange Zeit in Anspruch nehmen und nicht in allen Fällen erfolgreich für die Emittentin enden. Daraus resultierende Aufwendungen oder Forderungsausfälle können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass faktische Änderungen bei der Stromerzeugung ihr Geschäftsmodell unprofitabel machen.

Das Geschäftsmodell des Photovoltaik-Contracting ist im Wesentlichen vom erzeugten und vergütungsfähigen Strom abhängig. Wesentliche Unsicherheitsfaktoren bei der Energieertragsprognose sind die tatsächliche meteorologische Situation sowie die anhaltende Leistungsfähigkeit der jeweiligen Photovoltaikanlagen. Bei der Prognoserechnung wird von Jahresenergieerträgen ausgegangen, die auf langjährigen Mittelwerten von wissenschaftlichen Wetterbeobachtungen sowie den Angaben zum Leistungsverhalten der Kraftwerksanlagen und Netzverbindung beruhen. Abweichungen von den in der Ergebnisprognose angesetzten jährlichen Stromerzeugungsmengen können die Rentabilität des Projektes und damit die Kapitalrückflüsse für die Emittentin vermindern und das Geschäftsmodell der Emittentin sogar unprofitabel werden lassen.

Weiters besteht das Risiko von Verzögerungen oder sonstigen Problemen bei Abschluss oder Durchführung der Einspeiseverträge mit den Stromversorgern oder den Netzbetreibern, wodurch eine

Unterbrechung des Netzanschlusses oder keine Einspeisung vergütungsfähigen Stroms möglich sind. Diesfalls reduziert sich der Ertrag der Emittentin beträchtlich. Dieser Umstand kann zu einer Verminderung der Rentabilität und damit der Kapitalrückflüsse an die Emittentin führen.

Beschattender Bewuchs, eine Verschlechterung des Wirkungsgrades von Anlageteilen, außergewöhnliche Verschmutzung oder Schneebedeckung der Moduloberflächen können die Rentabilität der Photovoltaik-Anlage ebenfalls wesentlich beeinflussen.

Verwirklicht sich eines oder verwirklichen sich mehrere dieser Risiken, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Das Geschäftsmodell der Emittentin unterliegt dem Risiko von meteorologischen Schwankungen.

Die aktuelle meteorologische Situation kann vom langjährigen Mittel abweichen. Dies kann, ebenso wie saisonale Abweichungen, dazu führen, dass Berechnungen der Emittentin, auf denen ihr Geschäftsmodell basiert, sich als unrichtig erweisen und die Emittentin weniger Strom als prognostiziert erzeugt und dadurch auch geringere Einnahmen generiert. Weiters können klimatische Veränderungen, die mit einer Zunahme von extremen Wetterlagen einhergehen, zu Abweichungen von dem im Rahmen der Energieertragsprognose in der Regel verwendeten Mittelwert führen. Es ist nicht auszuschließen, dass über den gesamten Zeitraum der wirtschaftlichen Prognoserechnung insgesamt weniger Strom erzeugt werden kann, als darin angesetzt wird. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko von negativen Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis aufgrund von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt maßgeblich von der gesetzlichen Regelung zur Einspeisevergütung, somit von den jeweiligen staatlichen Rahmenbedingungen ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts finden sich die anwendbaren österreichischen Regelungen unter anderem im Ökostromgesetz (BGBl I 75/2011, idgF) sowie in der Ökostromverordnung 2012 (BGBl II 471/2011, idgF). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesetzgeber die Rechtsgrundlagen betreffend die Zulässigkeit, Einspeisung und Vergütung von Ökostrom insbesondere von Photovoltaikanlagen für noch nicht in Betrieb befindliche oder sogar für bereits in Betrieb befindliche Anlagen ändert. Weiters kann nicht ausgeschlossen werden, dass die derzeitige oder eine zukünftige gesetzliche Regelung geändert wird. Die genannten Umstände können die Rentabilität erheblich beeinflussen, und eine Änderung der gesetzlichen Regelungen kann das Geschäftsmodell der Emittentin teilweise oder zur Gänze unrentabel werden lassen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftstätigkeit der Emittentin nachteilig beeinflussen.

Mit der Erweiterung des Geschäftsfeldes und den Eintritt in Märkten außerhalb Österreichs, unterwirft sich die Emittentin auch den Rechtsordnungen jener Länder, in dem sie tätig wird. Die Emittentin unterliegt daher dem Risiko, das sich die Rechtslage in jenem Land, in dem sie den Markteintritt plant und durchführt und die sie bei ihrer Kalkulation und Planung zugrundelegt, sich ändert. Die Emittentin unterliegt sohin Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Deutschland sowie in jenen Ländern, in denen sie ihre Leistungen anbietet und erbringt. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) können die Rentabilität erheblich beeinflussen, das Geschäftsmodell der Emittentin teilweise oder zur Gänze unrentabel werden lassen und sohin negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Unsicherheit des ihrem Geschäftsmodell zugrunde gelegten Business-Plans.

Die Emittentin beabsichtigt als junges Start-up Unternehmen auf dem Photovoltaikmarkt verstärkt tätig

zu werden und die Einnahmen aus der Begebung gegenständlicher Anleihe unter anderem für den Ausbau und die Entwicklung ihres Geschäfts verwenden. Die Emittentin hat zur Umsetzung ihrer Geschäftsidee einen Business-Plan erstellt, der in diesem Prospekt enthalten ist. Bei dem Business-Plan handelt es sich um rein zukunftsbezogene Angaben. Die Geschäftsführung der Emittentin hat für die Zukunft bestimmte Ziele festgelegt. Diese Ziele meinen Ziele, die die Emittentin zu erreichen beabsichtigt, stellen jedoch keine Vorhersagen oder gar Zusagen dar. Sollten sich die zukunftsbezogenen Aussagen im Business-Plan der Emittentin nicht realisieren, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin ist abhängig von der Rekrutierung von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen.

Die Emittentin selbst hat derzeit weder Angestellte noch freiberuflich tätige Mitarbeiter. Sollte sich das Geschäftsmodell jedoch so wie von der Emittentin angestrebt entwickeln, wird der künftige Erfolg der Emittentin zu einem erheblichen Teil von noch aufzunehmenden Schlüsselpersonen mit langjähriger Erfahrung in Geschäftsbereichen der Emittentin abhängen. Die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Unternehmen der Emittentin aufzunehmen und zu integrieren sowie diese langfristig an sich zu binden, wird von hoher Bedeutung für die Emittentin sein.

Allgemein gilt es zu berücksichtigen, dass der geschäftliche Erfolg der Sun Contracting-Gruppe in erheblichem Maße von den Führungskräften und anderen Mitarbeitern, die in Schlüsselpositionen von Gesellschaften der Sun Contracting-Gruppe tätig sind, abhängt. Qualifizierte Mitarbeiter sind vor allem deshalb für den Erfolg der Sun Contracting Gruppe von großer Bedeutung, weil sie aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, mögliche Risiken bei der Projektanbahnung und -durchführung frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Es ist nicht sicher, dass es der Sun Contracting-Gruppe gelingen wird, solche Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen langfristig zu binden oder im Fall des Ausscheidens eines oder mehrerer dieser Mitarbeiter geeignete Nachfolger zu angemessenen Konditionen zu finden.

Schwierigkeiten bei der Gewinnung und dem Erhalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere im Bereich von Schlüsselarbeitskräften, können sich negativ auf den Erfolg der Emittentin und der Sun Contracting-Gruppe auswirken und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Liquiditätsengpässen oder Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Verfügbarkeit von mittel- und langfristigen Finanzierungen ist für die Durchführung von Photovoltaikprojekten erforderlich. Die Emittentin unterliegt in Finanzierungsverträgen marktüblichen Beschränkungen ihrer Geschäftspolitik, wie etwa bei der Aufnahme weiterer Fremdmittel und der Nutzung von Vermögensgegenständen als Sicherungsmittel. Insbesondere die Tatsache, dass die Emittentin erst in ihrem Geschäftsbereich als Start-up Unternehmen Fuß fassen muss, birgt erhebliche Finanzierungsrisiken, zumal nicht gesichert ist, dass sich die Emittentin zur Aufnahme weiterer Fremdmittel qualifizieren oder die nötigen Sicherheiten bieten kann.

Die Verfügbarkeit von Finanzierungen ist von Marktgegebenheiten und der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Emittentin abhängig. Die mangelnde Verfügbarkeit von Finanzierungen kann erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Durchführung von Photovoltaikprojekten und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, die für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen erforderlichen öffentlich-rechtliche Genehmigungen nicht zu erhalten.

Die Errichtung der Photovoltaikanlagen sowie etwaiger notwendiger Nebengebäude, wie etwa Transformatoren- und Wechselrichterstationen, oder anderer Betriebseinrichtungen, wie beispielsweise Kabeltrassen, können unter Umständen einer behördlichen (Bau-)Genehmigung bedürfen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Genehmigungspflichten zukünftig eingeführt oder erweitert werden.

Dies kann nachhaltige Auswirkungen auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen haben. Das Fehlen von Genehmigungen oder deren mangelnde Erteilung kann den Rückbau der betroffenen Photovoltaikanlagen zur Folge haben. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko der Betriebsunterbrechung von Photovoltaikanlagen.

Aufgrund von Schadensereignissen oder Störungen an den Photovoltaikanlagen kann es zu Betriebsunterbrechungen kommen, während denen kein Strom oder nur verringerte Mengen an Strom eingespeist werden können. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen.

Aus dem Betrieb einer Photovoltaikanlage können unvorhergesehene Ereignisse, etwa Überspannungsschäden, eintreten, die Dritte schädigen könnten. Die daraus resultierenden Folgen sind von der Emittentin im Rahmen ihrer Haftung als Anlagebetreiberin oder aus den ihr obliegenden allgemeinen, üblichen gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten zu tragen. Soweit daraus resultierende Schadensersatzansprüche Dritter nicht zur Gänze durch Versicherungsleistungen gedeckt sind, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem speziellen Risiko von Photovoltaik-Aufdachanlagen.

Bei Photovoltaik-Aufdachanlagen besteht das Risiko, dass die Statik und Tragfähigkeit der Dachkonstruktionen von hinzugezogenen Fachleuten unrichtig berechnet oder aus sonstigen Gründen falsch eingeschätzt wird und das Dach tatsächlich nicht oder nur bedingt für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist. In diesem Fall könnte die Photovoltaikanlage nicht oder unter Umständen nur mit einem erheblichen Zusatzaufwand errichtet werden. Wird die Ungeeignetheit des Daches erst nach der Errichtung der Anlage festgestellt (etwa wegen Schäden am Dach oder am Gebäude), können zusätzliche Baumaßnahmen erforderlich werden, um die nötige Stabilität herzustellen oder Schäden am Dach oder dem Gebäude oder der Photovoltaikanlage zu vermeiden. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass die Photovoltaikanlage komplett zurückgebaut werden muss und damit die Beschaffung einer Ersatzfläche notwendig wird. In allen vorgenannten Fällen würden zusätzliche Kosten für die Emittentin entstehen. Der Eintritt eines oder mehrerer der oben bezeichneten Risiken kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass die Gesamtlebensdauer der Photovoltaikkomponenten kürzer als von der Emittentin berechnet ist.

Photovoltaikanlagen bestehen aus unterschiedlichen technischen Komponenten. Diese technischen Komponenten haben eine geplante Lebensdauer von etwa 20 Jahren. Die internen Berechnungen der Emittentin basieren auch auf dieser Lebensdauer. Wird diese Lebensdauer, etwa aus technischen Gründen, nicht erreicht, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht.

Die von der Emittentin betriebenen Photovoltaikanlagen können durch Feuer, Sturm, Hagel oder höhere Gewalt anderer Art oder aufgrund anderer Umstände Schaden erleiden oder sogar zerstört werden. Für derartige Schäden könnte nur unzureichender Versicherungsschutz bestehen. Darüber hinaus sind gewisse Schäden, insbesondere aufgrund von Naturkatastrophen wie Erdbeben, Flut, Betriebsunterbrechungen, Krieg oder Terrorismus nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Bedingungen versicherbar. Änderungen der baurechtlichen oder anderer regulatorischer Vorschriften können dazu führen, dass die Versicherungsleistungen nicht für die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes ausreichen. Generell bestehen in den Versicherungspolicen übliche Selbstbehalte, Ausschlüsse und

Obergrenzen. Das grundsätzliche unternehmerische Risiko der Emittentin ist nicht versichert. Sollten Schäden entstehen oder Ansprüche gegen die Emittentin geltend gemacht werden, für die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich beeinträchtigen.

Es bestehen IT-Risiken hinsichtlich der Sicherheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten.

Die Emittentin ist typischen IT-Risiken in Bezug auf die Sicherheit, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und elektronischen Systemen ausgesetzt. Fehler oder technische Defekte können die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen Risiko eines Forderungsausfalles.

Die Emittentin ist dem Risiko des Zahlungsausfalls von Kunden ausgesetzt. Die Kreditwürdigkeit neuer und bestehender Kunden wird laufend geprüft. Der Ausfall von oder ein Wertberichtigungsbedarf bei Forderungen sowie die mangelnde Verfügbarkeit oder hohe Kosten einer Ausfallsversicherung können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen.

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen, insbesondere jene des Business-Planes der Emittentin, handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen der Geschäftsführung der Sun Contracting AG. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren könnte dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise erheblich nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER KAPITALSTRUKTUR DER EMITTENTIN

Die Emittentin unterliegt dem Risiko von Interessenskonflikten.

Die Emittentin steht unter dem beherrschenden Einfluss von Herrn Andreas Pachinger, der als Mehrheitseigentümer 92,10% der Anteile hält und der ebenso wie Herr Clemens Gregor Laternser einzelvertretungsbefugtes Verwaltungsratsmitglied der Emittentin ist. Gleichzeitig ist Herr Andreas Pachinger auch Alleingeschäftsführer der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH), die eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist und im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig ist. Dies kann dazu führen, dass sich Herr Andreas Pachinger entscheidet, ein mögliches Photovoltaikprojekt nicht über die Emittentin, sondern etwa über die sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) abzuwickeln, oder dass er Marktkenntnisse, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin erlangt hat, nicht für die Emittentin einsetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass im Fall der Platzierung der Teilschuldverschreibungen ihr Verschuldungsgrad in hohem Ausmaße ansteigt.

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen wird der Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

RISIKEN BETREFFEND FINANZVERBINDLICHKEITEN IM ALLGEMEINEN UND ANLEIHESPEZIFISCHE RISIKEN IM BESONDEREN

Anleger sind dem Risiko einer unzutreffenden Anlageentscheidung ausgesetzt.

Die Entscheidung eines Anlegers, Teilschuldverschreibungen zu zeichnen, sollte sich an seinen Lebensumständen sowie Vermögens- und Einkommensverhältnissen orientieren und seine Anlageerwartungen und die langfristige Bindung des eingezahlten Kapitals berücksichtigen. Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, die Inhaberanleihe, die mit ihr verbundenen Risiken oder ihre Ausgestaltung nicht zu verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen zu können. Aus diesem Grund sollten sie fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Veranlagung entscheiden.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin weiteres Fremdkapital aufnehmen könnte.

Der Emittentin steht es frei, neben den Teilschuldverschreibungen weitere Anleihen zu emittieren. Die Emittentin kann darüber hinaus jederzeit Kreditfinanzierungen bei einem Kreditinstitut aufnehmen. Weitere Fremdfinanzierungen können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben, und können die Mittel, aus denen die Tilgung der jeweiligen Teilschuldverschreibungen im Falle der Insolvenz der Emittentin erfolgt, verringern. Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen für Anleger haben.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihrer Verpflichtung zu Zinszahlungen oder Tilgungszahlungen teilweise oder zur Gänze nicht nachkommt.

Jede Person, die Teilschuldverschreibungen erwirbt, ist auf die Kreditwürdigkeit und Bonität der Emittentin angewiesen und hat keine Rechte gegenüber sonstigen Personen. Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko einer teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung der Zinszahlungs- und/oder Tilgungszahlungspflichten, die sich für die Emittentin im Rahmen der Teilschuldverschreibungen ergeben, durch die Emittentin. Das Eintreten des Kreditrisikos (zum Beispiel aufgrund der Verwirklichung eines der mit der Emittentin verbundenen Risiken) kann dazu führen, dass die Emittentin keine Zins- oder Tilgungszahlungen im Rahmen der Teilschuldverschreibungen leistet.

Anleger unterliegen im Hinblick auf die Emittentin dem Kreditrisiko.

Die Bonität der Emittentin hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen der Emittentin. Verschlechtert sich die Bonität der Emittentin, kann dies zu einem geringeren Wert der Teilschuldverschreibungen und in der Folge zu Verlusten bei Anlegern führen, welche die jeweiligen Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit veräußern.

Im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann diese unter Umständen die Verpflichtungen aus der Emission der Teilschuldverschreibungen nicht mehr erfüllen. Die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kann somit zum Ausfall von Zinszahlungen und zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Forderungen aus den Teilschuldverschreibungen unterliegen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung für Kreditinstitute oder sonstigen Sicherungseinrichtungen oder Garantien.

Die Emittentin kann Transaktionen tätigen, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger sind, oder es kann aus anderen Gründen zu Interessenskonflikten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern kommen.

Die Interessen der Emittentin und jene der Anleihegläubiger sind verschieden. Weitere Fremdkapitalemissionen der Emittentin können einen nachteiligen Einfluss auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin ist auch berechtigt, Geschäfte abzuschließen, die die Teilschuldverschreibungen direkt oder indirekt betreffen. Diese Geschäfte können einen negativen Einfluss auf die Preisentwicklung der Teilschuldverschreibungen haben. Die Emittentin trifft keine grundsätzliche Pflicht, Anleihegläubiger über derartige Geschäfte zu verständigen, selbst wenn diese Transaktionen dazu geeignet sind, den Marktpreis der jeweiligen Teilschuldverschreibungen zu

beeinflussen. Anleihegläubiger sollten sich stets selbst über die Entwicklung der Marktpreise informieren.

Anleger sind dem Risiko der fehlenden Einflussnahmemöglichkeit auf die Emittentin ausgesetzt.

Die Teilschuldverschreibungen gewähren nicht die Rechte eines Aktionärs, insbesondere nicht das Recht zur Teilnahme an der oder der Stimmabgabe in der Hauptversammlung der Emittentin. Somit haben die Anleihegläubiger keinen Einfluss auf die Geschäftspolitik oder unternehmerische Entscheidungen der Emittentin. Die Emittentin kann daher ihre Geschäfte auch entgegen den Interessen der Anleihegläubiger führen. Die Anleihegläubiger unterliegen damit dem Risiko, dass sie eine ihren Interessen widersprechende Unternehmensführung durch die Emittentin nicht verhindern oder beeinflussen können.

Anleger unterliegen dem Risiko der sehr eingeschränkten Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen und sind hinsichtlich der Teilschuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass kein Markt für die Teilschuldverschreibungen besteht.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt der Wiener Börse zu stellen, kann nicht garantiert werden, dass sich für die Teilschuldverschreibungen tatsächlich ein Markt entwickeln wird. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass sie ihre Teilschuldverschreibungen nicht oder nur unter erschwerten Konditionen, und möglicherweise nicht zu dem von ihnen angestrebten Preis verkaufen können.

Verändert sich die Steuerrechtslage, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Anleger haben.

Die Steuerrechtslage zum Zeitpunkt der Emission der Teilschuldverschreibungen kann sich zukünftig verändern. Eine Änderung der Steuergesetze, der Praxis ihrer Anwendung sowie ihre Auslegung durch Behörden und Gerichte kann einerseits einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Gebarung der Emittentin, und andererseits auch auf den wirtschaftlichen Wert der Teilschuldverschreibungen haben sowie die von den Anlegern erzielten Renditen auf das mit der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen investierte Kapital negativ beeinflussen. Die Höhe der Rendite nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab. Die diesbezüglichen Ausführungen im Prospekt basieren auf der derzeit gültigen Rechtslage und Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden. Zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder höchstgerichtliche Entscheidungen können die dargestellte steuerliche Behandlung negativ beeinflussen oder verändern.

Die grundsätzlichen steuerrechtlichen Ausführungen in diesem Prospekt stellen weder eine allgemeine noch eine individuelle steuerliche Beratung dar und können eine solche auch nicht ersetzen. Es wird empfohlen, vor der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen.

Transaktionskosten und Spesen können die Rendite der jeweiligen Teilschuldverschreibungen erheblich verringern.

Zusätzlich zu dem von der Emittentin geforderten Agio in der Höhe von ca. 2,00% des Nennbetrags der Teilschuldverschreibungen können bei der Zeichnung, dem späteren Kauf oder Verkauf und bei der Verwahrung der Teilschuldverschreibungen Provisionen, Gebühren, Spesen und andere Transaktionskosten durch Dritte (etwa Finanzintermediäre) anfallen, die zu einer erheblichen Kostenbelastung führen und insbesondere bei kleinen Auftragswerten überdurchschnittlich hoch sein können. Durch die Kostenbelastung können die Ertragschancen erheblich vermindert werden. Anleger werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Teilschuldverschreibungen über die konkrete Kostenbelastung zu informieren.

Anleger sind vom Funktionieren der Clearingsysteme abhängig.

Die veränderbare Sammelurkunde, die die Teilschuldverschreibungen verbrieft, wird von der OeKB als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder -rechte an der veränderbaren Sammelurkunde zu, die gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wertpapiersammelbank und außerhalb Österreichs gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg und/oder Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können. Anleihegläubiger sind hinsichtlich der Übertragung der Teilschuldverschreibungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse abhängig. Solange die Teilschuldverschreibungen durch die Sammelurkunde verbrieft sind, wird die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen im Hinblick auf die Teilschuldverschreibungen durch Zahlungen an die Zahlstelle zur Weiterleitung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber nachkommen. Die Zahlung an die Wertpapiersammelbank und die Clearingsysteme oder an deren Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen. Anleihegläubiger sind daher auch in Bezug auf Zahlungen vom Funktionieren der entsprechenden Prozesse bei der Wertpapiersammelbank und den Clearingsystemen abhängig.

Anleihegläubiger können gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin aufgrund unterschiedlicher Finanzierungsvereinbarungen schlechter gestellt sein.

Die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen ergeben sich ausschließlich aus den Anleihebedingungen. Anleihegläubiger müssen bedenken, dass ihnen keine darüber hinausgehenden Rechte zustehen. Für Anleihegläubiger besteht daher das Risiko, dass die Emittentin mit anderen, ebenfalls nachrangigen, Gläubigern abweichende Finanzierungsvereinbarungen geschlossen hat oder schließen kann, die Bestimmungen enthalten, die für diese anderen Gläubiger vorteilhafter sind. Dies können etwa kürzere Laufzeiten, vorteilhaftere vorzeitige Kündigungsrechte, höhere Verzinsungen oder ähnliche Bestimmungen sein. Diese Aspekte können in der Folge zu erheblich nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich die reale Rendite der Anlage verringern.

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Teilschuldverschreibungen oder den Einnahmen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags. Übersteigt die Inflationsrate die für die Teilschuldverschreibungen bezahlten Zinsen, ist die reale Rendite der jeweiligen Teilschuldverschreibungen negativ.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die jeweiligen Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Die Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen unterliegen österreichischem Recht, wie es zum Datum des Prospekts in Geltung steht. Es können keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen des auf die Emittentin anwendbaren Rechts oder der Verwaltungspraxis nach dem Datum dieses Prospekts gegeben werden und Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass diese Entscheidungen und/oder Änderungen negative Auswirkungen auf die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die Anleger haben.

Anleger unterliegen dem Risiko der Rechtswidrigkeit des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen.

Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger kann gegen Gesetze verstoßen. Die Emittentin ist nicht für die Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs von Teilschuldverschreibungen durch potenzielle Anleger oder dessen Übereinstimmung mit den nach dem nationalen Recht anwendbaren Gesetzen und Verordnungen oder der jeweiligen Verwaltungspraxis im Heimatland des Anlegers

verantwortlich. Potenzielle Anleger dürfen sich bei der Ermittlung der Gesetzmäßigkeit eines Erwerbs der Teilschuldverschreibungen nicht auf die Emittentin verlassen.

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass andere Anleihegläubiger ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen kündigen.

Die Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko, dass andere Anleihegläubiger ihre jeweiligen Teilschuldverschreibungen kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen verlangen, falls einer der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Kündigungsgründe vorliegt.

Dadurch kann es bei der Emittentin zu Liquiditätsengpässen kommen, wodurch die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den jeweils nicht gekündigten Teilschuldverschreibungen beeinträchtigt werden kann.

Anleger unterliegen dem Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Prospekt beschriebener Risikofaktoren ergeben, könnten zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Prospekt beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Anleger unterliegen dem Risiko der beschränkten Geltendmachung ihrer Rechte.

Anleger können Ansprüche möglicherweise nicht selbständig geltend machen. Das österreichische Recht (KuratorenG, RGBI 1874/49 und Kuratoren-ErgänzungsG, RGBI 1877/111) sieht in verschiedenen Fällen, insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin vor, dass Anleger ihre Ansprüche aus Teilschuldverschreibungen nicht individuell, sondern nur über einen gerichtlich bestellten Kurator ausüben können, der für alle Anleger auftritt. Dies kann die Durchsetzung der individuellen Interessen einzelner Anleger behindern.

Anleger unterliegen ohne Beratung dem Risiko, dass die Teilschuldverschreibungen für sie nicht geeignet sein können.

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch einen Rechtsanwalt, ein Kreditinstitut, einen Finanz-, Investment- oder Steuerberater. Das Fehlen solcher Beratungen kann wesentliche nachteilige Folgen für den Anleihegläubiger nach sich ziehen. Diese können vor allem darin liegen, dass die Eigenschaften der erworbenen Teilschuldverschreibungen mit der individuellen Situation oder mit den individuellen Anlagebedürfnissen des Anlegers nicht im Einklang stehen.

TEIL 1: REGISTRIERUNGSFORMULAR FÜR SCHULDITITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben.

1.1 Erklärung der verantwortlichen Personen

Die Sun Contracting AG hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1 Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Emittentin, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung)

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) sowie der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 wurden jeweils von der ReviTrust Grant Thornton AG mit dem Sitz in Schaan und der Geschäftsanschrift Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein, als Revisionsstelle, geprüft.

Die ReviTrust Grant Thornton AG ist Mitglied der Liechtensteinische Wirtschaftsprüfer-Vereinigung.

2.2 Änderung des Abschlussprüfers

Nicht anwendbar. Eine Abberufung, Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung des Abschlussprüfers (der Revisionsstelle) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts zu keiner Zeit erfolgt.

3. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

3.1 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin sollten insbesondere im Zusammenhang mit den übrigen Angaben in diesem Prospekt gelesen werden.

Die ausgewählten Finanzinformationen stammen aus dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr), die lediglich die Finanz- und Vermögenslage der Emittentin nach Gründung und ohne Aufnahme der ordentlichen Geschäftstätigkeit darstellten, und aus dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018.

Die in diesem Prospekt enthaltenen letzten geprüften Finanzinformationen sind daher nicht älter als 18 Monate.

Bilanz	31.12.2017	31.12.2018
(in EUR)		
Aktiva		
Umlaufvermögen	295.357	4.088.274,53
Anlagevermögen	-	9.786.600,59
Summe Aktiva	295.357	13.874.875,12
Passiva		
Fremdkapital	118.619	12.277.886,97
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	-	8.758.837,36
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	-	3.434.474,51
<i>Rückstellungen</i>	10.962	74.370,00
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	107.657	10.205,10
Eigenkapital	176.738	1.596.988,15
Summe Passiva	295.357	13.874.875,12

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) angegebenen Zeitraum (07.09.2017 bis 31.12.2017) sowie in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2018) folgende Ergebnisse:

Gewinn- und Verlustrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)		
Rohergebnis	102.023	1.359.111,64
Betriebsergebnis	87.927	641.751,08
Finanzergebnis	-227	- 46.792,86
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87.700	594.958,22
Bilanzgewinn	76.738	520.250,61

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Kapitalflussrechnungen ergeben in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 angegebenen Zeitraum (07.09.2017 bis 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr)) sowie in dem im geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 angegebenen Zeitraum (01.01.2018 bis 31.12.2018) folgende Ergebnisse::

Kapitalflussrechnung	07.09.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)		
Periodenergebnis	76.738	520.250,61
Operativer Cash-flow	-11.332	365.234,61
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	100.000	900.000,00

(Quelle: Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 und Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018)

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten seit dem Tag des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben.

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind, gab es nicht.

3.2 Ausgewählte Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume

Die ausgewählten Finanzinformationen für Zwischenberichtszeiträume stammen aus dem ungeprüften verkürzten Abschluss der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss).

Die nachfolgenden ausgewählten Finanzinformationen stammen aus der verkürzten Bilanz des ungeprüften verkürzten Abschlusses der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss):

Verkürzte Bilanz	30.06.2018
(in EUR)	
Aktiva	
Umlaufvermögen	445.884,88
Anlagevermögen	626.687,91
Summe Aktiva	1.072.572,79
Passiva	
Fremdkapital	540.386,98
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>389.000,00</i>
<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	<i>108.827,16</i>
<i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>30.000,00</i>
<i>Rückstellungen</i>	<i>12.559,82</i>
Eigenkapital	532.185,81
Summe Passiva	1.072.572,79

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung zeigt im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 folgendes Bild:

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2018 bis 30.06.2018
(in EUR)	
Rohergebnis	358.090,29
Betriebsergebnis	358.090,29
Finanzergebnis	- 1.044,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	357.045,59
Bilanzgewinn	355.448,27

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Die Kapitalflussrechnung ergibt im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.06.2018 folgendes Bild:

Kapitalflussrechnung	01.01.2018 bis 30.06.2018
(in EUR)	
Periodenergebnis	355.448,27
Operativer Cash-flow	267.923,70
Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0

(Quelle: Ungeprüfter verkürzter Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018)

Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten seit dem Tag des letzten veröffentlichten Zwischenabschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben.

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind, gab es nicht.

4. RISIKOFAKTOREN

Siehe dazu das Kapitel "Risikofaktoren" (Seite 26).

5. ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

5.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

5.1.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin

Emittentin ist die Sun Contracting AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Eine kommerzielle Bezeichnung der Emittentin hat sich noch nicht entwickelt, da die Emittentin erst vor relativer kurzer Zeit ihre Geschäfte aufgenommen hat.

5.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin und ihre Registrierungsnummer

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, ist eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein).

5.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft

Die Emittentin wurde am 06.09.2017 gegründet und am 07.09.2017 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Die Emittentin, die gemäß Art 1 ihrer Statuten eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer ist, wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4 Sitz und Rechtsform der Emittentin sowie Kontaktinformation

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, ist eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein). Die Emittentin ist per E-Mail unter office@sun-contracting.com erreichbar; eine Telefonnummer gibt es noch nicht.

5.1.5 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Emittentin wurde am 06.09.2017 in Liechtenstein von Herrn Clemens Gregor Laternser, geboren am 20.12.1966, im eigenen Namen sowie – als einzelvertretungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates und Geschäftsführer – namens der LCG Treuhand AG, Landstraße 14, FL-9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-2.490.492, gegründet.

Die Übertragung des ursprünglichen Aktienkapitals der Emittentin in Höhe von EUR 100.000,00 an Herrn Andreas Pachinger erfolgte am 07.09.2017.

Auf Grundlage des Beschlusses der Generalversammlung der Emittentin vom 20.12.2018 betreffend die Abänderung der Statuten wurde jüngst eine Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft auf EUR 1.000.000,00 durchgeführt. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung und des neuen Aktienkapitals

der Emittentin im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein) erfolgten am 21.12.2018. Das Aktienkapital der Emittentin wird seither im Ausmaß von EUR 921.000,00 von Herrn Andreas Pachinger, im Ausmaß von EUR 69.000,00 von Herrn Gerald Wirtl-Gutenbrunner und im Ausmaß von EUR 10.000,00 von Herrn Christian Bauer gehalten.

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft zu jeweils 100% seit 16.11.2018 an der Sun Contracting Germany GmbH, seit 05.09.2018 an der Sonnenstrom PV Konzept GmbH (nunmehr sun-inotech GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 446110 w, und seit 05.09.2018 an der GW Energie Holding GmbH (nunmehr SUN Contracting GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 348587 d, beteiligt. Die Beteiligungserwerbe erfolgten zum Zweck der Erweiterung des Anlagen-Portfolios der Emittentin. Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften besteht in der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen.

Die Emittentin hat im Rahmen ihrer beschriebenen Geschäftstätigkeit betreffend die Entwicklung von Photovoltaikanlagen und im Sinn ihrer ursprünglichen Pläne zu künftigen Investitionen zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts bereits verschiedene Projektverträge abgeschlossen und Photovoltaikanlagen entwickelt, die im Einzelnen in der Liste von laufenden Photovoltaik-Contracting Projekten der Emittentin in Anlage 6 angeführt sind.

5.2 Investitionen

5.2.1 Beschreibung der wichtigsten Investitionen seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses

Seit der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden im Sinn der ursprünglichen Pläne der Emittentin zu künftigen Investitionen und im Rahmen der beschriebenen Geschäftstätigkeit der Emittentin Photovoltaikanlagen entwickelt, die im Einzelnen in der Liste von laufenden Photovoltaik-Contracting Projekten der Emittentin in Anlage 6 zum Prospekt angeführt sind. Die laufenden Projekte entsprechen einem Investitionsvolumen von etwa EUR 2.200.000,00.

Neben der Umsetzung von Photovoltaik-Projekten hat die Emittentin keine zusätzlichen Investitionen getätigt.

5.2.2 Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die bereits fest beschlossen sind

Zum derzeitigen Zeitpunkt befinden sich bereits weitere Photovoltaik-Anlagen in der Projektierungsphase bis Ende Sommer 2019, die den Rahmen möglicher künftiger Investitionen vorgeben. Anlage 7 zum Prospekt enthält die entsprechende Liste von projektierten Photovoltaik-Anlagen der Emittentin. Die Entwicklung dieser Projekte wird auf Basis einer Investitionsplanung der Emittentin ein Investitionsvolumen von ca EUR 15.000.000,00 erfordern.

Ob die von der Emittentin geplanten Photovoltaikprojekte innerhalb dieses Zeitraums tatsächlich verwirklicht werden, hängt maßgeblich vom Erfolg der Emission der Teilschuldverschreibungen ab. Derzeit sind noch keine künftigen Investitionen fest beschlossen.

5.2.3 Angaben über Finanzierungsquellen für künftige Investitionen

Investitionen der Emittentin werden im Wesentlichen aus dem Bruttoemissionserlös der Emission der Teilschuldverschreibungen in der Höhe von insgesamt bis zu EUR 10.020.000,00 sowie nach Ausbau der Geschäftstätigkeit aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Gesellschafterzuschüssen oder Gesellschafterdarlehen sowie der projektspezifischen Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren sein.

Zudem hat die Emittentin am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes in Österreich sowie am 14.05.2019 einen

Ersten Nachtrag zu diesem Kapitalmarktprospekt nach Schema C des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht. Das maximale Volumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 50.000.000,00 und wurde mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Zum 01.07.2019 wurden partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von EUR 55.119.492. gezeichnet und angenommen.

Darüber hinaus hat die Emittentin eine Anleihe ("Sun Contracting Namens-Anleihe 2018") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000 begeben, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 30.07.2018 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Am 11.06.2019 hat die Emittentin einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gebilligten Nachtrag zu diesem Prospekt der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 veröffentlicht. Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 11.781.163 (Stand: 01.07.2019) von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen.

Des Weiteren gibt die Emittentin eine Anleihe ("**Sun Contracting Namens-Anleihe 2019**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1 Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1 Beschreibung der Haupttätigkeit der Emittentin

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Bereitstellung, der Finanzierung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) über Contracting-Modelle.

Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt wird. Dabei werden Solarzellen entweder in Serie oder parallel geschaltet, um Sonnenlicht in Spannung umzuwandeln. Die dabei verwendeten Solarzellen bestehen in der Regel überwiegend aus Siliziumkristallen. Photovoltaik-Contracting bedeutet, dass die Emittentin einen Vertrag mit ihren jeweiligen Kunden über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage abschließt.

Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des "Contracting" (oder auch als "Photovoltaik-Contracting" bezeichnet) ist die Lieferung einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung, sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.

Zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Kunden werden Benutzungs- und Abnahmeverträge abgeschlossen. Diese regeln, dass der jeweilige Kunde den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom vom Betreiber der Anlage, der Emittentin, zu vertraglich vereinbarten Kosten bezieht. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 18 Jahre. Nach Ablauf der Benutzungs- und Abnahmeverträge geht die Photovoltaikanlage in das Eigentum des jeweiligen Kunden über. Während der Vertragsdauer ist einzig

der Betreiber der Photovoltaik-Anlage, die Emittentin, für den Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlage verantwortlich.

Für die Lieferung und Montage der Photovoltaik-Komplettanlage erhält die Emittentin eine vom mit der gegenständlichen Photovoltaik-Komplettanlage erzielten Ertrag abhängige Vergütung. Diese ist in monatlichen Raten vom Contracting Kunden an die Emittentin zu entrichten. Im Contracting Vertrag wird ein über die gesamte Laufzeit fixer Eurobetrag pro produzierter kWh Strom vereinbart (Beispiel: EUR 0,18 pro produzierter kWh Strom).

In den ersten zwölf Monaten errechnet sich die monatliche Rate aus der installierten Modulleistung und dem Minimum der für die betreffende Region anzunehmenden Sonnenstunden. Der monatliche Betrag wird projektspezifisch individuell festgelegt.

Nach Ablauf der zwölf Monate wird die Vergütung an den gemessenen, realen Stromertrag der Photovoltaikanlage angepasst und der Differenzbetrag zwischen dem angenommenen Verbrauch und dem tatsächlichen Verbrauch rückverrechnet. Diese Anpassung erfolgt jährlich und basiert auf den Aufzeichnungen des tatsächlichen Vorjahresertrages der Photovoltaikanlage. Der Ertrag errechnet sich demnach aus dem tatsächlich produzierten Strom und wird jährlich an die vom Vorjahr aufgezeichneten Ertragsabrechnungen angepasst.

Mit der letzten monatlichen Ratenzahlung geht die komplette Anlage in das Eigentum des Contracting Kunden über.

Das Geschäftsmodell der Emittentin liegt daher im Wesentlichen in der Produktion und der Veräußerung elektrischer Energie. Die Kosten der Errichtung und Instandhaltung einer Photovoltaik-Anlage amortisieren sich für die Emittentin in der Regel nach etwa 4 bis 7 Jahren, sodass die Emittentin in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit Gewinne aus dieser Tätigkeit erzielen kann.

Für den Kunden besteht der Vorteil darin, dass der mit der Emittentin vereinbarte Preis für den Energiebezug im Wesentlichen jenem Preis entspricht, den der jeweilige Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an einen Energieanbieter leisten müsste. Allerdings sehen die Benutzungs- und Abnahmeverträge in der Regel vor, dass es keine Preissteigerungen während der Vertragslaufzeit gibt, was für den Kunden eine größere Planbarkeit hinsichtlich seiner Energiekosten darstellt. Überdies wird dem Kunden nach Ende der Vertragslaufzeit von in der Regel 18 Jahren, ohne zusätzliche Zahlung, die Photovoltaik-Anlage in sein Eigentum übertragen.

Die oben dargestellte Tätigkeit der Emittentin beschreibt deren Geschäftsmodell in Österreich. Die Emittentin sondiert ständig Möglichkeiten, in Märkten anderer Länder Fuß zu fassen. Insbesondere Deutschland steht derzeit im Fokus. Das Geschäftsmodell der Emittentin kann je nach rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abweichen. In Deutschland erfolgt die Abnahme der durch die Photovoltaikanlage erzeugten Energie in der Regel nicht durch die Person, die berechtigt ist, über das Dach zu verfügen, sondern erfolgt eine Einspeisung in das Netz, weswegen die Emittentin eine Vergütung vom Netzbetreiber oder von einem Direktvermarkter erhält.

Das Geschäftsmodell in Deutschland unterscheidet sich derzeit wie beschrieben insoweit von dem Geschäftsmodell in Österreich, als der über die Photovoltaikanlage, die auf dem Dach eines Kunden errichtet wird, gewonnene Strom nicht notwendigerweise an den Kunden geliefert wird, sondern in das Netz eingespeist wird, wodurch die Emittentin eine Vergütung vom Netzbetreiber erhält. Das Geschäftsmodell sieht zwar vor, dass auch in Deutschland Stromlieferverträge mit jenen Kunden abgeschlossen werden, die auch die Dachnutzungsflächen zur Verfügung stellen. Der über die Photovoltaikanlage gewonnene Strom wird aber in der Mehrzahl der Fälle in das Netz eingespeist und nicht an den Kunden geliefert, der die Dachflächen zur Verfügung stellt. Mit den Kunden, deren Dachflächen die Emittentin zur Errichtung einer Photovoltaikanlage benützt, schließt die Emittentin entsprechende Nutzungsverträge (Dachnutzungsverträge), in deren Rahmen die Emittentin sich zur Bezahlung eines (einmaligen oder mehrmaligen, jährlich fälligen) Nutzungsentgeltes an den Kunden (und

Eigentümer der entsprechenden Dachflächen) verpflichtet. Aufgrund der Nutzungsverträge und unter der Bedingung der technischen Machbarkeit ist die Emittentin berechtigt, auf den Dachflächen des Kunden eine Photovoltaikanlage (samt aller Komponenten, Einrichtungen, Bestandteile und Nebenanlagen) zu errichten und zu betreiben. Dies umfasst alle Maßnahmen, die notwendig und sinnvoll sind (wie Montage-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, EEG-tauglicher Netzanschluss, Fernüberwachung, Besicherung, etc.), um den Betrieb der Photovoltaikanlage zu gewährleisten. In den Nutzungsverträgen bevollmächtigt der Kunde die Emittentin zu allen Handlungen (Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen), die notwendig sind, um allenfalls erforderliche verwaltungsrechtliche Genehmigungen einzuholen. Die Photovoltaikanlage bleibt während der Laufzeit des Nutzungsvertrages im Eigentum der Emittentin.

Zur Sicherung der Nutzungsrechte der Emittentin aus dem Nutzungsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und die Nutzung von Photovoltaikanlagen, verpflichtet sich der Kunde und Eigentümer der Dachflächen, beschränkte persönliche Dienstbarkeiten und Vormerkungen zugunsten der Emittentin in das Grundbuch eintragen zu lassen. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, alles zu vermeiden, was zur Störung oder Beeinträchtigung des Betriebes der Photovoltaikanlage führen könnte. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine Hindernisse oder Bauwerke zu errichten und keine Bäume oder Sträucher anzupflanzen, die einen Schatten- oder Windwurf auf die Photovoltaikanlagen zur Folge haben könnten.

Nach Ablauf einer individuell zu vereinbarenden Laufzeit, kann mit dem Kunden vereinbart werden, dass die Photovoltaikanlage abgebaut wird oder an den Kunden verkauft wird und sohin in dessen Eigentum übergeht. Alternativ kann mit dem Kunden vorgesehen werden, dass der Nutzungsvertrag verlängert wird. Diesfalls würde der Kunde von der Emittentin ein entsprechendes Entgelt für die Zurverfügungstellung seiner Dachflächen erhalten. Die Emittentin würde vom Netzbetreiber eine Vergütung für die Einspeisung jenes Stroms erhalten, der über die Photovoltaikanlage erzeugt wird.

6.1.2 Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen

Neben der Produktion und der Veräußerung elektrischer Energie im Weg des Photovoltaik-Contracting bietet die Emittentin weder neue Produkte noch Dienstleistungen an.

6.2 Wichtigste Märkte

6.2.1 Geografischer Markt

Geografisch beabsichtigt die Emittentin, weiterhin überwiegend in Österreich, Deutschland und Lichtenstein tätig zu werden. Sollte die Emittentin künftig aber möglicherweise expandieren und Unternehmen, die im gleichen oder einem ähnlichen Sektor tätig sind, erwerben, wäre eine wesentliche Erweiterung auf andere geografische Märkte denkbar.

6.2.2 Markt nach Art der Kunden

Da das Geschäftsmodell der Emittentin auf Kunden ausgerichtet ist, die einen hohen Eigenstrombedarf haben, strebt die Emittentin an, überwiegend mit Gewerbebetrieben Benutzungs- und Abnahmeverträge über Photovoltaikanlagen abzuschließen, wie etwa Hotels, Gastronomiebetriebe, Produktionsunternehmen oder Kunden der öffentlichen Hand (wie etwa Betreiber von Schulen). In Einzelfällen können auch Privatpersonen, bei entsprechend hohem Energiebedarf, in der Regel ab einem Verbrauch von 10.000 kWh pro Jahr, oder Landwirte mit hohem Tagstromverbrauch, als Kunden der Emittentin in Frage kommen.

6.3 Grundlage für etwaige Angaben der Emittentin zur Wettbewerbsposition

Nicht anwendbar, weil es nach dem Wissen der Emittentin keine publizierten Statistiken für Unternehmen gibt, die im Bereich des Photovoltaik-Contracting tätig sind.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1 Allgemeines

Die Emittentin selbst gehört keiner übergeordneten Gruppe an. Die Emittentin ist als Muttergesellschaft zu jeweils 100% an der Sun Contracting Germany GmbH, der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) und der SUN Contracting GmbH (ehemals GW Energie Holding GmbH), die wiederum Beteiligungen an weiteren Gesellschaften (BSW Solarpark GmbH, enerXia Norica Plus GmbH) hält, beteiligt. Die Emittentin und diese Tochter- und Enkelgesellschaften bilden zusammen die Sun Contracting-Gruppe, die europaweit auf dem Gebiet der Solarenergie tätig ist. Der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit der Sun Contracting-Gruppe liegt auf dem Betrieb von Solaranlagen in Österreich, Deutschland und Liechtenstein; auf projektbezogener Basis ist die Sun Contracting-Gruppe auch in anderen europäischen Ländern aktiv.

8. TRENDINFORMATIONEN

8.1 Erklärung hinsichtlich wesentlich nachteiliger Veränderungen in den Aussichten der Emittentin

Der Wirtschaftsprüfer führte im Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018 der Emittentin folgendes aus: Die Gesellschaft weist Forderungen in Höhe von EUR 2.714.746,37 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 nicht abschließend beurteilen. Weiter weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von EUR 9.780.000,59 aus. Der Wirtschaftsprüfer konnte die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Der Wirtschaftsprüfer wies ferner darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist. Der Wirtschaftsprüfer erteilte sohin für das am 31.12.2018 abgeschlossene Geschäftsjahr der Emittentin nur einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2018, dem Datum der Erstellung des Business-Plans am 01.02.2018 (Stand: 01.07.2019) sowie dem Datum der Veröffentlichung des verkürzten Abschlusses der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss) sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

8.2 Bekannte Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten des Emittenten zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Der Emittentin sind darüber hinaus keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

9. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Es werden weder Gewinnprognosen noch Gewinnschätzungen abgegeben.

10. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

10.1 Namen und Geschäftsadressen der Geschäftsführung

Gemäß Art 16 der Statuten der Emittentin hat die Emittentin einen oder mehrere Verwaltungsratsmitglieder.

Zu jeweils einzelzeichnungsbefugten Verwaltungsratsmitgliedern wurden Herr Clemens Gregor Laternser und Herr Andreas Pachinger bestellt. Die Verwaltungsratsmitglieder der Emittentin sind auch unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein) erreichbar.

Die Emittentin hat keinen Aufsichtsrat.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin. Clemens Laternser ist Experte für internationales Steuerrecht und Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgroßen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im liechtensteinischen Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks und engagiert sich zudem in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Andreas Pachinger ist Mitglied des Verwaltungsrats der Emittentin und verfügt über langjährige technische Erfahrung, welche er zunächst im Rahmen einer Lehre als technischer Zeichner bei Dopplmair Engineering in Linz gewonnen hat. Hier war er für die Konstruktion von Stahl- und Industrieanlagen verantwortlich und konnte somit ein breit gefächertes Wissen, unter anderem im Bereich der computerunterstützten Realisierung von Anlagen, sowie grundsätzliches betriebswirtschaftliches Know-How erlangen. Um sein Fachwissen zu erweitern, wechselte Herr Pachinger in das Management der Spitz GmbH & Co KG, um dort seine Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich Personalführung und Unternehmensreorganisation zu erweitern. Seine technische Erfahrung nicht vergessend wechselte er zur IKT Linz GmbH und übernahm dort die Verwaltung und Verantwortung über die umfassende IT, etwa für das AKH Linz. Hier konnte er einerseits sein technisches Fachwissen sowie seine Führungskompetenzen bestens einbringen. Um all diese gewonnenen Erfahrungen und Kompetenzen bestmöglich nutzen zu können, entschied sich Herr Pachinger nach reiflicher Überlegung und Konzeption Anfang 2016, die Sonnenstrom PV Konzept GmbH (sun-inotech GmbH, siehe im folgenden Absatz zu Punkt 10.2) zu gründen, um eine Möglichkeit zu schaffen, seine erworbenen Fähigkeiten im Bereich des Projektmanagements und der computergestützten Anlagenplanung umzusetzen. Durch sein Know How ist die Projektierung von Großanlagen hinsichtlich Statik, Planung, Energieeffizienz, uvm. ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Unternehmens.

10.2 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management/Interessenkonflikte

Es bestehen die folgenden potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Emittentin sowie ihren privaten Interessen: Andreas Pachinger, Mehrheitseigentümer und Verwaltungsratsmitglied der Emittentin, ist auch Alleingeschäftsführer der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH), Faradaygasse 6, 1030 Wien, FN 446110 w. Die sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) ist eine Tochtergesellschaft der Emittentin und im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Interessenskonflikte.

11. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

11.1 Prüfungsausschuss

Die Emittentin hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet.

11.2 Corporate-Governance Regelung

Die Emittentin legt höchste Priorität auf Transparenz und Sorgfältigkeit in ihrem laufenden Geschäftsgebaren und in der Wahrnehmung ihrer obliegenden Offenlegungspflichten. Über die gesetzlich zwingenden Regeln hinausgehende Corporate Governance Regeln hält die Emittentin jedoch nicht ein.

12. GESELLSCHAFTER

12.1 Sofern dem Emittenten bekannt, Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Die Aktionärsstruktur sieht aus wie folgt:

Aktionärsstruktur	Anzahl der Aktien (à Nominale von EUR 0,01)	Anteil in Prozent
Andreas Pachinger	92.100.000	92,10%
Gerald Wirtl-Gutenbrunner	6.900.000	6,90%
Christian Bauer	1.000.000	1,00%
Summe	100.000.000	100,00%

Es wurden keine Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer Kontrolle ergriffen, die über die gesetzlich normierten Regelungen hinausgehen.

12.2 Sofern dem Emittenten bekannt, Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Nach Kenntnis der Emittentin liegen keine derartigen Vereinbarungen vor.

13. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN

13.1 Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr), der diesem Prospekt als Anlage 3 beigefügt ist, dem verkürzten Abschluss der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss), der diesem Prospekt als Anlage 5 beigefügt ist, sowie dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018, der diesem Prospekt als Anlage 4 beigefügt ist, zu entnehmen.

13.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) liegt in geprüfter Form im Sinn der prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen gemäß dem Standard der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung vor und ist diesem Prospekt als Anlage 3 beigefügt. Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 liegt in geprüfter Form im Sinn der prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen gemäß dem Standard der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung vor und ist diesem Prospekt als Anlage 4 beigefügt.

13.3 Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen

13.3.1 Erklärung, dass die historischen Finanzinformationen geprüft wurden

Der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2017 (Rumpfgeschäftsjahr) wurde von der ReviTrust Grant Thornton AG einer prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen gemäß dem Standard der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung unterzogen, wobei in dem daran anknüpfenden Bericht über die Jahresrechnung die folgende Aussage getroffen wurde:

"Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

*An den Verwaltungsrat der
Sun Contracting AG, Balzers*

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung (umfassend Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung) der Sun Contracting AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 7. September 2017 bis 31. Dezember 2017, vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen mussten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen mussten, dass die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen."

Ebenso wurde der Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 von der ReviTrust Grant Thornton AG nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes geprüft, wobei in dem diesbezüglichen Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018 die folgende Aussage getroffen wurde:

"Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018

*An die Generalversammlung der
Sun Contracting AG, 9496 Balzers*

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Sun

Contracting AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Die Gesellschaft weist Forderungen in Höhe von EUR 2'714'746.37 aus. Wir haben die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1'062'266.78 nicht abschliessend beurteilen können.

Weiter weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von EUR 9'780'000.59 aus. Wir haben die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8'614'000 nicht abschliessend beurteilen können.

Bei unserer Prüfung sind wir - mit Ausnahme der in dem vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkungen - nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sollte aufgrund der vorerwähnten Einschränkungen eine Wertberichtigung notwendig sein, die zu einem Kapitalverlust oder zu einer Überschuldung führen würde, verweisen wir ausdrücklich auf Art. 182e Abs. 2 und 182f PGR.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 15. Juli 2019

ReviTrust Grant Thornton AG"

13.3.2 Sonstige von den Abschlussprüfern geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

13.3.3 Finanzdaten, die nicht dem geprüften Jahresabschluss entnommen wurden

Nicht anwendbar.

13.4 Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2018 entnommen.

13.5 Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Zwischenfinanzinformationen sind dem ungeprüften verkürzten Abschluss (Zwischenabschluss) der Emittentin zum 30.06.2018 entnommen. Der verkürzte Abschluss der Emittentin zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss) liegt in ungeprüfter Form vor und ist diesem Prospekt als Anlage 5 beigefügt.

13.6 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Die Emittentin ist in keine Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert.

13.7 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Seit dem Datum der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Emittentin zum 31.12.2018 und dem Datum der Erstellung des Business-Plans am 01.02.2018 (Stand: 01.07.2019) sind keine wesentlichen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten.

14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

14.1 Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00, das im Ausmaß von EUR 921.000,00 vom Mehrheitseigentümer Andreas Pachinger, im Ausmaß von EUR 69.000,00 von Gerald Wirtl-Gutenbrunner und im Ausmaß von EUR 10.000,00 von Christian Bauer gehalten wird. Das Aktienkapital ist in 100.000.000 auf den Namen lautende Aktien im Nominale von jeweils EUR 0,01 eingeteilt.

Die Emittentin führt über die Namensaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutznießer mit Namen und Adressen eingetragen werden. Die Emittentin muss die Eintragung auf dem Aktientitel bescheinigen.

Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär oder Nutznießer, wer im Aktienbuch eingetragen ist und die Statuten unterzeichnet hat. Alle Leistungen der Emittentin erfolgen ausschließlich an die im Aktienbuch eingetragene Person. Wechselt ein Aktionär seine Adresse, so hat er diese der Emittentin mitzuteilen. Solange dies nicht geschehen ist, erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse.

14.2 Satzung der Gesellschaft

Die Sun Contracting AG mit dem Sitz in FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein und der Zustelladresse Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, ist eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein). Das zuständige Registeramt ist das Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein. Der Unternehmensgegenstand bzw Zweck der Emittentin ist in Art 2 der Statuten der Emittentin enthalten und lautet:

Zweck der Gesellschaft ist der Handel mit Waren aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere die Bereitstellung und Finanzierung von Solaranlagen über Contracting-Modelle, ferner der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Vermögenswerten jeglicher Art, die Beteiligung an und die Finanzierung von anderen Unternehmen sowie der Erwerb und die Verwertung von Patenten, Lizenzen und Rechten und alle mit diesem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden geschäftlichen Transaktionen.

15. WICHTIGE VERTRÄGE

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die Emittentin bereits verschiedene Verträge im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Geschäftsmodell zur Durchführung von sogenannten Photovoltaik-Contracting Projekten abgeschlossen und entsprechende Projekte entwickelt, die in der diesem Prospekt als Anlage 6 beigefügten Liste von laufenden Photovoltaik-Contracting Projekten im Einzelnen angeführt sind.

Die Photovoltaik-Contracting Projekte umfassen dabei insbesondere die Lieferung einer Photovoltaik-Kompletanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung. Zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Kunden werden Benutzungs- und Abnahmevereinbarungen getroffen. Diese regeln, dass der jeweilige Kunde den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom vom Betreiber der Anlage, der Emittentin, zu vertraglich vereinbarten Kosten bezieht. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 18 Jahre.

Zudem hat die Emittentin am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes in Österreich veröffentlicht. Das maximale Volumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 50.000.000,00 und wurde mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Zum 01.07.2019 wurden partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von etwa EUR 55.119.492 gezeichnet und angenommen.

Am 30.07.2018 hat die Emittentin einen von der FMA Liechtenstein gebilligten Prospekt für die Begebung einer Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000,00 (die "**Sun Contracting Namens-Anleihe 2018**") veröffentlicht, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist, die im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland sowie in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien und in der Slowakei öffentlich angeboten werden sollen. Am 11.06.2019 hat die Emittentin einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gebilligten Nachtrag zu diesem Prospekt der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts wurden Teilschuldverschreibungen der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 in Höhe von insgesamt EUR 11.781.163 (Stand: 01.07.2019) gezeichnet und von der Emittentin angenommen.

Des Weiteren begibt die Emittentin eine Anleihe ("**Sun Contracting Namens-Anleihe 2019**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100.000.000, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert.

Darüber hinaus liegen derzeit keine anderen wichtigen Verträge vor, insbesondere gibt es mangels eines direkten Vertriebs keinen Vertriebsvertrag bzw keine konkrete Vertriebsvereinbarung. Es ist aber geplant, dass die Vermittlung der Anleihe durch die Emittentin selbst und durch vertraglich verbundene Vermittler erfolgen soll.

16. ANGABEN VON SEITEN DRITTER

Es werden keine Angaben von Dritter Seite gemacht.

17. EINSEHBARE DOKUMENTE

Am Sitz der Emittentin (Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein) können zu den üblichen Geschäftszeiten folgende Dokumente kostenlos eingesehen bzw. abgerufen werden:

- Anleihebedingungen der Teilschuldverschreibungen
- Statuten
- Jahresabschluss zum 31.12.2017
- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Verkürzter Abschluss zum 30.06.2018 (Zwischenabschluss)
- Prospekt für die Sun Contracting Inhaberanleihe 2019
- Prospekt für die Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 (wird bis zum Ende der Zeichnungsfrist, somit bis zum 30.07.2019, verfügbar sein)
- Prospekt für die Sun Contracting Namens-Anleihe 2019
- Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens

Diese Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Emittentin unter "www.sun-contracting.com", Unterseite "Investoren" abrufbar.

TEIL 2: WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDITITEL

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Es wird auf die Ausführungen in Teil 1., Kapitel 1. dieses Prospekts verwiesen.

2. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Ausführungen auf den Seiten 26 ff dieses Prospekts verwiesen.

3. WICHTIGE ANGABEN

3.1 Interessen von Personen, die an der Emission beteiligt sind

Die Emittentin hat das Interesse, am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzmittel aufzunehmen, um diese der in diesem Prospekt beschriebenen Verwendung zuzuführen. Weiters hat die Emittentin für die Teilschuldverschreibungen ein Agio in der Höhe von EUR 20,00 je Teilschuldverschreibung festgelegt.

Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 0,5% des Emissionsvolumens geschätzt werden.

Die Emittentin steht unter dem beherrschenden Einfluss von Herrn Andreas Pachinger, der als Mehrheitseigentümer 92,10% der Anteile hält und der ebenso wie Herr Clemens Gregor Laternser einzelvertretungsbefugtes Verwaltungsratsmitglied der Emittentin ist. Gleichzeitig ist Herr Andreas Pachinger auch Alleingeschäftsführer der sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH), die eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist und im gleichen Geschäftsfeld wie die Emittentin tätig ist. Dies kann dazu führen, dass sich Herr Andreas Pachinger entscheidet, ein mögliches Photovoltaikprojekt nicht über die Emittentin, sondern etwa über die sun-inotech GmbH (ehemals Sonnenstrom PV Konzept GmbH) abzuwickeln, oder dass er Marktkenntnisse, die er im Rahmen seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Emittentin erlangt hat, nicht für die Emittentin einsetzt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Nach Ansicht der Emittentin bestehen darüber hinaus keine Interessenskonflikte.

3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin nimmt an, dass der Bruttoemissionserlös der Emission der Teilschuldverschreibungen insgesamt bis zu EUR 10.020.000,00 betragen wird. Die Emittentin trägt die Gesamtkosten der Emission, die mit rund 0,5% des Emissionsvolumens geschätzt werden. Daher nimmt die Emittentin an, dass der Nettoemissionserlös der Emission bis zu rund EUR 9.970.000,00 betragen wird.

Die Emittentin beabsichtigt, den Erlös aus der Emission der Teilschuldverschreibungen für die fortgesetzte Entwicklung und den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit, somit für Photovoltaik-Contracting Aktivitäten, zu verwenden. Gleichzeitig ist es möglich, wenn auch aus heutiger Sicht noch nicht absehbar, dass die Emittentin künftig mögliche Akquisitionen tätigen wird und dafür ebenso einen Teil des Emissionserlöses einsetzen wird.

4. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden Wertpapiere, einschließlich der ISIN oder eines anderen Sicherheitscodes

Gegenstand dieses Prospekts ist die Inhaberanleihe 2019 der Emittentin im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00, eingeteilt in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Stück, die voraussichtlich im Zeitraum vom 19.07.2019 (einschließlich) bis zum 18.07.2020 (einschließlich) Anlegern im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich öffentlich angeboten werden soll. Der Emissionskurs (Ausgabekurs) für die Teilschuldverschreibungen wird jeweils EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung, bestehend aus dem Nennbetrag je Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 zuzüglich einem Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00, betragen. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.

Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren, somit bis zum 30.06.2024.

Den Teilschuldverschreibungen wurde die folgende Wertpapierkennnummer zugewiesen: ISIN AT0000A292R9.

4.2 Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Teilschuldverschreibungen werden nach österreichischem Recht begeben. Erfüllungsort ist Wien.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen und/oder mit den Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht mit der örtlichen Zuständigkeit für Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen und/oder mit den Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Ist nach den Bestimmungen des KuratorenG für die Anleihegläubiger in Österreich ein Kurator zu bestellen, können Rechtsstreitigkeiten durch oder gegen den Kurator nur vor jenem Landesgericht in Österreich ausgetragen werden, das den Kurator bestellt hat. Das ist nach § 2 KuratorenG aufgrund des Erfüllungsorts aus den Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen das Handelsgericht Wien für Anleger in Österreich.

4.3 Inhaberpapiere

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um auf den Inhaber lautende Wertpapiere.

Die Teilschuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b

Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde ist von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin firmenmäßig gezeichnet und ist von der gemäß den Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle mit einer Kontrollunterschrift versehen. Der Anspruch auf Einzelverbriefung sowie auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen.

Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien, übertragen werden können.

4.4 Währung der Wertpapieremission

Die Teilschuldverschreibungen lauten jeweils auf Euro.

4.5 Rang der Wertpapiere

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbedingte, untereinander gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichstehen, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

4.6 Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind

Bezug von Zinsen und Rückzahlung von Kapital. Die Anleihegläubiger haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen und auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zum Nennbetrag am Ende der Laufzeit. Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen und das Kapital zur Rückzahlung bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Zinsen und Kapital erfolgen durch die Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem und werden über die jeweiligen Kreditinstitute den jeweiligen Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht.

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach Ablauf von drei Jahren ab Fälligkeit. Ansprüche auf die Rückzahlung von Kapital verjähren nach 30 Jahren ab Fälligkeit.

Anleger müssen sich selbst informieren, wie die Teilschuldverschreibungen, die sie zeichnen, steuerlich konkret zu behandeln sind.

Kündigungsrechte. Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art im Fürstentum Liechtenstein erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen der Teilschuldverschreibungen im Wege der Einbehaltung oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge (so dass die von den Anleihegläubigern nach Einbehaltung oder Abzug der Steuern erhaltenen Nettobeträge den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehaltung oder Abzug erhalten hätten; die "**Zusätzlichen Beträge**" gemäß Punkt 8. der Anleihebedingungen) verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Eine solche Kündigung erfolgt mittels Bekanntmachung gemäß Punkt 14. der Anleihebedingungen, wonach alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger im Liechtensteiner Vaterland oder, falls diese ihr Erscheinen einstellt oder eine Bekanntmachung im Liechtensteiner Vaterland aus Sicht der Emittentin untunlich erscheint, auf der Internetseite der Emittentin zu veröffentlichen sind. Dabei wird eine solche Kündigung 30 Tage nach entsprechender Bekanntmachung wirksam. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung betreffend jene Umstände enthalten, die das

Rückzahlungsrecht der Emittentin begründen.

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder der Emittentin.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener anteiliger Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt. Dieses Kündigungsrecht ist gegenüber der Zahlstelle in schriftlicher Form auszuüben. Mitteilungen und Benachrichtigungen werden mit Zugang an die Zahlstelle wirksam. Der Mitteilung ist ein Nachweis darüber beizufügen, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Mitteilung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht binnen 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt;
- b) die Emittentin eine sonstige Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder den Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung länger als 30 Tage ab dem Zugang dieser Aufforderung fort dauert;
- c) die Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin beantragt wird und – sofern der Antrag von dritter Seite erfolgte – ein solcher Antrag nicht binnen 60 Tagen zurückgezogen oder aus anderen Gründen als mangels kostendeckenden Vermögens (oder dem jeweiligen Äquivalent einer anderen Rechtsordnung) abgewiesen wird;
- d) die Emittentin in Liquidation tritt, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt oder wesentliche Teile ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt.

Sofern ein Anleihegläubiger seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigt, erfolgt eine solche Kündigung nur in Bezug auf die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen; die Teilschuldverschreibungen anderer Anleihegläubiger bleiben hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Umstand, der das Kündigungsrecht begründet, vor Ausübung des Kündigungsrechts weggefallen ist.

4.7 Angabe des Nominalzinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld

Die Teilschuldverschreibungen werden ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum Tag (einschließlich) vor Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen (das heißt 30.09.2024) mit jährlich 5,00% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am Zinszahlungstag zahlbar, somit jeweils am 01.10. eines jeden Jahres, erstmals am 01.10.2020. Die "**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum vom Valutatag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Teilschuldverschreibungen werden am 01.10.2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in diesem Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung).

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 5,00% jährlich (ohne Berücksichtigung des Agios in der Höhe von 2,00% vom Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung).

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit.

4.8 Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Tilgung einschließlich der Rückzahlungsverfahren

Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren, die somit am 30.09.2024 endet. Die Teilschuldverschreibungen sind am 01.10.2024 zur Rückzahlung fällig. Am Ende der Laufzeit werden die Teilschuldverschreibungen, zusammen mit dem ausstehenden Zinsbetrag und soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

4.9 Angabe der Rendite

Die Teilschuldverschreibungen werden ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum Tag (einschließlich) vor Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen (das heißt 30.09.2024) mit jährlich 5,00% vom Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar, somit jeweils am 01.10. eines jeden Jahres, erstmals am 01.10.2020. Die Zinsperiode bezeichnet den Zeitraum vom Valutatag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Die Teilschuldverschreibungen werden am 01.10.2024 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in diesem Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung).

Die Rendite der Teilschuldverschreibungen beträgt 5,00% jährlich (ohne Berücksichtigung des Agios in der Höhe von 2,00% vom Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung).

4.10 Vertretung der Anleihegläubiger

Das österreichische Recht sieht im Fall der Insolvenz der Emittentin die Vertretung der Anleihegläubiger in Österreich durch einen gerichtlich bestellten Kurator (KuratorenG, RGBI 1874/49 idF BGBl 10/1991 und Kuratoren-ErgänzungsG, RGBI 1877/111, in der geltenden Fassung) vor. Darüber hinaus regeln die Anleihebedingungen keine besondere Form der Vertretung der Anleihegläubiger und findet keine Vertretung der Anleihegläubiger statt.

4.11 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, die die Grundlage für die erfolgte bzw. noch zu erfolgende Emission bilden

Grundlage für die Begebung der gegenständlichen Inhaberanleihe 2019 ist ein Beschluss des Verwaltungsrats der Emittentin vom 10.01.2019. Weitere Grundlagen für die Begebung der Teilschuldverschreibungen bestehen nicht.

4.12 Erwarteter Emissionstermin

Die Teilschuldverschreibungen werden voraussichtlich im Zeitraum vom 19.07.2019 (einschließlich) bis zum 18.07.2020 (einschließlich) Anlegern im Fürstentum Liechtenstein und in der Republik Österreich öffentlich angeboten.

4.13 Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Teilschuldverschreibungen sind auf den Inhaber lautende Wertpapiere und sind uneingeschränkt übertragbar.

Es ist beabsichtigt, einen Antrag bei der Wiener Börse auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt zu stellen. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der

Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird. Wenn eine solche Zulassung unterbleibt, kann die Handelbarkeit und Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt sein.

4.14 Steuern

Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die vom oder im Fürstentum Liechtenstein oder einer seiner Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "**Steuern**"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art im Fürstentum Liechtenstein erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen im Wege des Einhalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung von Beträgen verpflichtet ist, die höher sind als jene, wie sie am Valutag zu leisten wären (so dass die von den Anleihegläubigern nach Einbehaltung oder Abzug der Steuern erhaltenen Nettobeträge den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehaltung oder Abzug erhalten hätten), ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung 30 Tage nach Bekanntmachung der Kündigung gemäß Punkt 14. der Anleihebedingungen wirksam wird. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin beinhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

Allgemeines zur steuerlichen Situation

Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen ist je nach Typ des Anlegers unterschiedlich. Es wird daher potenziellen Käufern der Teilschuldverschreibungen ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen die eigenen Berater zu konsultieren und eine eigenständige Beurteilung der steuerlichen Aspekte des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung und einer allfälligen sonstigen Verfügung über die Teilschuldverschreibungen durchzuführen. Die Besteuerung der Einkünfte aus Teilschuldverschreibungen kann je nach Typ des Investors unterschiedlich sein.

Österreich

Die Emittentin übernimmt die Haftung und Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer für Zinszahlungen unter der Inhaberanleihe 2019.

Liechtenstein

Die Emittentin übernimmt die Haftung und Verantwortung für den Einbehalt der Kapitalertragsteuer für Zinszahlungen unter der Inhaberanleihe 2019.

5. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

5.1 Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Das Angebot der Teilschuldverschreibungen unterliegt ausschließlich den Anleihebedingungen, die diesem Prospekt als Anlage 1 beigelegt sind.

5.1.2 Gesamtsumme der Emission

Die Inhaberanleihe 2019 hat einen Gesamtnennwert von bis zu EUR 10.000.000,00. Die Inhaberanleihe 2019 ist in bis zu 10.000 Teilschuldverschreibungen zu je EUR 1.000,00 eingeteilt.

5.1.3 Frist – einschließlich etwaiger Änderungen während des Angebots und Beschreibung des Antragsverfahrens

Die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen erfolgt innerhalb der Angebotsfrist im Zeitraum vom voraussichtlich 19.07.2019 (einschließlich) bis zum voraussichtlich 18.07.2020 (einschließlich), und zwar als öffentliches Angebot an Anleger in Liechtenstein und Österreich.

Anleger, die Teilschuldverschreibungen zeichnen wollen, müssen ihre Zeichnungsanträge innerhalb der Angebotsfrist bei der Emittentin stellen.

Anleger müssen ihre Zeichnungsanträge folgendermaßen an die Emittentin stellen: die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger soll direkt bei der Emittentin durchgeführt werden. Der Anleger muss, um eine Teilschuldverschreibung direkt bei der Emittentin zeichnen zu können, die Internetseite "www.sun-contracting.com", Unterseite (<https://www.sun-contracting.com/photovoltaik-contracting/>), besuchen, dort ein Zeichnungsformular herunterladen und dieses vollständig ausgefüllt, samt den im Zeichnungsformular genannten Unterlagen, an die Emittentin senden. Gleichzeitig hat der Anleger den jeweils erforderlichen Betrag vollständig und spesenfrei auf ein Konto der Emittentin, wie am Zeichnungsformular ausgewiesen, an die Emittentin zu leisten. Im Fall der Annahme der Zeichnung durch die Emittentin leitet die Emittentin den jeweiligen, vom Anleger geleisteten Betrag an die Zahlstelle weiter. Die Zahlstelle nimmt in der Folge die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Anlegers vor. Nimmt die Emittentin die Zeichnung nicht an, erhält der Anleger die von ihm geleisteten Beträge von der Emittentin wieder zurückerstattet.

Die jeweiligen Teilschuldverschreibungen sind am 30.09.2019 zahlbar. Im Fall von Zeichnungen nach dem 01.10.2019 sind die jeweiligen Teilschuldverschreibungen jeweils am viertletzten Bankarbeitstag vor dem Ende des jeweiligen Kalendermonats zahlbar. In diesem Fall erhalten die Anleger die jeweils gezeichneten Teilschuldverschreibungen jeweils zum 1. Tag des Monats, welches dem Monat der Zeichnung folgt, auf ihr Depot eingebucht.

Der Zeichnungsbetrag beträgt EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung, bestehend aus dem Nennbetrag je Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 zuzüglich einem Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00.

Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019, somit nach dem Laufzeitbeginn, erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen.

Die je nach dem Zeitpunkt der Zeichnung zur Zahlung fälligen Beträge sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat der Zeichnung ¹⁾	Datum der Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das jeweilige Wertpapierdepot ²⁾	Zu zahlender Nennbetrag zuzüglich Agio in EUR	Anteilige Stückzinsen in EUR	jeweils zu zahlender Gesamtbetrag in EUR
Juli 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
August 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
September 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
Oktober 2019	01.11.2019	1.020,00	4,17	1.024,17
November 2019	01.12.2019	1.020,00	8,33	1.028,33
Dezember 2019	01.01.2020	1.020,00	12,50	1.032,50
Jänner 2020	01.02.2020	1.020,00	16,67	1.036,67
Februar 2020	01.03.2020	1.020,00	20,83	1.040,83
März 2020	01.04.2020	1.020,00	25,00	1.045,00
April 2020	01.05.2020	1.020,00	29,17	1.049,17
Mai 2020	01.06.2020	1.020,00	33,33	1.053,33
Juni 2020	01.07.2020	1.020,00	37,50	1.057,50
Juli 2020	01.08.2020	1.020,00	41,67	1.061,67

1) Zeichnung bedeutet in diesem Fall nicht nur das Ausfüllen eines Zeichnungsantrags und die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, sondern auch das rechtzeitige und spesenfreie Einlangen des vollständigen, jeweils zahlbaren Betrages, spätestens am vierten Bankarbeitstag vor dem letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats.

2) Sofern der erste Tag eines Monats kein Bankarbeitstag ist, kann sich die Einbuchung aus technischen Gründen auf den nächsten Bankarbeitstag verschieben.

5.1.4 Reduzierung der Zeichnungen

Die Zuteilungen der Teilschuldverschreibungen erfolgen nach der Reihenfolge des Einlangens der Zeichnungsanträge. Grundsätzlich werden Zeichnungsanträge erfüllt, jedoch behält sich die Emittentin das Recht vor, ohne Angabe von Gründen Zeichnungsanträge zu kürzen oder Zeichnungsanträge nicht anzunehmen. Die Emittentin wird von dieser Möglichkeit insbesondere dann Gebrauch machen, wenn die Zeichnungsanträge das Gesamtvolumen der angebotenen Teilschuldverschreibungen übersteigen.

5.1.5 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Die Teilschuldverschreibungen werden zu einem Zeichnungsbetrag von EUR 1.000,00 (exklusive Agio; inklusive Agio EUR 1.020,00) begeben. Daher entspricht der Mindestbetrag der Zeichnung somit einer Teilschuldverschreibung. Es gibt keinen Höchstbetrag der jeweiligen Zeichnung. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019, somit nach dem Laufzeitbeginn, erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen. Die jeweils zu leistenden Beträge sind aus der in Punkt 5.1.3 abgebildeten Tabelle ersichtlich.

5.1.6 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nach der Zuteilung der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin auf Grundlage der eingelangten Zeichnungsanträge samt erfolgter Leistung der jeweils anfallenden Beträge durch die Anleger, die von der Emittentin wie vorgesehen an die Zahlstelle weitergeleitet wurden, obliegt es der Zahlstelle, die

betreffenden Teilschuldverschreibungen im Namen und auf Rechnung der Emittentin an die Anleihegläubiger zu übertragen. Die Zahlstelle hat gegenüber der Emittentin die vertragliche Verpflichtung übernommen, die Teilschuldverschreibungen gemäß der Zuteilung über die jeweilige Depotbank an die Anleihegläubiger zu übertragen. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen durch Buchung auf das Konto (Wertpapierdepot) der Depotbank des Anleihegläubigers (Anlieferung) erfolgt Zug-um-Zug gegen Weiterleitung der vom Anleger rechtzeitig und spesenfrei geleisteten Zahlung des Ausgabekurses der Teilschuldverschreibungen durch die Emittentin an die Zahlstelle. Die Zahlstelle wiederum ist verpflichtet, die aus der Emission erhaltenen Beträge nach Abzug aller Kosten und Gebühren der Emittentin zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Angebots werden die Teilschuldverschreibungen jenen Anleihegläubigern übertragen, die am oder um den Valutatag die entsprechenden für die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen erforderlichen Voraussetzungen im beschriebenen Sinn erfüllen. Die jeweilige Depotbank schreibt daraufhin die entsprechende Anzahl von Teilschuldverschreibungen dem Wertpapierkonto des Anleihegläubigers gut. Valutatag ist der 01.10.2019. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, erhalten die Anleger die jeweils gezeichneten Teilschuldverschreibungen jeweils zum 1. Tag des Monats, welches dem Monat der Zeichnung folgt, auf ihr Depot eingebucht.

Die Teilschuldverschreibungen sind auf den Inhaber lautende Wertpapiere und werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz verbrieft. Der Anspruch auf Einzelverbriefung sowie auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt.

5.1.7 Offenlegung der Ergebnisse des Angebots

Die Anzahl der zu emittierenden Teilschuldverschreibungen wird am oder um den Valutatag, dies ist der 01.10.2019, gemäß den erhaltenen Zeichnungsanträgen bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots auf der Internetseite der Emittentin unter www.sun-contracting.com veröffentlicht. Die Anleihegläubiger werden von ihren Depotbanken über die Anzahl der ihnen im Rahmen des Angebots zugeteilten Teilschuldverschreibungen informiert. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, wird die Emittentin jeweils monatlich das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite aktualisieren.

Jene veröffentlichungspflichtigen Informationen, welche erst nach Billigung und Veröffentlichung des Prospekts zur Verfügung stehen und die geeignet sind, die Bewertung der Teilschuldverschreibungen zu beeinflussen, werden gemäß Art 19 Abs 2 WPPG durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

5.1.8 Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Ein bevorrechtetes Bezugsrecht in Bezug auf Teilschuldverschreibungen besteht nicht.

5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1 Kategorien der potenziellen Investoren

Es ist beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen institutionellen und nicht institutionellen Anlegern anzubieten. Es wurde keine gesonderte Tranche für institutionelle Anleger vorbehalten.

5.2.2 Meldung des zugeteilten Betrags

Die Ergebnisse des Angebots werden am oder um den 01.10.2019 auf der Internetseite der Emittentin auf "www.sun-contracting.com" veröffentlicht. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019 erfolgen, wird die Emittentin jeweils monatlich das Ergebnis des Angebots auf ihrer Internetseite aktualisieren.

5.3 Preisfestsetzung

Der Emissionskurs (Ausgabekurs) der Teilschuldverschreibungen wurde mit EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung, bestehend aus dem Nennbetrag je Teilschuldverschreibung von EUR 1.000,00 zuzüglich einem Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00, festgesetzt.

5.4 Platzierung und Übernahme (*Underwriting*)

5.4.1 Koordinator des Angebotes

Es handelt sich um eine Selbstemission. Die Platzierung der Teilschuldverschreibung erfolgt durch die Emittentin selbst.

5.4.2 Zahl- und Depotstellen

Zahlstelle ist Wiener Privatbank SE gemäß separater Zahlstellenvereinbarung und entsprechender Festsetzung in den Anleihebedingungen. Die Teilschuldverschreibungen sind auf den Inhaber lautende Wertpapiere und werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz verbrieft. Der Anspruch auf Einzelverbriefung sowie auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Sammelurkunde wird auf die Dauer der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen von der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu.

5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission zu übernehmen

Nicht anwendbar, weil es sich um eine Selbstemission handelt. Es sind keine Kreditinstitute oder sonstige Dritte in die Emission involviert, die die Emission zur Gänze oder teilweise übernehmen.

5.4.4 Zeitpunkt des Abschlusses des Emissionsübernahmevertrags

Nicht anwendbar, weil es aufgrund der Selbstemission keinen Emissionsübernahmevertrag gibt.

6. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

6.1 Zulassung zum Handel

Es ist beabsichtigt, einen Antrag bei der Wiener Börse auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt zu stellen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird.

6.2 Bestehende Börsenotierungen von Anleihen

Seitens der Emittentin gibt es keine bestehenden Börsenotierungen von Anleihen.

6.3 Intermediäre im Sekundärhandel

Es bestehen keine bindenden Zusagen, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität mittels Geld- und Briefkursen zur Verfügung zu stellen.

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

7.1 An der Emission beteiligte Berater

Nicht anwendbar.

7.2 Weitere geprüfte Informationen

Nicht anwendbar.

7.3 Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

Nicht anwendbar.

7.4 Angaben von Seiten Dritter

Nicht anwendbar.

7.5 Angabe von Ratings

Nicht anwendbar.

TEIL 3: ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Teilschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre in Liechtenstein und Österreich ab dem Bankarbeitstag, welcher der Billigung und Veröffentlichung des Prospekts folgt. Ab diesem Zeitpunkt können Finanzintermediäre spätere Weiterveräußerungen oder endgültige Platzierungen vornehmen. Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Die Emittentin erklärt, die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, denen die Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt wurde, zu übernehmen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine Haftung. Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts ist – abgesehen von den unten stehenden Verkaufsbeschränkungen – an keine sonstigen Bedingungen gebunden, kann jedoch jederzeit widerrufen oder eingeschränkt werden, wobei ein Widerruf der Zustimmung oder eine Einschränkung der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Angebotsfrist beginnt voraussichtlich am oder um den 19.07.2019 und endet am 18.07.2020 (vorbehaltlich allfälliger Nachträge). An diesem Tag endet auch die ausdrückliche Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung.

Der Prospekt darf nur im Rahmen eines öffentlichen Angebotes an private und qualifizierte Investoren in Liechtenstein und Österreich, sowie im Rahmen einer Privatplatzierung in jenen Staaten, in denen dies zulässig ist, unter Berufung auf die kapitalmarktrechtlichen Ausnahmetatbestände für qualifizierte Investoren in Europa verwendet werden. Die Zustimmung zur Prospektverwendung entbindet Finanzintermediäre ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher anwendbarer Vorschriften. Der Finanzintermediär wird nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Ein Widerruf oder eine Einschränkung der Zustimmung über die Prospektverwendung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten. Darüber hinaus ist die Zustimmung an keine weiteren Voraussetzungen oder Bedingungen gebunden.

DIE BERECHTIGTEN FINANZINTERMEDIÄRE HABEN ANLEGER ZUM ZEITPUNKT DER ANGEBOTSVORLAGE ÜBER DIE ANGEBOTSBEDINGUNGEN ZU UNTERRICHTEN.

JEDER DEN PROSPEKT VERWENDENDEN FINANZINTERMEDIÄR HAT AUF SEINER INTERNETSEITE ANZUGEBEN, DASS ER DEN PROSPEKT MIT ZUSTIMMUNG DER EMITTENTIN UND GEMÄSS DEN BEDINGUNGEN VERWENDET, AN DIE DIE ZUSTIMMUNG GEBUNDEN IST.

ANLAGE 1: ANLEIHEBEDINGUNGEN

Sun Contracting Inhaberanleihe 2019

1. EMISSION UND EMISSIONSKURS (AUSGABEKURS)

- 1.1. Die Sun Contracting AG, Austrasse 14, FL-9495 Triesen, Fürstentum Liechtenstein, eingetragen im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter Registernummer FL-0000.555.661-3 (die "**Emittentin**"), begibt gemäß diesen Anleihebedingungen (die "**Anleihebedingungen**") eine Inhaberanleihe (die "**Anleihe**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (Euro zehn Millionen), die in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinliche Teilschuldverschreibungen (die "**Teilschuldverschreibungen**", und einzeln jeweils eine "**Teilschuldverschreibung**") im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (Euro eintausend) je Stück eingeteilt ist.
- 1.2. Der "**Emissionskurs**" (Ausgabekurs) beträgt EUR 1.020,00 je Teilschuldverschreibung und beinhaltet ein Agio in der Höhe von 2,00% des Nennbetrags je Teilschuldverschreibung, somit EUR 20,00.
- 1.3. Im Fall von Zeichnungen, die nach dem 01.10.2019, somit nach dem Laufzeitbeginn, erfolgen, erhöht sich der Emissionskurs um anteilige, nach Monaten berechnete Stückzinsen, wie nachstehend ausgeführt. Die je nach dem Zeitpunkt der Zeichnung zur Zahlung fälligen Beträge sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Monat der Zeichnung ¹⁾	Datum der Einbuchung der Teilschuldverschreibungen auf das jeweilige Wertpapierdepot ²⁾	Zu zahlender Nennbetrag zuzüglich Agio in EUR	Anteilige Stückzinsen in EUR	jeweils zu zahlender Gesamtbetrag in EUR
Juli 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
August 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
September 2019	01.10.2019	1.020,00	0,00	1.020,00
Oktober 2019	01.11.2019	1.020,00	4,17	1.024,17
November 2019	01.12.2019	1.020,00	8,33	1.028,33
Dezember 2019	01.01.2020	1.020,00	12,50	1.032,50
Jänner 2020	01.02.2020	1.020,00	16,67	1.036,67
Februar 2020	01.03.2020	1.020,00	20,83	1.040,83
März 2020	01.04.2020	1.020,00	25,00	1.045,00
April 2020	01.05.2020	1.020,00	29,17	1.049,17
Mai 2020	01.06.2020	1.020,00	33,33	1.053,33
Juni 2020	01.07.2020	1.020,00	37,50	1.057,50
Juli 2020	01.08.2020	1.020,00	41,67	1.061,67

1) Zeichnung bedeutet in diesem Fall nicht nur das Ausfüllen eines Zeichnungsantrags und die Annahme der Zeichnung durch die Emittentin, sondern auch das rechtzeitige und spesenfreie Einlangen des vollständigen, jeweils zahlbaren Betrages, spätestens am vierten Bankarbeitstag vor dem letzten Tag des jeweiligen Kalendermonats.

2) Sofern der erste Tag eines Monats kein Bankarbeitstag ist, kann sich die Einbuchung aus technischen Gründen auf den nächsten Bankarbeitstag verschieben.

2. FORM, NENNWERT, STÜCKELUNG, MINDESTZEICHNUNG

- 2.1. Die Anleihe hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 (der "**Gesamtnennbetrag**"). Die Anleihe ist in bis zu 10.000 Teilschuldverschreibungen eingeteilt.
- 2.2. Die Stückelung beträgt EUR 1.000,00.
- 2.3. Die Teilschuldverschreibungen sind auf den Inhaber lautende Wertpapiere und werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz (die "**Sammelurkunde**") verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank verwahrt. Die Sammelurkunde trägt als firmenmäßige Zeichnung die Unterschriften der erforderlichen Anzahl zeichnungsberechtigter Vertreter der Emittentin und ist mit einer Kontrollunterschrift der gemäß diesen Anleihebedingungen bestellten Zahlstelle versehen. Der Anspruch auf Einzelverbriefung sowie auf Ausfolgung einzelner Teilschuldverschreibungen oder einzelner Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern der Teilschuldverschreibungen (die "**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH und außerhalb der Republik Österreich ausschließlich gemäß den Vorschriften der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Luxemburg, und Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, Belgien übertragen werden können..
- 2.4. Die *International Securities Identification Number* oder "ISIN" lautet AT0000A292R9.

3. STATUS

Die Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbedingte, untereinander gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichstehen, soweit diese anderen Verbindlichkeiten nicht nach geltendem zwingenden Recht bevorrechtet sind.

4. LAUFZEIT

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 01.10.2019 (einschließlich) und endet am 30.09.2024 (einschließlich). Die Teilschuldverschreibungen haben somit eine Laufzeit von 5 (fünf) Jahren und sind am 01.10.2024 zur Rückzahlung fällig.

5. ZINSEN

- 5.1. Die Teilschuldverschreibungen werden ab 01.10.2019 (einschließlich) bis zum 30.09.2024 (einschließlich) (dem Tag vor Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen) mit jährlich 5,00% vom Nennbetrag fix verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zahlbar, somit jeweils am 01.10. eines jeden Jahres (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"), erstmals am 01.10.2020. Die "**Zinsperiode**" bezeichnet den Zeitraum vom Valutatag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie den Zeitraum von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- 5.2. Die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode ist, erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in diesem Zeitraum dividiert durch die tatsächliche Anzahl von Tagen in der jeweiligen Zinsperiode (Actual/Actual gemäß ICMA-Regelung).
- 5.3. Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Zinsen erfolgt durch die Emittentin über die Zahlstelle an das Clearingsystem oder dessen Order und wird über die jeweiligen Kreditinstitute den jeweiligen Anleihegläubigern auf deren Konten gutgebucht. Die Ansprüche auf Zahlung von Zinsen

verjähren nach Ablauf von drei Jahren ab Fälligkeit.

- 5.4. Sollte ein Zinszahlungstermin nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Zinsen (die Zinsperiode bleibt dabei jedoch unverändert (Zinsperiode *unadjusted*)). Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen. "**Bankarbeitstag**" meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Wien zum öffentlichen Geschäftsbetrieb allgemein geöffnet sind, und der ein TARGET 2 Geschäftstag ist. "**TARGET 2 Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag, an dem das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer – TARGET 2) operativ ist.

6. RÜCKZAHLUNG

- 6.1. Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich Punkt 9. und Punkt 10. dieser Anleihebedingungen am 01.10.2024 zum Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen zuzüglich Zinsen (samt Zinseszinsen), abzüglich Finanzierungskostensersatz (falls ein solcher angefallen ist) zur Zahlung fällig.
- 6.2. Falls die Emittentin die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht zurückzahlt, endet die Verzinsung nicht an dem der Fälligkeit der Teilschuldverschreibungen vorangehenden Tag, sondern erst mit dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen vorangeht.
- 6.3. Sollte ein Rückzahlungstermin, oder sonstiger sich im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ergebender Zahlungstermin, nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, hat der Anleihegläubiger erst am darauf folgenden Bankarbeitstag Anspruch auf Zahlung von Kapital. Die Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, Zinsen oder eine andere Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs zu verlangen.

7. ZAHLSTELLE

- 7.1. Zahlstelle ist Wiener Privatbank SE gemäß separater Zahlstellenvereinbarung (die "**Zahlstelle**").
- 7.2. Die Emittentin ist berechtigt, die Wiener Privatbank SE in ihrer Funktion als Zahlstelle abzurufen und ein anderes Kreditinstitut als Zahlstelle zu benennen. Eine Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel der Zahlstelle wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall der Zahlstelle, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß Punkt 14. vorab unter Einhaltung der Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- 7.3. Die Gutschrift der Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlungen erfolgt über die jeweilige für die Anleihegläubiger depotführende Stelle.
- 7.4. Die Emittentin verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen eine Zahlstelle für die Teilschuldverschreibungen zu verpflichten, die ihren Sitz in Österreich hat und die nach den Vorschriften des österreichischen Bankwesensgesetzes in der jeweils gültigen Fassung in der jeweils gültigen Fassung beaufsichtigt wird und dessen Bestimmungen unterliegt.
- 7.5. Die Zahlstelle handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.
- 7.6. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen bei Fälligkeit in Euro zu bezahlen. Derartige Zahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher

Regelungen und Vorschriften, an die Zahlstelle zur Weiterleitung an das Clearingsystem oder an dessen Order zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an das Clearingsystem oder an dessen Order befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen. Eine Zahlung aus den Teilschuldverschreibungen gilt als rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag beim Clearingsystem eingeht.

8. STEUERN

- 8.1. Sämtliche auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von gegenwärtig oder zukünftig vorgeschriebenen Steuern, Abgaben und behördlichen Gebühren oder Festsetzungen gleich welcher Art, die vom oder im Fürstentum Liechtenstein oder einer seiner Gebietskörperschaften oder Behörden mit der Befugnis zur Erhebung von Steuern auferlegt, erhoben, eingezogen, einbehalten oder festgesetzt werden (die "**Steuern**"), zu leisten, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In einem solchen Fall hat die Emittentin, sofern nicht einer der in Punkt 8.2 dieser Anleihebedingungen genannten Ausnahmetatbestände vorliegt, zusätzliche Beträge (die "**Zusätzlichen Beträge**") derart zu leisten, dass die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach dem Einbehalt oder Abzug der Steuern jeweils den Beträgen entsprechen, die sie ohne Einbehalt oder Abzug erhalten hätten.
- 8.2. Die Emittentin ist zur Zahlung der Zusätzlichen Beträge aufgrund von Steuern gemäß Punkt 8.1 nicht verpflichtet, wenn
- (a) diese auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle aus Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen zu entrichten sind, oder
 - (b) ein Anleihegläubiger, der zum Fürstentum Liechtenstein eine andere aus steuerlicher Sicht relevante Verbindung hat, als den bloßen Umstand, dass er Anleihegläubiger ist oder dies zum Zeitpunkt des Erwerbs der Teilschuldverschreibungen war, der Abgaben- oder Steuerpflicht unterliegt, oder
 - (c) diese gemäß § 95 öEStG in der Republik Österreich oder einer anderen vergleichbaren Bestimmung in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums von der auszahlenden Stelle einbehalten werden, oder
 - (d) diese aufgrund einer Rechtsänderung zahlbar sind, die später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung auf die Teilschuldverschreibungen oder, wenn dies später erfolgt, nach ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß Punkt 14. der Anleihebedingungen wirksam wird, oder
 - (e) diese nach Zahlung durch die Emittentin im Rahmen des Transfers an den Anleihegläubiger abgezogen oder einbehalten werden, oder
 - (f) diese aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens oder der Steuergesetze der Republik Österreich oder des Fürstentums Liechtenstein rückerstattbar wären oder aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen (EU) an der Quelle entlastbar wären, oder
 - (g) diese aufgrund oder infolge eines internationalen Vertrages, dessen Partei die Republik Österreich ist oder einer Verordnung oder Richtlinie aufgrund oder infolge eines solchen internationalen Vertrages auferlegt oder erhoben werden, oder
 - (h) diese von einer Zahlstelle aufgrund der vom Rat der Europäischen Union am 03.06.2003 erlassenen Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (Richtlinie 2003/48/EG des Rates) oder der Richtlinie bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (Richtlinie 2014/107/EU) oder einer anderen

Richtlinie der Europäischen Union zur Besteuerung privater Zinserträge, die die Beschlüsse der ECOFIN-Versammlungen umsetzen, einbehalten oder abgezogen wurden, oder aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche zur Umsetzung dieser Richtlinien erlassen wurden, oder

- (i) diese von einer Zahlstelle einbehalten oder abgezogen werden, wenn die Zahlung von einer anderen Zahlstelle in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ohne den Einbehalt oder Abzug hätte vorgenommen werden können, oder
- (j) ihnen ein Anleihegläubiger nicht unterläge, sofern der Anleihegläubiger zumutbarerweise Steuerfreiheit oder eine Steuererstattung oder eine Steuervergütung hätte verlangen können.

9. KÜNDIGUNG AUS STEUERGRÜNDEN

- 9.1. Falls nach dem 18.07.2019 eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art im Fürstentum Liechtenstein erlassen oder geschaffen oder in ihrer Anwendung oder behördlichen Auslegung geändert wird und demzufolge Steuern, Gebühren oder sonstige Abgaben bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital oder von Zinsen dieser Teilschuldverschreibungen im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge gemäß Punkt 8. der Anleihebedingungen verpflichtet ist, ist die Emittentin berechtigt, die Teilschuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, mittels Bekanntmachung gemäß Punkt 14. dieser Anleihebedingungen mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wobei eine solche Kündigung 30 Tage nach Bekanntmachung der Kündigung gemäß Punkt 14. dieser Anleihebedingungen wirksam wird. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin einhalten und eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.
- 9.2. Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschriften oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorangeht.

10. KÜNDIGUNG DER ANLEIHE

- 10.1. Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder der Emittentin.
- 10.2. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zum Nennwert zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener anteiliger Zinsen zu verlangen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- (a) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht binnen 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag zahlt;
- (b) die Emittentin eine sonstige Verpflichtung aus den Teilschuldverschreibungen oder den Anleihebedingungen verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Aufforderung länger als 30 Tage ab dem Zugang dieser Aufforderung fort dauert;
- (c) die Eröffnung eines Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin beantragt wird und – sofern der Antrag von dritter Seite erfolgte – ein solcher Antrag nicht binnen 60 Tagen zurückgezogen oder aus anderen Gründen als mangels kostendeckenden Vermögens (oder dem jeweiligen Äquivalent einer anderen Rechtsordnung) abgewiesen wird;
- (d) die Emittentin in Liquidation tritt, ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt oder

wesentliche Teile ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt.

- 10.3. Die Emittentin ist berechtigt, die Teilschuldverschreibungen eines einzelnen Anleihegläubigers außerordentlich zu kündigen, wenn dieser die von ihm zur Zeichnung zugesagten Beträge nicht zur Gänze im jeweiligen Zeitpunkt der Fälligkeit leistet.
- 10.4. Sofern ein Anleihegläubiger seine Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigt, erfolgt eine solche Kündigung nur in Bezug auf die vom betreffenden Anleihegläubiger gehaltenen Teilschuldverschreibungen; die Teilschuldverschreibungen anderer Anleihegläubiger bleiben hiervon unberührt. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Umstand, der das Kündigungsrecht begründet, vor Ausübung des Kündigungsrechts weggefallen ist.
- 10.5. Eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen nach diesem Punkt 10. durch einen Anleihegläubiger ist schriftlich in deutscher Sprache und unter Hinweis auf die jeweils gehaltenen Teilschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin zu erklären und wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam. Der Kündigung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Kündigung Inhaber der betreffenden Teilschuldverschreibungen ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erfolgen. Im Fall der außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 10.2 ist jeder Anleihegläubiger überdies verpflichtet, den jeweils geltend gemachten Kündigungsgrund anzuführen. In jedem Fall einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 10.2 durch einen Anleihegläubiger ist dies durch Bekanntmachung gemäß Punkt 14. dieser Anleihebedingungen zu veröffentlichen.
- 10.6. In jedem Fall einer außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 10.3 durch die Emittentin erfolgt die Kündigung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.

11. VERJÄHRUNG

Ansprüche auf die Zahlung von Zinsen verjähren nach drei Jahren ab Fälligkeit, Ansprüche auf die Zahlung von Kapital verjähren nach dreißig Jahren ab Fälligkeit.

12. BÖRSENOTIERUNG

- 12.1. Es ist beabsichtigt, einen Antrag bei der Wiener Börse auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel am Dritten Markt zu stellen.
- 12.2. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, nicht unmittelbar, aber innerhalb der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen, die Zulassung zur Notierung der Teilschuldverschreibungen im Amtlichen Handel der Wiener Börse zu beantragen. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass eine solche Zulassung zur Notierung im Amtlichen Handel der Wiener Börse tatsächlich erfolgt oder dass ein solcher Antrag auf Zulassung überhaupt gestellt wird. Wenn eine solche Zulassung unterbleibt, kann die Handelbarkeit und Übertragbarkeit der Teilschuldverschreibungen eingeschränkt sein.

13. BEGEBUNG WEITERER TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF VON TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN

- 13.1. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Emission, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabekurses) in der Weise zu emittieren, dass diese mit den Teilschuldverschreibungen eine einheitliche Anleihe bilden. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtnennwert der Anleihe um den Nennwert der neu emittierten Teilschuldverschreibungen und die neu emittierten Teilschuldverschreibungen fallen unter den Begriff "Teilschuldverschreibungen". Weder besteht eine Verpflichtung der Emittentin, diese weiteren Serien zu emittieren, noch ein Anspruch der Anleihegläubiger,

Teilschuldverschreibungen aus solchen Serien zu beziehen.

- 13.2. Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen auf jede Weise zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

14. BEKANNTMACHUNGEN

- 14.1. Alle die Teilschuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen an die Anleihegläubiger sind im Liechtensteiner Vaterland und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder, falls diese ihr Erscheinen einstellen oder eine Bekanntmachung im Liechtensteiner Vaterland oder im Amtsblatt zur Wiener Zeitung aus Sicht der Emittentin untunlich erscheint, auf der Internetseite der Emittentin zu veröffentlichen. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt, im Fall der Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin am 5. (fünften) Kalendertag nach der Veröffentlichung. Einer besonderen Benachrichtigung einzelner Anleihegläubiger bedarf es nicht.

- 14.2. Im Falle der Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem geregelten Markt gelten sämtliche Mitteilungen an die Anleihegläubiger als ordnungsgemäß bekannt gemacht, wenn sie wie folgt erfolgen: (i) durch eine elektronische Mitteilungsform mit Verbreitung innerhalb der Europäischen Union und dem Staat des jeweiligen geregelten Marktes, an dem die Teilschuldverschreibungen notieren, solange diese Notierung fort dauert und die Regeln des jeweiligen geregelten Marktes dies erfordern. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem fünften Tag nach der ersten Veröffentlichung als bekannt gemacht; falls eine Veröffentlichung in mehr als einer elektronischen Mitteilungsform vorgeschrieben ist, ist der Tag maßgeblich, an dem die Bekanntmachung erstmals in allen erforderlichen elektronischen Mitteilungsformen erfolgt ist; oder (ii) anstelle einer elektronischen Mitteilungsform (vorbehaltlich anwendbarer Regeln des jeweiligen geregelten Marktes) über ein Clearingsystem, solange eine die Teilschuldverschreibungen verbriefende Sammelurkunde für das Clearingsystem gehalten wird, durch Abgabe der entsprechenden Bekanntmachung an das Clearingsystem zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger.

- 14.3. Die Anleihegläubiger müssen Mitteilungen schriftlich, zusammen mit einem Nachweis über den Besitz der betroffenen Teilschuldverschreibungen persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin übermitteln. Der Nachweis kann durch Bescheinigung der Depotbank oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.

15. TEILNICHTIGKEIT

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Anleihebedingungen in Kraft. Unwirksame Bestimmungen gelten dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechend durch wirksame Bestimmungen, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen denjenigen der unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen, wie rechtlich möglich, als ersetzt.

16. ANWENDBARES RECHT, ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

- 16.1. Für sämtliche Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Handelskauf (UN-Kaufrecht). Erfüllungsort ist Wien.
- 16.2. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit

außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht mit der örtlichen Zuständigkeit für Wien, Innere Stadt, ausschließlich zuständig.

- 16.3. Für alle Rechtsstreitigkeiten eines Verbrauchers aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen (einschließlich allfälliger Streitigkeiten im Zusammenhang mit außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Anleihe und/oder mit diesen Anleihebedingungen ergeben) gegen die Emittentin ist nach Wahl des Verbrauchers das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers oder am Sitz der Emittentin oder ein sonstiges, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zuständiges Gericht zuständig. Die Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das gesetzliche Recht der Anleihegläubiger (insbesondere Verbraucher), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren an einem oder mehreren Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus (gleichgültig, ob diese gleichzeitig geführt werden oder nicht), falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

ANLAGE 2: BUSINESS PLAN

1. Allgemeines

Die Emittentin hat ihren Sitz in Triesen, Fürstentum Liechtenstein, und ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Die Emittentin ist unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen. Das zuständige Registeramt ist das Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein.

Die Emittentin wurde am 06.09.2017 im Fürstentum Liechtenstein gegründet sowie am 07.09.2017 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen und wird seither in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein geführt.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft, die in ihrem derzeitigen Geschäftsfeld weniger als drei Jahre tätig ist und als Start-up Unternehmen gemäß Art 23 iVm Anhang XIX der Prospekt-VO unter den Begriff der "Specialist issuers" fällt. Der gemäß Art 23 iVm Anhang XIX der Prospekt-VO sowie Punkt 3.12.2 des Rundschreibens der FMA erforderliche Business-Plan zum Geschäftsmodell der Emittentin wurde in diesem Prospekt in Anlage 2 aufgenommen.

2. Business Plan

a)	Zielgruppe der Emission.
	Die Emission ist an Privatanleger als Zielgruppe gerichtet.
b)	Managementteam.
	Andreas Pachinger und Clemens Gregor Laternser als jeweils einzelvertretungsbefugte Mitglieder des Verwaltungsrats der Sun Contracting AG.
c)	Entstehungsgeschichte der Geschäftsidee.
	<p>Die Sun Contracting AG wurde im September 2017 insbesondere zum Zweck des Betriebs eines Unternehmens, das auf den Vertrieb eines Photovoltaik-Contracting-Modells spezialisiert ist, gegründet. Dieses Photovoltaik-Contracting-Modell sieht die Errichtung von PV-Anlagen für Unternehmen in Form einer Vorfinanzierung und ratierlichen Rückzahlungen vor. Daneben ist die Geschäftsidee des Unternehmens allgemein auf den Verkauf von Photovoltaikanlagen und -komponenten auf europäischer Ebene gerichtet.</p> <p>Unmittelbar nach der Gründung erwarb Herr Andreas Pachinger 100% aller Aktien der Emittentin. Herr Andreas Pachinger verfügt über langjährige technische Erfahrung im Bereich des Projektmanagements und der computergestützten Anlagenplanung. Herr Pachinger verfügt darüber hinaus über ein großes geschäftliches Netzwerk, über welches er bereits vor Beginn der Gründung Zugang zu Lieferanten und Vertriebspartnern gewinnen konnte. Die Rechtsform der AG wurde aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen gewählt.</p> <p>Auf Grundlage des Beschlusses der Generalversammlung der Sun Contracting AG vom 20.12.2018 betreffend die Abänderung der Statuten wurde eine Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft auf EUR 1.000.000,00 durchgeführt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung und des neuen Aktienkapitals der Sun Contracting AG im Handelsregister des Fürstentums</p>

	<p>Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.555.661-3 (Registeramt: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein) erfolgten am 21.12.2018. Das Aktienkapital der Sun Contracting AG wird seither im Ausmaß von EUR 921.000,00 von Herrn Andreas Pachinger, im Ausmaß von EUR 69.000,00 von Herrn Gerald Wirtl-Gutenbrunner und im Ausmaß von EUR 10.000,00 von Herrn Christian Bauer gehalten.</p> <p>Die Sun Contracting AG ist als Muttergesellschaft zu jeweils 100% seit 16.11.2018 an der Sun Contracting Germany GmbH, seit 05.09.2018 an der Sonnenstrom PV Konzept GmbH (nunmehr sun-inotech GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 446110 w), und seit 05.09.2018 an der GW Energie Holding GmbH (nunmehr SUN Contracting GmbH), eingetragen im österreichischen Firmenbuch zu FN 348587 d), beteiligt. Die Beteiligungserwerbe erfolgten zum Zweck der Erweiterung des Anlagen-Portfolios der Emittentin. Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften besteht in der Lieferung und Montage von Photovoltaikanlagen.</p>
d)	Geschäftsmodell inkl. der Geschäftsfelder und Produkte.
	<p>Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Bereitstellung, der Finanzierung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) über Contracting-Modelle.</p> <p>Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des "Contracting" (oder auch als "Photovoltaik-Contracting" bezeichnet) ist die Lieferung einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Kunden und der Emittentin vereinbarten Modulleistung, sowie die Montage der kompletten Anlage inklusive der benötigten Materialien und zugehöriger Sicherheitseinrichtungen (Überspannungsableiter, Potentialausgleich etc.). Dabei stellt der Kunde der Emittentin seine Dachfläche für eine bestimmte Zeit zur Verfügung.</p> <p>Zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Kunden werden Benutzungs- und Abnahmeverträge abgeschlossen. Diese regeln, dass der jeweilige Kunde den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom vom Betreiber der Anlage, der Emittentin, zu vertraglich vereinbarten Kosten bezieht. Die Vertragsdauer beträgt in der Regel 18 Jahre. Nach Ablauf der Benutzungs- und Abnahmeverträge geht die Photovoltaikanlage in das Eigentum des jeweiligen Kunden über. Während der Vertragsdauer ist einzig der Betreiber der Photovoltaik-Anlage, die Emittentin, für den Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Photovoltaik-Anlage verantwortlich.</p> <p>Für die Lieferung und Montage der Photovoltaik-Komplettanlage erhält die Emittentin eine vom mit der gegenständlichen Photovoltaik-Komplettanlage erzielten Ertrag abhängige Vergütung. Diese ist in monatlichen Raten vom Contracting Kunden an die Emittentin zu entrichten. Im Contracting Vertrag wird ein über die gesamte Laufzeit fixer Eurobetrag pro produzierter kWh Strom vereinbart (Beispiel: EUR 0,18 pro produzierter kWh Strom).</p> <p>In den ersten zwölf Monaten errechnet sich die monatliche Rate aus der installierten Modulleistung und dem Minimum der für die betreffende Region anzunehmenden Sonnenstunden. Der monatliche Betrag wird projektspezifisch individuell festgelegt.</p> <p>Nach Ablauf der zwölf Monate wird die Vergütung an den gemessenen, realen Stromertrag der Photovoltaikanlage angepasst und der Differenzbetrag zwischen dem angenommenen Verbrauch und dem tatsächlichen Verbrauch rückverrechnet. Diese Anpassung erfolgt jährlich und basiert auf den Aufzeichnungen des tatsächlichen Vorjahresertrages der Photovoltaikanlage. Der Ertrag errechnet sich demnach aus dem tatsächlich produzierten Strom und wird jährlich an die vom Vorjahr aufgezeichneten Ertragsabrechnungen angepasst.</p> <p>Mit der letzten monatlichen Ratenzahlung geht die komplette Anlage in das Eigentum des</p>

	<p>Contracting Kunden über.</p> <p>Das Geschäftsmodell der Emittentin liegt daher im Wesentlichen in der Produktion und der Veräußerung elektrischer Energie. Die Kosten der Errichtung und Instandhaltung einer Photovoltaik-Anlage amortisieren sich für die Emittentin in der Regel nach etwa 4 bis 7 Jahren, sodass die Emittentin in den letzten Jahren der Vertragslaufzeit Gewinne aus dieser Tätigkeit erzielen kann.</p> <p>Für den Kunden besteht der Vorteil darin, dass der mit der Emittentin vereinbarte Preis für den Energiebezug im Wesentlichen jenem Preis entspricht, den der jeweilige Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an einen Energieanbieter leisten müsste. Allerdings sehen die Benutzungs- und Abnahmeverträge in der Regel vor, dass es keine Preissteigerungen während der Vertragslaufzeit gibt, was für den Kunden eine größere Planbarkeit hinsichtlich seiner Energiekosten darstellt. Überdies wird dem Kunden nach Ende der Vertragslaufzeit von in der Regel 18 Jahren, ohne zusätzliche Zahlung, die Photovoltaik-Anlage in sein Eigentum übertragen.</p> <p>Die Emittentin sondiert ständig Möglichkeiten, in Märkten anderer Länder Fuß zu fassen. Insbesondere Deutschland steht derzeit im Fokus. Das Geschäftsmodell der Emittentin kann je nach rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen abweichen. In Deutschland erfolgt die Abnahme der durch die Photovoltaikanlage erzeugten Energie in der Regel nicht durch die Person, die berechtigt ist, über das Dach zu verfügen, sondern erfolgt eine Einspeisung in das Netz, weswegen die Emittentin eine Vergütung vom Netzbetreiber oder von einem Direktvermarkter erhält.</p>
e)	Unternehmensziele und -strategien.
	<p>Zum einen wird ein Photovoltaik-Contracting-Modell eingeführt, durch welches es möglich sein soll, Photovoltaikanlagen (grundsätzlich als Aufdachanlagen) zu errichten und diese über eine angemessene Energievergütung an die Grundstücks- bzw. Gebäudeeigentümer in Raten abzutreten. Grundsatz des Modells soll eine rentable und dabei faire Kooperation ("jeder gewinnt") mit den Contracting-Partnern sein.</p> <p>Zum anderen soll ein Handel mit Photovoltaikanlagen und -komponenten etabliert werden, welcher den Verkauf von preis-/leistungseffizienten Produkten vorsieht und somit den Faktor der mittlerweile akzeptablen Rentabilität einer Photovoltaikanlage für Private wie auch Unternehmen hervorheben soll.</p> <p>Das Photovoltaik-Contracting richtet sich vorrangig an Unternehmen mit hohem Tagstrombedarf. Strategisch platzierte Werbung kann hierbei mit einer logischen Argumentation rund um die Senkung der Energiekosten und Prestigeeffekten eingesetzt werden. Als Zielgruppe im Bereich des Handels kommen private Personen sowie Unternehmen in Frage, wobei Privatkunden naturgemäß kleinere Volumina als Unternehmen benötigen werden. Ebenfalls ein Weiterverkauf an Elektrotechnikunternehmen etc. ist möglich. Die Schaffung einer breit gestaffelten Logistik würde sich in weiterer Folge ebenfalls dazu anbieten, als Großhändler in diesem Bereich auftreten zu können.</p> <p>Bis Ende 2021 wird ein Umsatz (kumuliert) von ca. EUR 6,6 Mio erwartet. Innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr ab Beginn der Angebotsfrist der Anleihe hat die Emittentin die Entwicklung Contracting Anlagen im Bereich 2-3 mWp geplant (entspricht ca. 500 Haushaltsäquivalenten). Hierzu besteht ein Kapitalbedarf von über EUR 2,5 Mio, welcher unter anderem durch die Ausgabe einer Anleihe gedeckt werden soll.</p>

f) Marktumfeld (zB Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, rechtliche Rahmenbedingungen).

Allgemeines zum Marktumfeld:

- Allein der österreichische Energiemarkt unterliegt in den letzten Jahren immer mehr einem Wandel hin zu erneuerbaren Energieträgern. Das technisch machbare Potential für die Installation von Photovoltaik-Anlagen ist bis jetzt nur zu 2% gehoben und entspricht ca. einem Volumen von 1,5 GWp und ist daraus folgend ein entsprechendes Wachstum mit einer innovativen Idee möglich (laut Marktstudie des Interessensverbands für Photovoltaik, der PV-Austria, ist ein Zubau von ca. 7 GW bis 2030 möglich, dies entspricht einem Wert von ca. 6,5 Mrd. EUR, somit ca. 550 Mio. jährlich). Ebenfalls eine Expansion in andere EU-Länder mit Hilfe des Contracting-Modells (allen voran Deutschland und Dänemark aufgrund eines hohen Strompreises) ist möglich und bis spätestens 2020 angedacht.

Österreich:

- Allgemein betrug die Gesamtleistung der ca. 12.100 im Jahr 2014 in Österreich neu installierten Photovoltaikanlagen 159.273 kWp. Nach dem Rekordjahr 2013 hat sich der PV-Markt in Österreich trotz reduzierter Förderungen 2014 stabilisiert. Bezogen auf die im Jahr 2014 installierte Leistung ergibt sich über die letzten 10 Jahre eine durchschnittliche jährliche Steigerung der neuinstallierten Anlagen von 45%. Die gesamte installierte Photovoltaik-Leistung in Österreich stieg durch die Neuinstallationen um 25% von 626 MWp auf 785 MWp (sämtliche genannten Zahlen stammen aus einer Erhebung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie).
- Daraus folgend lässt sich in den nächsten Jahren mindestens ein konstant bleibender Markt für den Verkauf von Photovoltaik-Anlagen erwarten. Der Contracting Markt ist in Österreich beinahe noch nicht erschlossen, wodurch in diesem Bereich bei KMU ein Potential von über 40% zu erwarten ist.

International:

- Abseits von Österreich sind der deutsche und dänische Markt aufgrund hoher Energiepreise für das Contracting Modell interessant. Ein Handel in diesen Ländern kann aufgrund der niedrigen Systempreise und fehlenden Infrastruktur aus jetziger Sicht außen vor gelassen werden. Eine Expansion des Contracting Modells ist ab dem Jahr 2020 geplant.

Branchenstruktur und Wettbewerber:

- Spezialisierte Photovoltaik Unternehmen: Als hauptsächliche Wettbewerber treten Photovoltaik Unternehmen auf, die sich auf "All-in-One"-Lösungen spezialisiert haben. Durch die Marktstabilisierung in den letzten Jahren kann jedoch von keiner unnatürlich hohen Wettbewerbssituation ausgegangen werden.
- Elektriker: Zusätzlich zu spezialisierten Photovoltaik Anbietern sind Elektriker als Wettbewerber auszumachen, welche jedoch die Photovoltaik meist nur als Nebengeschäft betreiben und somit einen wesentlichen Mangel an spezialisiertem Fachwissen aufweisen.

Zielmarkt:

- Als Contracting Partner sind KMU aufgrund des höheren Strompreises zu bevorzugen und stellen diese mit ca. 320.000 Unternehmen 99,7% der marktorientierten Wirtschaft in Österreich dar (Stand 2013, Quelle Statistik Austria).

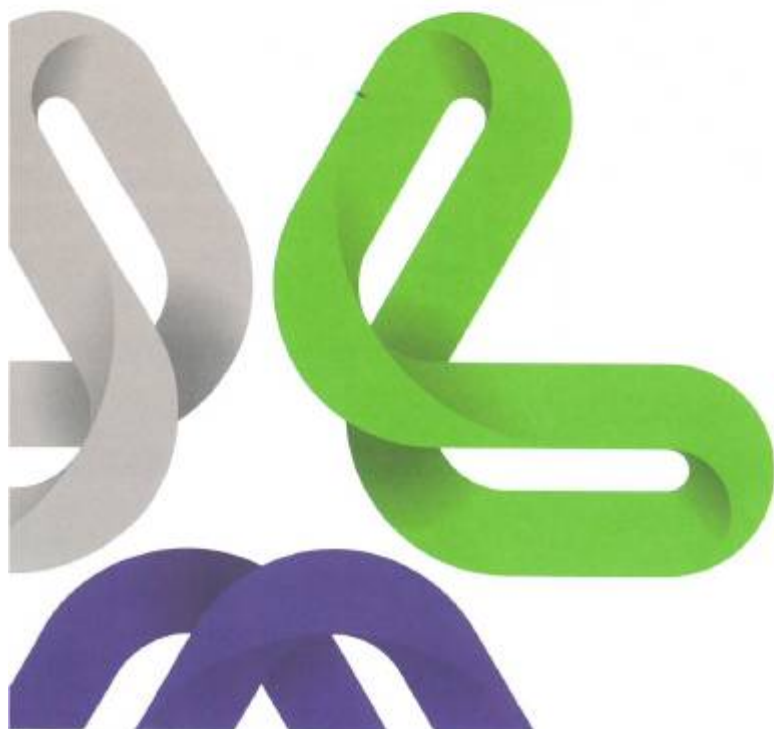
	<ul style="list-style-type: none"> Bei einem Potential von ca. 40% entsprechen diese ungefähr 128.000 möglichen Kunden, was bei einer durchschnittlichen Anlageleistung von ca. 30 kWp ein Marktpotential von ungefähr 3.800 MWp mit sich bringen. <p>Produktstrategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Sun Contracting AG versteht sich als regionaler Wirtschaftsfaktor und konzentriert sich daher auf österreichische Produkte. Diese können als qualitativ hochwertig angeboten und die Vorteile der Regionalität hervorgehoben werden. Des Weiteren soll dem Kunden ein "All-in-One" Paket geliefert werden können, wodurch einerseits zusätzliche Dienstleistungen angeboten, aber auch dem Kunden Zeit erspart werden kann. 															
g)	Vermögens- und Finanzierungsstruktur.															
	<p>Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,00, eingeteilt in 100.000.000 Namensaktien zu je EUR 0,01 und ist zur Gänze einbezahlt. Die Aktionärsstruktur sieht aus wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="236 913 1332 1169"> <thead> <tr> <th>Aktionär</th> <th>Anzahl der Aktien</th> <th>Anteil in Prozent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Andreas Pachinger</td> <td>92.100.000</td> <td>92,10%,</td> </tr> <tr> <td>Gerald Wirtl-Gutenbrunner</td> <td>6.900.000</td> <td>6,90%</td> </tr> <tr> <td>Christian Bauer</td> <td>1.000.000</td> <td>1,00%</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>100.000.000</td> <td>100,00%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin hat derzeit keinerlei Fremdkapitalfinanzierungsvereinbarungen abgeschlossen (abgesehen von den in diesem Prospekt beschriebenen Emissionen von Anleihen und von Nachrangdarlehen).</p>	Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil in Prozent	Andreas Pachinger	92.100.000	92,10%,	Gerald Wirtl-Gutenbrunner	6.900.000	6,90%	Christian Bauer	1.000.000	1,00%	Summe	100.000.000	100,00%
Aktionär	Anzahl der Aktien	Anteil in Prozent														
Andreas Pachinger	92.100.000	92,10%,														
Gerald Wirtl-Gutenbrunner	6.900.000	6,90%														
Christian Bauer	1.000.000	1,00%														
Summe	100.000.000	100,00%														
h)	Organisationsstruktur.															
	<p>Einzelvertretungsbefugte Mitglieder des Verwaltungsrats sind Herr Andreas Pachinger und Herr Clemens Gregor Laternser.</p> <p>Die Emittentin beabsichtigt in der Startphase bzw den Anfangsjahren (bis Ende 2020) folgende Mitarbeiterstruktur aufzubauen und umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Echte Dienstnehmer: 1 technische/r Büromitarbeiter/in (Vollzeit); 1 Büromitarbeiter/in (anfangs teilzeit, danach Vollzeit, je nach Auftragsstatus) Freie Dienstnehmer: Vertriebsmitarbeiter/in (Provisionsbasis je verkaufter Anlage) <p>Die Ausführung der Tätigkeiten der Emittentin erfolgt durch Tochter- und Enkelgesellschaften, die über das dazu benötigte Personal verfügen und die dafür entstehenden Kosten an die Emittentin verrechnen.</p>															
i)	Milestones und Faktoren, von denen die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells abhängen.															

	<p>Um die Planungen im Sinn des Business Plans umsetzen und die gesetzten Ziele erreichen zu können, sind folgende Faktoren relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Vertriebsaktivitäten für Contractings, hochwertige Projektierung und Planung, fachgerechte Ausführung der Anlagen, sowie die laufende Instandhaltung. • Entscheidend in diesem Zusammenhang ist der tatsächliche Erfolg der Emission der Anleihe, weil sich die gesteckten Ziele auf eine Vollplatzierung beziehen, diese würden sich mit dem tatsächlichen Emissionserfolg, bzw. mit dem tatsächlich geflossenem Kapital, entsprechend verändern.
j)	<p>Angabe aus welchen Mitteln die Emittentin ihre Aufwendungen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens bestreiten wird.</p>
	<p>Die Emittentin beabsichtigt, ihre Aufwendungen in den ersten drei Jahren ihres Bestehens einerseits aus dem Grundkapital, andererseits aber auch über Einnahmen aus Photovoltaikprojekten, über verschiedene Anleiheemissionen, sowie allenfalls auch über Kapitalerhöhungen zu finanzieren.</p> <p>So hat die Emittentin am 29.05.2018 einen Prospekt für ein öffentliches Angebot eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß Schema C des Kapitalmarktgesetzes in Österreich veröffentlicht. Das maximale Volumen des partiarischen Nachrangdarlehens beträgt EUR 50.000.000,00 und wurde mit Nachtrag vom 24.05.2019 auf EUR 100.000.000,00 erhöht. Zum 01.07.2019 wurden partiarische Nachrangdarlehen im Gesamtbetrag von etwa EUR 55.119.492 gezeichnet und angenommen.</p> <p>Darüber hinaus hat die Emittentin eine Anleihe ("Sun Contracting Namens-Anleihe 2018") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000 begeben, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 30.07.2018 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert. Am 11.06.2019 hat die Emittentin einen von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein gebilligten Nachtrag zu diesem Prospekt der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 veröffentlicht. Von der Sun Contracting Namens-Anleihe 2018 wurden Teilschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 11.781.163 (Stand: 01.07.2019) von Investoren gezeichnet und von der Emittentin angenommen.</p> <p>Des Weiteren gibt die Emittentin eine Anleihe ("Sun Contracting Namens-Anleihe 2019") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 96.000.000, die in auf Namen lautende, untereinander gleichberechtigte fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 0,96 je Stück eingeteilt ist. Der Prospekt wurde von der FMA Liechtenstein am 18.07.2019 gebilligt und der Finanzmarktaufsichtsbehörde der Republik Österreich, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in der Bundesrepublik Deutschland, der Commission de Surveillance du Secteur Financier im Großherzogtum Luxemburg sowie den zuständigen Finanzmarktaufsichtsbehörden in Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Italien und der Slowakei notifiziert.</p>

ANLAGE 3: JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 31.12.2017

Sun Contracting AG
9496 Balzers

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers zur
Jahresrechnung per 31.12.2017



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Verwaltungsrat der
Sun Contracting AG, Balzers

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung (umfassend Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung) der Sun Contracting AG für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr, umfassend den Zeitraum vom 7. September 2017 bis 31. Dezember 2017, vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Schaan, 17. März 2018

ReviTrust Grant Thornton AG


Rainier Marnar
Zugelassener Wirtschaftsprüfer


ppa Donjamin Hoop
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung)

Sun Contracting AG

9496 Balzers

FL-0002.555.661-3

31.12.2017

BILANZ

EUR

AKTIVEN**Umlaufvermögen**

Forderungen	206'689
Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	88'668

Total Umlaufvermögen 295'357**TOTAL AKTIVEN** 295'357**PASSIVEN****Eigenkapital**

Gezeichnetes Kapital	100'000
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	76'738
<i>Total Eigenkapital</i>	176'738

Rückstellungen

Rückstellungen	10'962
----------------	--------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten 107'657**TOTAL PASSIVEN** 295'357

Sun Contracting AG

9496 Balzers

FL-0002.555.661-3

07.09.2017 -

31.12.2017

ERFOLGSRECHNUNG

EUR

Rohergebnis	102'023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14'096
Betriebsergebnis	87'927
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	-227
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	87'700
Steuern auf das Ergebnis	-10'962
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	76'738

Sun Contracting AG

9496 Balzers

FL-0002.555.661-3

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

EUR

Gesetzliche Pflichtangaben

Erläuterungen zur Bilanz

Eigene Aktien	31.12.2017
Bestand 1.1	keine
Käufe	keine
Verkäufe	keine
Zuteilung an Mitarbeiter	keine
Bestand 31.12	keine
<i>Anteil am Aktienkapital in %</i>	<i>0%</i>

Sonstige Angaben

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten	31.12.2017
Bürgschaften	keine
Garantieverpflichtungen	keine
Pfandbestellungen	keine
Weitere Eventualverbindlichkeiten	keine

Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung	31.12.2017
--	------------

Verwaltungsrat	
Vorschüsse & Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats	keine
Zinssätze auf Vorschüssen und Krediten an den Verwaltungsrat (%)	keine
Im Geschäftsjahr zurückbezahlte Beträge	keine
Im Geschäftsjahr erlassene Beträge	keine
Eingegangene Garantieverpflichtungen	keine

Geschäftsführung	
Vorschüsse & Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung	keine
Zinssätze auf Vorschüssen und Krediten an die Geschäftsführung (%)	keine
Im Geschäftsjahr zurückbezahlte Beträge	keine
Im Geschäftsjahr erlassene Beträge	keine
Eingegangene Garantieverpflichtungen	keine

Sun Contracting AG

9496 Balzers

FL-0002.555.661-3

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

EUR

Gewinnverwendungsvorschlag

	31.12.2017
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	-
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	76'738
Zur Verfügung der Generalversammlung	76'738
./.. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-10'000
Vortrag auf neue Rechnung	66'738

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1095a PGR offenlegungspflichtigen Positionen

SUN Contracting AG, 9496 Balzers
Kapitalflussrechnung (Cash-Flow) 2017

in EUR	07.09. - 31.12.2017
Periodenergebnis	76'738
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	10'963
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-206'689
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	107'657
= Operativer Cash-Flow	-11'332
- Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen	0
- Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	0
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	0
+ Einzahlungen der Aktionäre	100'000
- Auszahlung an Aktionäre	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme der Krediten	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	100'000
Liquide Mittel am Anfang der Periode	
	0
Liquide Mittel am Ende der Periode	
	88'668

ANLAGE 4: JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 31.12.2018

Sun Contracting AG
9496 Balzers

Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung der Jahresrechnung
für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr





Bericht der Revisionsstelle zur Abschlussprüfung 2018

An die Generalversammlung der
Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Sun Contracting AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz. Ferner entsprechen die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten.

Die Gesellschaft weist Forderungen in Höhe von EUR 2'714'746.37 aus. Wir haben die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1'062'266.78 nicht abschliessend beurteilen können.

Weiter weist die Gesellschaft Finanzanlagen in Höhe von EUR 9'780'000.59 aus. Wir haben die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8'614'000 nicht abschliessend beurteilen können.

Bei unserer Prüfung sind wir - mit Ausnahme der in dem vorstehenden Absatz dargelegten Einschränkungen - nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sollte aufgrund der vorerwähnten Einschränkungen eine Wertberichtigung notwendig sein, die zu einem Kapitalverlust oder zu einer Überschuldung führen würde, verweisen wir ausdrücklich auf Art. 182e Abs. 2 und 182f PGR.



Grant Thornton

An instinct for growth™

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 15. Juli 2019

ReviTrust Grant Thornton AG

   
Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor
ppa Benjamin Hoop
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Bilanz in EUR

AKTIVEN	31.12.2018	31.12.2017
A Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	9'780'000.59	206'689.07
II. Mobile Sachanlagen	6'600.00	0.00
	<hr/>	<hr/>
Total Anlagevermögen	9'786'600.59	206'689.07
	<hr/>	<hr/>
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen	2'714'746.37	0.00
II. Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	1'353'902.34	88'667.73
C Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19'625.82	0.00
	<hr/>	<hr/>
Total Umlaufvermögen	4'088'274.53	88'667.73
	<hr/>	<hr/>
TOTAL AKTIVEN	13'874'875.12	295'356.80
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Bilanz in EUR

PASSIVEN	31.12.2018	31.12.2017
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Aktienkapital	1'000'000.00	100'000.00
II. Gesetzliche Reserven	10'000.00	0.00
III. Gewinnvortrag	66'737.54	0.00
IV. Jahresgewinn	520'250.61	76'737.54
	<hr/>	<hr/>
Total Eigenkapital	1'596'988.15	176'737.54
	<hr/>	<hr/>
Fremdkapital		
B Verbindlichkeiten	12'193'311.87	0.00
C Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10'205.10	107'656.76
D Rückstellungen	74'370.00	10'962.50
	<hr/>	<hr/>
Total Fremdkapital	12'277'886.97	118'619.26
	<hr/>	<hr/>
TOTAL PASSIVEN	13'874'875.12	295'356.80
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Balzers, 12. Juli 2019

Sun Contracting AG

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Erfolgsrechnung in EUR

	01.01.-31.12.2018	07.09.-31.12.2017
1. Nettoumsatzerlös	1'654'167.80	206'689.07
2. Material-/Dienstleistungsaufwand	-295'056.16	-104'665.66
Rohergebnis	1'359'111.64	102'023.41
3. Sonstiger Betriebsaufwand	-698'771.06	-14'096.31
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-18'589.50	0.00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46'803.36	-227.06
6. Zinsen und ähnliche Erträge	10.50	0.00
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	594'958.22	87'700.04
7. Steuern	-74'707.61	-10'962.50
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	520'250.61	76'737.54

Balzers, 12. Juli 2019

Sun Contracting AG

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

FL-0002.555.661-3

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Gesetzliche Pflichtangaben

Allgemeine Erläuterungen	31.12.2018	31.12.2017
--------------------------	------------	------------

Wo nichts anderes angegeben ist, sind die Beträge in EUR

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view). Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Aktiv- und Passivkonten werden einzeln bewertet. Eine Verrechnung von Aktiv- und Passivkonten findet nicht statt.

Vermögensgegenstände werden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um den vom PGR vorgesehene plan- und ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Die Buchführung erfolgt in EUR

Für die Umrechnung der Fremdwährungen am Bilanzstichtag in EUR wurde der Steuerkurs verwendet.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen

Abweichungen von den Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften und vom Grundsatz des "true and fair view" gemäss PGR bestehen in der vorliegenden Jahresrechnung keine.

Abweichungen von der Darstellungsstetigkeit

Die Forderungen des Umlaufvermögens 2017 werden jetzt neu in der Jahresrechnung 2018 unter Finanzanlagen weitergeführt. Ansonsten bestehen keine weiteren Abweichungen zum Vorjahr.

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverpflichtungen

Pfandbestellungen: EUR 200'007.88 (zur Sicherstellung für Lastschriften)

Erläuterungen zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen keine vertraglich fixierten Laufzeiten von mehr als fünf Jahren auf. Es wurden keine Sicherheiten geleistet.

Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer im Geschäftsjahr	2018	2017
Total Anzahl in Mitarbeiter	< 10	< 10

Gewinnverwendungs-Vorschlag

	31.12.2018	31.12.2017
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	66'737.54	0.00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	520'250.61	76'737.54
./. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-26'000.00	-10'000.00
Neuer Saldo Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	560'988.15	66'737.54

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1091 ff PGR offenlegungspflichtigen Positionen.

Balzers, 12. Juli 2019

Sun Contracting AG

Sun Contracting AG, 9496 Balzers
Kapitalflussrechnung (Cash-Flow) per 31.12.2018

in EUR	01.01. - 31.12.2018
Periodenergebnis	520 250,61
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	63 407,50
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-12 314 283,71
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	12 095 860,21
= Operativer Cash-Flow	365 234,61
- Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen	0,00
- Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	-9 579 911,52
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	9 579 911,52
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	0,00
+ Einzahlungen der Aktionäre	900 000,00
- Auszahlung an Aktionäre	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme der Krediten	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	900 000,00
<hr/>	
Liquide Mittel am Anfang der Periode	88 667,73
Liquide Mittel am Ende der Periode	1 353 902,34

Balzers, 17. Juli 2019

SUN Contracting AG

ANLAGE 5: ZWISCHENABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 30.06.2018

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Terminierte Bilanz / provisorische Bilanz in EUR per 30.06.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel		
1025 BFC EUR	83'383.08	
1028 Oberbank EUR	77'708.35	
1050 Oberbank Sparkonto EUR	200'000.00	
1091 Flüssige Mittel in Transit	-4'500.00	
Total Flüssige Mittel		356'591.43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1105 Debitoren EUR	89'000.00	
2080 MWST Zahllastkonto	293.45	
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		89'293.45
Total Umlaufvermögen		445'884.88
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Photovoltaik-Komplettanlagen		
1555 Photovoltaik-Anlagen	626'687.91	
Total Photovoltaik-Komplettanlagen		626'687.91
Total Finanzanlagen		626'687.91
Total Anlagevermögen		626'687.91
Total AKTIVEN		1'072'572.79
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Andere kurzfr. Verbindlichkeiten		
2200 Darlehen Sonnenstrom PV Konzept GmbH	389'000.00	
Total Andere kurzfr. Verbindlichkeiten		389'000.00
Passive Rechnungsabgrenzung		
2300 Transitorische Passiven CHF	4'161.50	
2301 Transitorische Passiven EUR	104'665.66	
Total Passive Rechnungsabgrenzung		108'827.16
Übrige langfristige Verbindlichkeiten		
Nachrangdarlehen Dritte		
2590 Nachrangdarlehen Dritte	30'000.00	
Total Nachrangdarlehen Dritte		30'000.00
Total Übrige langfristige Verbindlichkeiten		30'000.00
Rückstellungen		
2600 Rückstellungen Steuern	12'559.82	
Total Rückstellungen		12'559.82
Total Fremdkapital		540'386.98

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Terminierte Bilanz / provisorische Bilanz in EUR per 30.06.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
Eigenkapital		
Kapital		
2800 Aktienkapital	100'000.00	
Total Kapital		100'000.00
Reserven, Bilanzgewinn		
2990 Gewinn- und Verlustvortrag	76'737.54	
2991 Jahresgewinn/Jahresverlust per 30.06.2018	355'448.27	
Total Reserven, Bilanzgewinn		432'185.81
Total Eigenkapital		532'185.81
Total PASSIVEN		1'072'572.79

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Kurzfristige Erfolgsrechnung / provisorische Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 bis 30.06.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
ERTRAG		
Ertrag aus Leistung		
Betriebsertrag		
3200 Betriebsertrag	514'998.84	
Total Betriebsertrag		514'998.84
Total Ertrag aus Leistung		514'998.84
Total ERTRAG		514'998.84
MATERIALAUFWAND		
Fremdarbeiten und Drittleistungen		
Erstellung Solaranlagen		
4400 Erstellung Solaranlagen	103'230.09	
Total Erstellung Solaranlagen		103'230.09
Total Fremdarbeiten und Drittleistungen		103'230.09
Total MATERIALAUFWAND		103'230.09
Bruttogewinn I		411'768.75
Bruttogewinn II		411'768.75
SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		
Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		
6350 Abgaben und Gebühren	270.15	
Total Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		270.15
Total Sachversich., Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		270.15
Verwalt.- und Informatikaufwand		
Verwaltungsaufwand		
6500 Allg. Büro- und Verwaltungsaufwand	4'964.62	
6505 Rechts- & Wirtschaftsberatung	48'150.00	
Total Verwaltungsaufwand		53'114.62
Total Verwalt.- und Informatikaufwand		53'114.62
Werbeaufwand		
Werbeaufwand		

Sun Contracting AG, 9496 Balzers

Kurzfristige Erfolgsrechnung / provisorische Erfolgsrechnung vom 01.01.2018 bis 30.06.2018		
Bezeichnung	Saldo	Total
6600 Allg. Werbeaufwand	293.69	
Total Werbeaufwand		293.69
Total Werbeaufwand		293.69
Total SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		53'678.46
Betriebserfolg (EBIT)		358'090.29
NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG		
Finanzerfolg		
Finanzaufwand		
6800 Bankzinsen und Spesen	1'044.70	
Total Finanzaufwand		1'044.70
Total Finanzerfolg		-1'044.70
Total NEBENERFOLG / AUSSERORDENTLICHER ERFOLG		-1'044.70
Betriebserfolg (vor Steuern)		357'045.59
STEUERN		
Steuern		
Direkte Steuern		
8900 Ertragssteuern	1'597.32	
Total Direkte Steuern		1'597.32
Total Steuern		1'597.32
Total STEUERN		1'597.32
Unternehmensgewinn		355'448.27
ABSCHLUSS		
Erfolgsrechnung		
9000 Jahresgewinn/-verlust per 30.06.2018	355'448.27	
Total Erfolgsrechnung		355'448.27
Total ABSCHLUSS		355'448.27

Sun Contracting AG, 9496 Balzers
Provisorische Kapitalflussrechnung (Cash-Flow) per 30.06.2018

in EUR	01.01. - 30.06.2018
Periodenergebnis	355.448,27
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,00
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	1.597,32
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-509.292,29
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	420.170,40
= Operativer Cash-Flow	267.923,70
<hr/>	
- Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen	0,00
- Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	-419.998,84
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	419.998,84
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	0,00
<hr/>	
+ Einzahlungen der Aktionäre	0,00
- Auszahlung an Aktionäre	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme der Krediten	0,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
<hr/>	
Liquide Mittel am Anfang der Periode	88.667,73
Liquide Mittel am Ende der Periode	356.591,43

Balzers, 14. März 2019

SUN Contracting AG

ANLAGE 6: LISTE VON LAUFENDEN PHOTOVOLTAIK-CONTRACTING PROJEKTEN DER EMITTENTIN

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
130	SunContracting AG	8715 St. Margarethen/Knittelfeld	Österreich	9,080	montagebereit, laut Kunde noch warten
125	Sun Contracting AG	9210 Pörschach	Österreich	9,900	Beantragung eingereicht
123	Sun Contracting AG	8732 Seckau	Österreich	10,260	in Betrieb genommen
115	Sun Contracting AG	8765 St. Johann am Tauern	Österreich	11,610	DC-Montage durchgeführt
112	Sun Contracting AG	9102 Mittertrixen	Österreich	12,100	Beantragung eingereicht
111	Sun Contracting AG	3261 Wolfpassing	Österreich	12,150	in Betrieb genommen
106	Sun Contracting AG	4303 St. Pantaleon	Österreich	13,500	DC-Montage durchgeführt
107	Sun Contracting AG	9545 Radenthein	Österreich	13,500	fertiggestellt
98	Sun Contracting AG	3420 Kritzendorf	Österreich	14,850	Beantragung eingereicht
97	Sun Contracting AG	2152 Zwentendorf	Österreich	14,850	in Betrieb genommen
93	Sun Contracting AG	9500 Villach	Österreich	15,120	Beantragung eingereicht
92	Sun Contracting AG	3340 Waidhofen an der Ybbs	Österreich	15,120	fertiggestellt
94	Sun Contracting AG	8750 Judenburg	Österreich	15,120	montagebereit
95	Sun Contracting AG	4451 Garsten	Österreich	15,120	montagebereit
89	Sun Contracting AG	8750 Judenburg	Österreich	15,670	fertiggestellt
76	Sun Contracting AG	9421 Eitweg	Österreich	19,800	Beantragung eingereicht
77	Sun Contracting AG	8755 St. Peter/Judenburg	Österreich	19,800	Beantragung eingereicht
73	Sun Contracting AG	8162 Passail	Österreich	19,980	fertiggestellt
72	Sun Contracting AG	5760 Saalfelden am Steinernen Meer	Österreich	19,980	in Betrieb genommen
74	Sun Contracting AG	3240 Mank	Österreich	19,980	montagebereit, Kunde überlegt noch
66	Sun Contracting AG	7551 Stegersbach	Österreich	24,840	Beantragung eingereicht
65	Sun Contracting AG	7422 Riedlingsdorf	Österreich	24,840	DC-Montage durchgeführt
55	Sun Contracting AG	9470 St. Paul im Lavanttal	Österreich	30,240	Beantragung eingereicht
47	Sun Contracting AG	7422 Riedlingsdorf	Österreich	39,960	Beantragung eingereicht
30	Sun Contracting AG	2544 Leobersdorf	Österreich	49,950	in Betrieb genommen
27	Sun Contracting AG	4421 Aschach an der Steyr	Österreich	50,200	in Betrieb genommen
138	Sonnenstrom PV Konzept GmbH	8767 St. Johann am Tauern	Österreich	8,100	in Betrieb genommen
113	Sonnenstrom PV Konzept GmbH	8765 St. Johann am Tauern	Österreich	11,880	in Betrieb genommen
96	Sonnenstrom PV Konzept GmbH	4264 Mitterbach	Österreich	15,000	in Betrieb genommen
91	Sonnenstrom PV Konzept GmbH	3122 Wolfenreith	Österreich	15,120	in Betrieb genommen
51	Sonnenstrom PV Konzept GmbH	4173 St. Veit	Österreich	35,100	in Betrieb genommen
127	GW Energie Holding GmbH	4223 Katsdorf	Österreich	9,810	in Betrieb genommen
126	GW Energie Holding GmbH	4223 Katsdorf	Österreich	9,810	in Betrieb genommen
121	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	10,290	in Betrieb genommen
122	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	10,290	in Betrieb genommen
151	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	4,410	in Betrieb genommen
102	GW Energie Holding GmbH	4223 Katsdorf	Österreich	14,040	in Betrieb genommen
99	GW Energie Holding GmbH	5272 Treubach	Österreich	14,820	in Betrieb genommen
150	GW Energie Holding GmbH	9496 Balzers	Liechtenstein	5,145	in Betrieb genommen
149	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	5,635	in Betrieb genommen
148	GW Energie Holding GmbH	9486 Schaanwald	Liechtenstein	5,635	in Betrieb genommen

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
147	GW Energie Holding GmbH	9496 Balzers	Liechtenstein	5,880	in Betrieb genommen
146	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	6,370	in Betrieb genommen
145	GW Energie Holding GmbH	9490 Vaduz	Liechtenstein	6,615	in Betrieb genommen
143	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	6,860	in Betrieb genommen
142	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	6,860	in Betrieb genommen
144	GW Energie Holding GmbH	9498 Planken	Liechtenstein	6,860	in Betrieb genommen
141	GW Energie Holding GmbH	9498 Planken	Liechtenstein	7,000	in Betrieb genommen
140	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	7,105	in Betrieb genommen
139	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	7,750	in Betrieb genommen
137	GW Energie Holding GmbH	9492 Eschen	Liechtenstein	8,330	in Betrieb genommen
136	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	8,330	in Betrieb genommen
134	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	8,575	in Betrieb genommen
135	GW Energie Holding GmbH	9491 Ruggell	Liechtenstein	8,575	in Betrieb genommen
133	GW Energie Holding GmbH	9497 Triesenberg	Liechtenstein	8,745	in Betrieb genommen
132	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	8,820	in Betrieb genommen
131	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	9,065	in Betrieb genommen
129	GW Energie Holding GmbH	9485 Nendeln	Liechtenstein	9,310	in Betrieb genommen
128	GW Energie Holding GmbH	9490 Vaduz	Liechtenstein	9,555	in Betrieb genommen
124	GW Energie Holding GmbH	9488 Schellenberg	Liechtenstein	10,045	in Betrieb genommen
120	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	10,290	in Betrieb genommen
119	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	10,535	in Betrieb genommen
118	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	11,025	in Betrieb genommen
117	GW Energie Holding GmbH	9491 Ruggell	Liechtenstein	11,270	in Betrieb genommen
116	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	11,515	in Betrieb genommen
114	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	11,760	in Betrieb genommen
110	GW Energie Holding GmbH	9496 Balzers	Liechtenstein	12,495	in Betrieb genommen
109	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	12,500	in Betrieb genommen
108	GW Energie Holding GmbH	9490 Vaduz	Liechtenstein	13,230	in Betrieb genommen
105	GW Energie Holding GmbH	9497 Triesenberg	Liechtenstein	13,780	in Betrieb genommen
104	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	13,965	in Betrieb genommen
103	GW Energie Holding GmbH	9498 Planken	Liechtenstein	13,965	in Betrieb genommen
101	GW Energie Holding GmbH	9498 Planken	Liechtenstein	14,500	in Betrieb genommen
100	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	14,700	in Betrieb genommen
90	GW Energie Holding	9493 Mauren	Liechtenstein	15,250	in Betrieb genommen

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
	GmbH				
88	GW Energie Holding GmbH	9485 Nendeln	Liechtenstein	17,640	in Betrieb genommen
87	GW Energie Holding GmbH	9490 Vaduz	Liechtenstein	17,640	in Betrieb genommen
85	GW Energie Holding GmbH	4331 Naarn	Österreich	18,020	in Betrieb genommen
86	GW Energie Holding GmbH	4283 Bad Zell	Österreich	18,020	in Betrieb genommen
84	GW Energie Holding GmbH	4230 Pregarten	Österreich	18,285	in Betrieb genommen
83	GW Energie Holding GmbH	4596 Steinbach an der Steyr	Österreich	19,345	in Betrieb genommen
82	GW Energie Holding GmbH	4064 Oftring	Österreich	19,500	in Betrieb genommen
81	GW Energie Holding GmbH	4085 Waldkirchen	Österreich	19,520	in Betrieb genommen
80	GW Energie Holding GmbH	4142 Hofkirchen im Mühlkreis	Österreich	19,600	in Betrieb genommen
78	GW Energie Holding GmbH	4209 Engerwitzdorf	Österreich	19,610	in Betrieb genommen
79	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	19,610	in Betrieb genommen
70	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	20,580	in Betrieb genommen
75	GW Energie Holding GmbH	4283 Bad Zell	Österreich	19,875	in Betrieb genommen
68	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	24,010	in Betrieb genommen
71	GW Energie Holding GmbH	4224 Wartberg ob der Aist	Österreich	19,980	in Betrieb genommen
62	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	25,970	in Betrieb genommen
60	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	27,440	in Betrieb genommen
59	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	27,685	in Betrieb genommen
58	GW Energie Holding GmbH	9485 Nendeln	Liechtenstein	28,420	in Betrieb genommen
69	GW Energie Holding GmbH	4231 Wartberg ob der Aist	Österreich	22,790	in Betrieb genommen
67	GW Energie Holding GmbH	4052 Ansfelden	Österreich	24,380	in Betrieb genommen
63	GW Energie Holding GmbH	4211 Alberndorf	Österreich	24,910	in Betrieb genommen
64	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	24,910	in Betrieb genommen
61	GW Energie Holding GmbH	4271 St. Oswald bei Freistadt	Österreich	26,950	in Betrieb genommen
49	GW Energie Holding GmbH	9485 Nendeln	Liechtenstein	39,200	in Betrieb genommen
57	GW Energie Holding GmbH	4283 Bad Zell	Österreich	29,400	in Betrieb genommen
46	GW Energie Holding GmbH	9497 Triesenberg	Liechtenstein	44,520	in Betrieb genommen
56	GW Energie Holding GmbH	5272 Treubach	Österreich	29,640	in Betrieb genommen
44	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	45,570	in Betrieb genommen
53	GW Energie Holding GmbH	5272 Treubach	Österreich	34,715	in Betrieb genommen
52	GW Energie Holding GmbH	4224 Wartberg ob der Aist	Österreich	34,980	in Betrieb genommen
54	GW Energie Holding GmbH	4762 St. Willibald	Österreich	32,245	in Betrieb genommen
50	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	38,675	in Betrieb genommen

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
48	GW Energie Holding GmbH	4342 Baumgartenberg	Österreich	39,485	in Betrieb genommen
45	GW Energie Holding GmbH	4223 Katsdorf	Österreich	45,500	in Betrieb genommen
43	GW Energie Holding GmbH	3860 Eberweis	Österreich	45,580	in Betrieb genommen
42	GW Energie Holding GmbH	4280 Königswiesen	Österreich	46,280	in Betrieb genommen
41	GW Energie Holding GmbH	4223 Katsdorf	Österreich	48,360	in Betrieb genommen
40	GW Energie Holding GmbH	4224 Wartberg ob der Aist	Österreich	49,000	in Betrieb genommen
39	GW Energie Holding GmbH	4055 Pucking	Österreich	49,000	in Betrieb genommen
38	GW Energie Holding GmbH	4212 Neumarkt	Österreich	49,750	in Betrieb genommen
31	GW Energie Holding GmbH	4230 Pregarten	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
33	GW Energie Holding GmbH	4203 Altenberg bei Linz	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
34	GW Energie Holding GmbH	4293 Gutau	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
36	GW Energie Holding GmbH	4204 Reichenau	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
37	GW Energie Holding GmbH	4273 Unterweissenbach	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
35	GW Energie Holding GmbH	4224 Wartberg ob der Aist	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
24	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	52,675	in Betrieb genommen
23	GW Energie Holding GmbH	9491 Ruggell	Liechtenstein	54,880	in Betrieb genommen
32	GW Energie Holding GmbH	5272 Treubach	Österreich	49,920	in Betrieb genommen
21	GW Energie Holding GmbH	9486 Schaanwald	Liechtenstein	72,030	in Betrieb genommen
20	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	74,725	in Betrieb genommen
18	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	88,935	in Betrieb genommen
28	GW Energie Holding GmbH	4211 Alberndorf	Österreich	50,000	in Betrieb genommen
29	GW Energie Holding GmbH	4292 Kefermarkt	Österreich	50,000	in Betrieb genommen
25	GW Energie Holding GmbH	4224 Wartberg ob der Aist	Österreich	52,000	in Betrieb genommen
26	GW Energie Holding GmbH	4283 Bad Zell	Österreich	52,000	in Betrieb genommen
22	GW Energie Holding GmbH	4291 Lasberg	Österreich	69,440	in Betrieb genommen
19	GW Energie Holding GmbH	4221 Steyregg	Österreich	86,390	in Betrieb genommen
17	GW Energie Holding GmbH	9494 Schaan	Liechtenstein	95,795	in Betrieb genommen
16	GW Energie Holding GmbH	4020 Linz	Österreich	99,115	in Betrieb genommen
15	GW Energie Holding GmbH	9493 Mauren	Liechtenstein	107,800	in Betrieb genommen
2	GW Energie Holding GmbH	4232 Hagenberg	Österreich	184,750	in Betrieb genommen
152	GW Energie Holding GmbH	04774 Dahlen	Deutschland	742,50	fertiggestellt
1	GW Energie Holding GmbH	9620 Hermagor	Österreich	1467,675	in Betrieb genommen
10	Sun Contracting Germany GmbH	08525 Plauen	Deutschland	275,80	Voraussetzungen für Förderung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz ("EEG") ab 7/2019

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
4	Sun Contracting Germany GmbH	09526 Olbernhau	Deutschland	205,30	Voraussetzungen für EEG-Förderung ab 7/2019
52	Sun Contracting Germany GmbH	91287 Plech	Deutschland	138,05	Voraussetzungen für EEG-Förderung erfüllt
27	Sun Contracting Germany GmbH	4774 Dahlen	Deutschland	742,80	Voraussetzungen für EEG-Förderung seit 5/2019 erfüllt
3	Sun Contracting Germany GmbH	91575 Leipersloh	Deutschland	283,20	Voraussetzungen für EEG-Förderung ab Mitte 2019
	Sun Contracting Germany GmbH	23556 Lübeck	Deutschland	196,20	Voraussetzungen für EEG-Förderung ab Mitte 2019
48	Sun Contracting Germany GmbH	95448 Bayreuth	Deutschland	162,25	in Betrieb genommen 15.05.2019
27	Sun Contracting Germany GmbH	4774 Dahlen	Deutschland	742,50	in Betrieb
	Sun Contracting Germany GmbH	14913 Jüterbog	Deutschland	75,10	in Betrieb
34	Sun Contracting Germany GmbH	37632 Eschershausen	Deutschland	239,40	in Betrieb
67	Sun Contracting Germany GmbH	25917 Enge am Sande	Deutschland	126,28	in Betrieb
	Sun Contracting Germany GmbH	91275 Auerbach	Deutschland	218,64	in Betrieb

ANLAGE 7: LISTE VON PROJEKTIERTEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN DER EMITTENTIN

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
198	GW Energie Holding GmbH	91625 Schnelldorf	Deutschland	40,000	projektiert
196	GW Energie Holding GmbH	91555 Freuchtswangen	Deutschland	64,000	projektiert
208	GW Energie Holding GmbH	91605 Bergtshofen	Deutschland	90,000	projektiert
186	GW Energie Holding GmbH	02633 Göda	Deutschland	90,000	projektiert
180	GW Energie Holding GmbH	91327 Gößweinstein-Morschreuth	Deutschland	92,000	projektiert
205	GW Energie Holding GmbH	91327 Gößweinstein-Morschreuth	Deutschland	95,000	projektiert
189	GW Energie Holding GmbH	02625 Bautzen	Deutschland	100,000	projektiert
192	GW Energie Holding GmbH	02733 Cunewalde	Deutschland	100,000	projektiert
165	GW Energie Holding GmbH	02708 Löbau	Deutschland	100,000	projektiert
166	GW Energie Holding GmbH	02779 Großschönau	Deutschland	101,000	projektiert
164	GW Energie Holding GmbH	02894 Meuselwitz	Deutschland	105,000	projektiert
207	GW Energie Holding GmbH	89250 Senden	Deutschland	105,000	projektiert
175	GW Energie Holding GmbH	91257 Pegnitz	Deutschland	108,000	projektiert
203	GW Energie Holding GmbH	96194 Walsdorf-Erlau	Deutschland	113,000	projektiert
200	GW Energie Holding GmbH	91625 Gailroth	Deutschland	115,000	projektiert
201	GW Energie Holding GmbH	24994 Weesby	Deutschland	120,000	projektiert
194	GW Energie Holding GmbH	02733 Cunewalde	Deutschland	125,000	projektiert
211	GW Energie Holding GmbH	02779 Großschönau	Deutschland	126,000	projektiert
184	GW Energie Holding GmbH	02627 Hochkirch	Deutschland	128,000	projektiert
188	GW Energie Holding GmbH	02625 Bautzen	Deutschland	132,000	projektiert
190	GW Energie Holding GmbH	23556 Lübeck	Deutschland	135,000	projektiert
169	GW Energie Holding GmbH	25852 Bordelum	Deutschland	138,000	projektiert
214	GW Energie Holding GmbH	91344 Waischenfeld	Deutschland	144,000	projektiert
213	GW Energie Holding GmbH	73466 Lauchheim	Deutschland	150,000	projektiert
158	GW Energie Holding GmbH	91635 Nordenberg	Deutschland	150,000	projektiert
160	GW Energie Holding GmbH	91287 Plech	Deutschland	150,000	projektiert
204	GW Energie Holding GmbH	87700 Memmingen	Deutschland	152,000	projektiert
156	GW Energie Holding GmbH	91275 Auerbach	Deutschland	164,500	projektiert
206	GW Energie Holding GmbH	91593 Burgernheim	Deutschland	165,000	projektiert
174	GW Energie Holding GmbH	91074 Beutelsdorf	Deutschland	170,000	projektiert
162	GW Energie Holding GmbH	02779 Großschönau	Deutschland	170,000	projektiert

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
210	GW Energie Holding GmbH	95491 Ahorntal	Deutschland	172,000	projektiert
157	GW Energie Holding GmbH	14913 Jüterbog	Deutschland	175,000	projektiert
167	GW Energie Holding GmbH	95448 Bayreuth	Deutschland	180,000	projektiert
173	GW Energie Holding GmbH	31008 Elze	Deutschland	190,000	projektiert
209	GW Energie Holding GmbH	23566 Lübeck	Deutschland	190,000	projektiert
193	GW Energie Holding GmbH	02733 Cunewalde	Deutschland	191,000	projektiert
177	GW Energie Holding GmbH	25926 Bramsstedtlund	Deutschland	192,000	projektiert
171	GW Energie Holding GmbH	25917 Schardebüll	Deutschland	192,000	projektiert
176	GW Energie Holding GmbH	91275 Auerbach	Deutschland	194,000	projektiert
172	GW Energie Holding GmbH	02708 Löbau	Deutschland	200,000	projektiert
202	GW Energie Holding GmbH	24980 Hörup	Deutschland	204,000	projektiert
187	GW Energie Holding GmbH	09526 Olbernhau	Deutschland	208,000	projektiert
212	GW Energie Holding GmbH	91346 Wiesental	Deutschland	208,000	projektiert
182	GW Energie Holding GmbH	02627 Kubschütz	Deutschland	210,000	projektiert
168	GW Energie Holding GmbH	23556 Lübeck	Deutschland	210,000	projektiert
159	GW Energie Holding GmbH	99326 Stadtilm	Deutschland	219,000	projektiert
179	GW Energie Holding GmbH	39606 Flessau	Deutschland	241,000	projektiert
183	GW Energie Holding GmbH	02692 Großpostwitz	Deutschland	250,000	projektiert
178	GW Energie Holding GmbH	09544 Neuhausen	Deutschland	307,000	projektiert
185	GW Energie Holding GmbH	08525 Plauen	Deutschland	310,000	projektiert
161	GW Energie Holding GmbH	37632 Eschershausen	Deutschland	340,000	projektiert
199	GW Energie Holding GmbH	91275 Auerbach	Deutschland	359,000	projektiert
163	GW Energie Holding GmbH	91575 Leipersloh	Deutschland	388,000	projektiert
191	GW Energie Holding GmbH	18516 Süderholz	Deutschland	397,000	projektiert
181	GW Energie Holding GmbH	24799 Meggerholm	Deutschland	452,000	projektiert
170	GW Energie Holding GmbH	25899 Klixbüll	Deutschland	487,000	projektiert
197	GW Energie Holding GmbH	24980 Hörup	Deutschland	498,000	projektiert
195	GW Energie Holding GmbH	01900 Großröhrsdorf	Deutschland	735,000	projektiert
154	GW Energie Holding GmbH	40474 Düsseldorf	Deutschland	750,000	projektiert
155	GW Energie Holding GmbH	40474 Düsseldorf	Deutschland	750,000	projektiert
153	GW Energie Holding GmbH	36448 Schweina	Deutschland	750,000	projektiert
	Sun Contracting Germany GmbH	09544 Neuhausen	Deutschland	167,60	in Projektierung
	Sun Contracting Germany GmbH	02627 Hochkirch	Deutschland	154,10	in Projektierung
	Sun Contracting	02633 Göda	Deutschland	113,03	in Projektierung

Nr	Projekt (ausgeführt durch)	Ort	Land	kWp gesamt	Status
	Germany GmbH				
Sun	Contracting Germany GmbH	66117 Saarbrücken	Deutschland	922,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39171 Sülldorf Sülzetal	Deutschland	120,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39340 Handelsleben	Deutschland	300,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39124 Magdeburg	Deutschland	280,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39343 Groppendorf	Deutschland	320,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39249 Barby	Deutschland	275,00	in Projektierung
Sun	Contracting Germany GmbH	39245 Gommern	Deutschland	340,00	in Projektierung

ERKLÄRUNG GEMÄSS VO (EG) Nr 809/2004 vom 29.4.2004,

in der geltenden Fassung

UND

FERTIGUNG GEMÄSS WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

in der geltenden Fassung

Die Sun Contracting AG als Emittentin ist für diesen Prospekt verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Dieser Prospekt wird von der Sun Contracting AG als Emittentin gemäß Art 8 Abs 5 WPPG unterfertigt.

Sun Contracting AG

(als Emittentin)



Andreas Fachinger

Triesen, im Juli 2019